

FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER STADT SOLTAU FORTSCHREIBUNG





INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2017	12
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
2.1 Eckdaten der Kommune	15
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	17
2.3 Besondere Objekte	23
2.4 Einsatzgeschehen	27
2.5 Bewertung Risikostruktur	31
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	33
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	35
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	36
3.3 Funktionsstärken	38
3.4 Controlling und Zielerreichung	40
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	41



INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	46
4.1 Übersicht und Organisation	48
4.2 Standorte der Feuerwehr	51
4.3 Personal der Feuerwehr	56
4.4 Fahrzeuge und Technik	62
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	67
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	68
4.7 Gebietsabdeckung	71
4.8 Löschwasserversorgung	73
4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen	74
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	78
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	80
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	82
5.3 Bewertung der Zielerreichung	87
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	90
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	98
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	105
6.4 Anforderungen an die Organisation	110



INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

7.1	Zusammenfassung	111
7.2	Maßnahmenübersicht Standorte	113
7.3	Maßnahmenübersicht Personal	124
7.4	Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	125
7.5	Maßnahmenübersicht Organisation	126
		127

Kapitel 8: Anlagen

128



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	33
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	78
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	111
8	Anlagen	128



EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2017 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2017



AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Soltau zur Aufgabenerfüllung gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Feuerwehrbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG) dar.
- Gemäß NBrandSchG ist die Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen eine Kann-Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Stadt Soltau beauftragt, die Risikostruktur des Stadtgebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Stadt Soltau fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes zu begleiten.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Wehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Soltau (Stand: 2. Quartal 2023).
Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand Juli 2023.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2. Quartal 2023. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Niedersächsische Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30.04.2010
- Niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) vom 03. April 2012
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554), Januar 2019
- Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport von September 2010
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- VB-Info Nr. 8 – Löschwasserversorgung, LFV NDS, Juni 2016
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser, April 2012
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



AUFGABEN DER GEMEINDE

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:
- § 2 NBrandSchG: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Technische Hilfe (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 2 Abs. 2 NBrandSchG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Übergemeindliche Einsätze, Kreisfeuerwehr) (§ 19 NBrandSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen als „Kann-Aufgabe“ (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Bereithaltung der für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel (inkl. Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr als „Kann-Aufgabe“ (§ 11 Abs. 3 NBrandSchG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Anordnung von ergänzenden Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung gegenüber Dritten im Rahmen des Objekt- und Umfeldschutzes (§ 2 Abs. 4 NBrandSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 1 Abs. 3 NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 25 NBrandSchG)
- Aufgaben außerhalb des NBrandSchG („freiwillige Aufgaben“)



AUFGABEN DER GEMEINDE

Aufgaben in der Kreisfeuerwehrgemeinschaft

Gemäß § 19 NBrandSchG übernehmen die Ortsfeuerwehren der Stadt Soltau (zusammen mit weiteren Feuerwehren des Kreises) verschiedene Aufgaben in der Kreisfeuerwehrgemeinschaft:

- Fachzug Technische Hilfeleistung
 - Ortsfw. Soltau : RW mit 3 Funktionen und MTW mit 2 Funktionen, zusätzlich den Zugführer inkl. Stellvertreter
- Fachzug Wassertransport
 - Ortsfw. Woltem : TLF 16/24 Tr mit 3 Funktionen
 - Ortsfw. Soltau : TLF 20/40 mit 3 Funktionen
- Fachzug Wasserförderung:
 - Ortsfw. Soltau : SW 2000 (Landkreis) mit 3 Funktionen
- Fachzug Logistik
 - Ortsfw. Hötzingen : LF 10/6 mit 9 Funktionen
 - Ortsfw. Soltau : GW-L 2 mit 2 Funktionen
- Fachzug Atemschutz/Strahlenschutz
 - Ortsfw. Soltau : LF 20 KatS mit 9 Funktionen, zusätzlich den Zugführer
- Fachzug Personalreserve
 - Ortsfw. Wolterdingen : LF 10/6 und MTW mit jeweils 9 Funktionen, zusätzlich den Zugführer inkl. Stellvertreter

- Es nehmen einzelne Kräfte aus den Ortswehren Soltau, Dittmern-Deimern, Woltem und Wolterdingen Aufgaben in der „TEL-Nord“ und im Bereich der Kreisausbildung wahr.



AUFGABEN DER GEMEINDE

Sonderaufgaben auf kommunaler bzw. Kreisebene

Ortsfeuerwehr Soltau :

- Technische Hilfeleistung für das ganze Stadtgebiet
- Vorbeugender Brandschutz (Betreuung von rund 100 Objekten)
- Logistik für das gesamte Stadtgebiet
- Einsatzführungsunterstützung für das gesamte Stadtgebiet
- Funk- und Atemschutzwerkstatt für das gesamte Stadtgebiet
- Personal für ELO

Ortsfeuerwehr Wolterdingen :

- Aufbau und Betrieb der Atemschutzsammelstelle

Ortsfeuerwehren Dittmern-Deimern und Woltem :

- TLF für die Waldbrandbekämpfung

Ortsfeuerwehr Meinern-Mittelstendorf :

- Einsatzstellenhygiene

Ortsfeuerwehr Harber :

- Unterstützung Technische Hilfeleistung und Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet



WESENTLICHE INHALTE DES FWBP 2017

- Der Feuerwehrbedarfsplan 2017 stellt die Ersterstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes dar.
- Es wurde ein nach Gefahrenklassen (Merkmal Wohnbebauung) differenziertes Schutzziel definiert, in dem innerhalb der ersten Eintreffzeit von 10 Minuten 9 Funktionen (im Kernstadtbereich Soltau) bzw. 6 Funktionen (in allen anderen Orts- bzw. Stadtteilen) vor Ort sind. Ergänzend sollen überall nach weiteren 5 Minuten insgesamt 16 Funktionen vor Ort sein.
- Aufgrund der geringen Ereignishäufigkeit kritischer Wohnungsbrände wurden zusätzliche Controlling-Kriterien für kritische Brände (z.B. in sonstigen Gebäuden) und sonstige zeitkritische Einsätze (z.B. Verkehrsunfälle) definiert.
- Es ist bei allen Einsätzen ein Zielerreichungsgrad von 90 % angesetzt.
- Zur fristgerechten Abdeckung des Stadtgebietes für den Brandschutz sind auch weiterhin alle Standorte der Feuerwehr erforderlich.
- Aufgrund der baulichen Situation des Feuerwehrhauses Dittmarn-Deimern ist ein Neubau erforderlich. Eine Verschiebung des Standortes Richtung Norden wird empfohlen.
- Darüber hinaus besteht teilweise baulicher Handlungsbedarf an den Feuerwehrhäusern.
- Im Falle einer zukünftig stark reduzierten Verfügbarkeit von Kräften der Ortsfeuerwehren Meinern-Mittelstendorf sowie Marbostel oder anderweitigen – z. B. baulichen – Notwendigkeiten wäre aus externer Sicht langfristig die räumliche und/oder organisatorische Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren an einem Standort (bei organisatorischer Zusammenlegung ggf. mit abgesetztem Fahrzeugstandort) grundsätzlich denkbar (jedoch zu beachten: Verlängerung der Eintreffzeiten).
- Dabei sind jedoch die dezentralen Siedlungsstrukturen mit „verstreuten“ Wohn- und Arbeitsorten zu berücksichtigen und zu gegebener Zeit einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Des Weiteren ist eine Akzeptanz der Kräfte der Ortsfeuerwehren eine essentielle Voraussetzung.
- Die ehrenamtlichen Kräfte in den Ortsfeuerwehren verfügen grundsätzlich über ein gutes Qualifizierungsniveau mit Optimierungspotenzial.
- An 3 von insgesamt 8 Standorten der Feuerwehr unterhalten die Ortsfeuerwehren Jugendfeuerwehr-Abteilungen. Diese sind für die Konservierung bzw. Steigerung der Mitgliederzahlen von besonderer Bedeutung.
- An allen Standorten werden wasserführende Fahrzeuge vorgehalten. Das Durchschnittsalter aller Fahrzeuge liegt bei rund 14,8 Jahren.



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	33
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	78
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	111
8	Anlagen	128



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

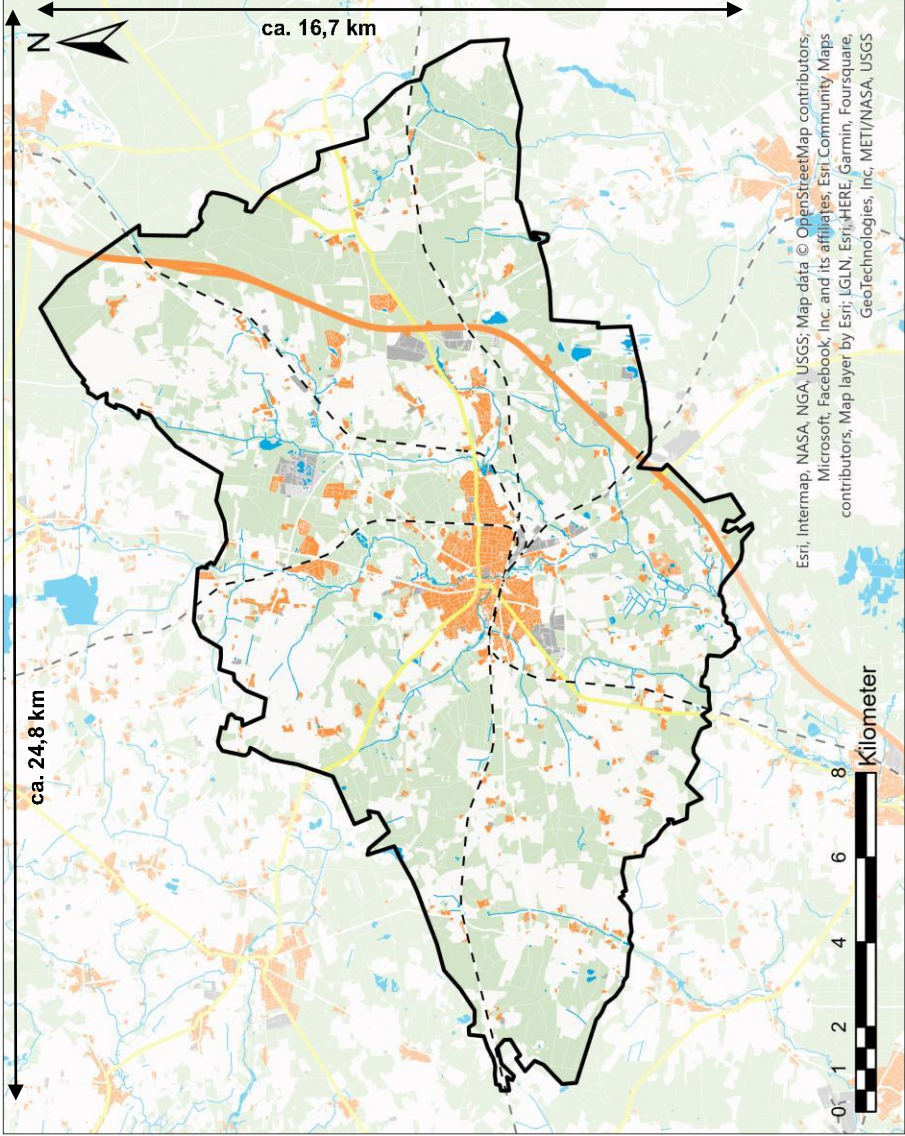
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 10.08.2023)		22.864
Topografie		
Fläche	203,2 km²	
Nord-Süd Ausdehnung	16,7 km	
Ost-West Ausdehnung	24,8 km	
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2022)		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		8.931
Einpendler		7.658
Auspendler		3.758
Pendlersaldo		3.900
Arbeitsort = Wohnort		5.173
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)		26.764
Auspendlerquote		42%
Verkehrswege		
Bahnstrecken	Buchholz (Nordh.) - Hannover	
	Bremen - Uelzen	
	Celle - Soltau	
	Lüneburg - Soltau	
Bundesautobahn	A7	
Bundesstraßen	B3, B71, B209	



Die Stadt Soltau liegt im Heidekreis und ist dort die zweitgrößte Stadt. Geographisch liegt sie in der Lüneburger Heide zwischen Hannover (Süden), Bremen (Nordwesten) und Hamburg (Nordosten). Die Stadt ist anerkannter Luftkurort mit Solekurbetrieb.

Die Stadt Soltau ist in 17 Orts- bzw. Stadtteile untergliedert.

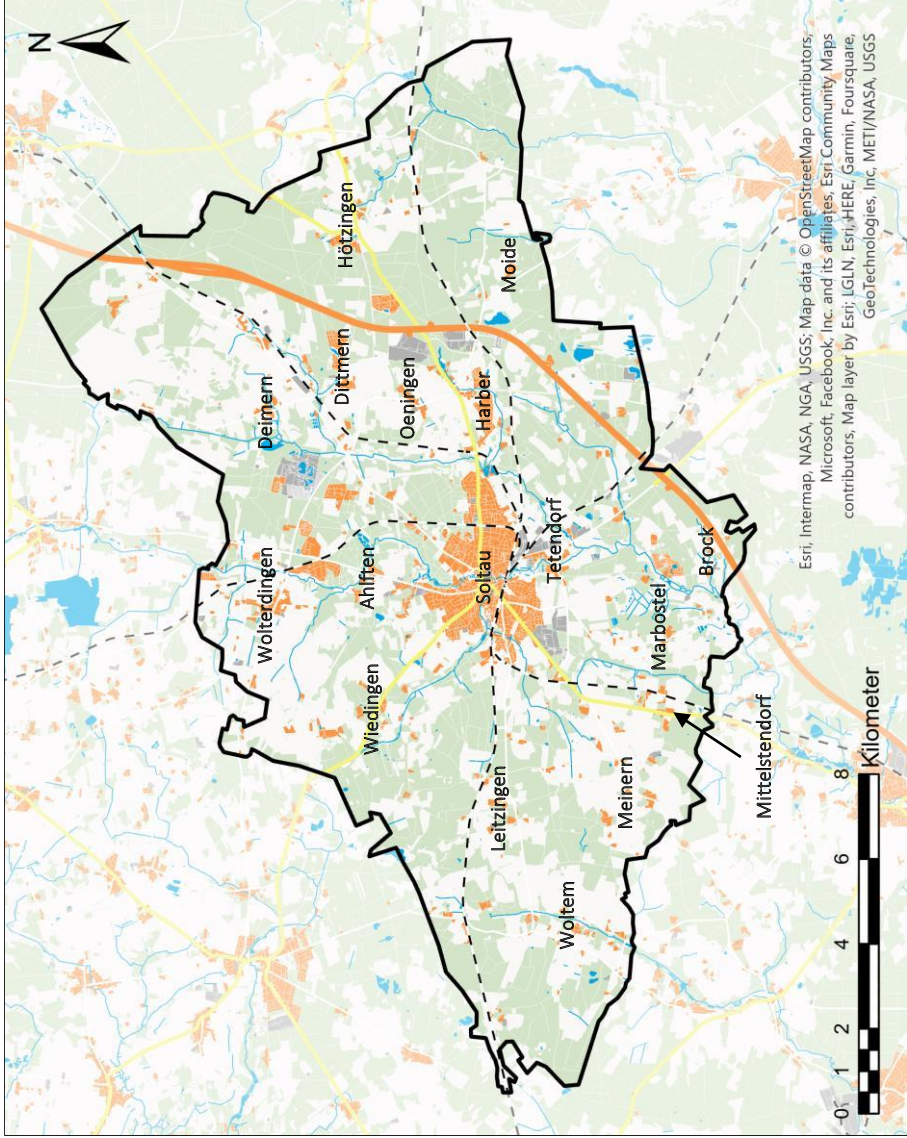


2.1 Eckdaten der Kommune

EINWOHNERVERTEILUNG

Stadt-/Ortsteil	Stand: 10.08.23		
	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km²	EW-Dichte in E/km²
Gesamt	22.864	203,10	113
Ahlften	555	7,70	72
Brock	150	13,10	11
Deimern	180	23,00	8
Dittmern	756	11,30	67
Harber	1.068	12,00	89
Hötzingen	300	18,00	17
Leitzingen	64	8,50	8
Marbostel	113	4,70	24
Meinern	260	12,20	21
Mittelstendorf	113	5,40	21
Moide	33	12,60	3
Oeningen	149	6,90	22
Soltau	17.277	15,50	1.115
Tetendorf	205	7,20	28
Wiedingen	110	14,60	8
Woltem	245	19,40	13
Wolterdingen	1.286	11,00	117

Ortsteile / Stadtteile



Die vorhanden 17 Ortsteile weisen eine starke Varianz hinsichtlich der Einwohnerzahlen auf. Ein klarer Wohnschwerpunkt ist der Kernstadtbereich Soltau. Daneben sind noch zwei weitere Orts- bzw.. Stadtteile vorhanden, die über 1.000 EW verfügen. Der überwiegende Teil (14 Orts- bzw. Stadtteile) verfügt über zwischen 33 und 756 Einwohner.



GEFAHRENPOTENZIALE BRAND

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bauweise
Brand-2	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise
Brand-3	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

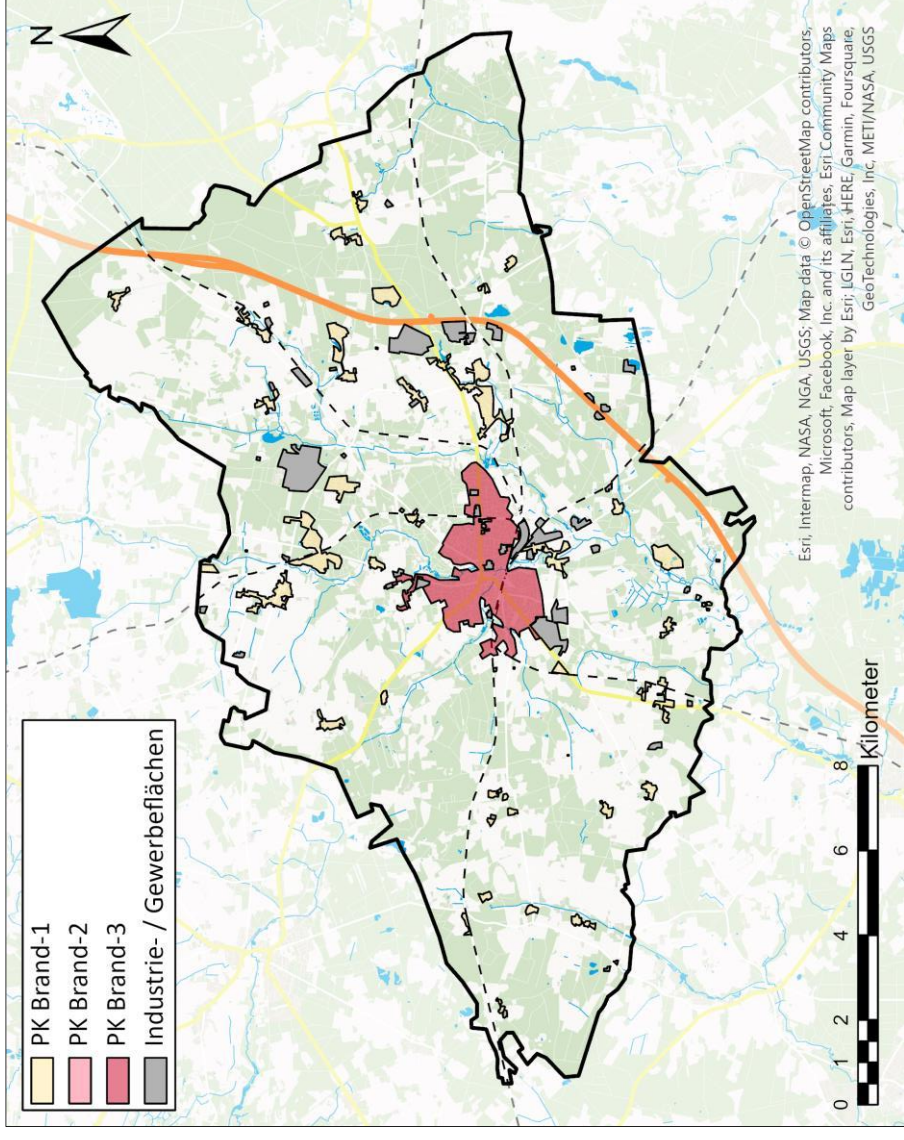
- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstschwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.



GEFAHRENPOTENZIALE BRAND

Einteilung des kommunalen Gebietes

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Zentrum Merkmale der Planungskategorie Brand-3 auf.
- Die weiteren planungsrelevanten Orts- bzw. Stadtteile sind geprägt von ländlich-dörflichen Strukturen. Sie weisen Merkmale der Planungskategorie Brand-1 auf.
- Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die Anforderungen der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungskategorie Brand-4).

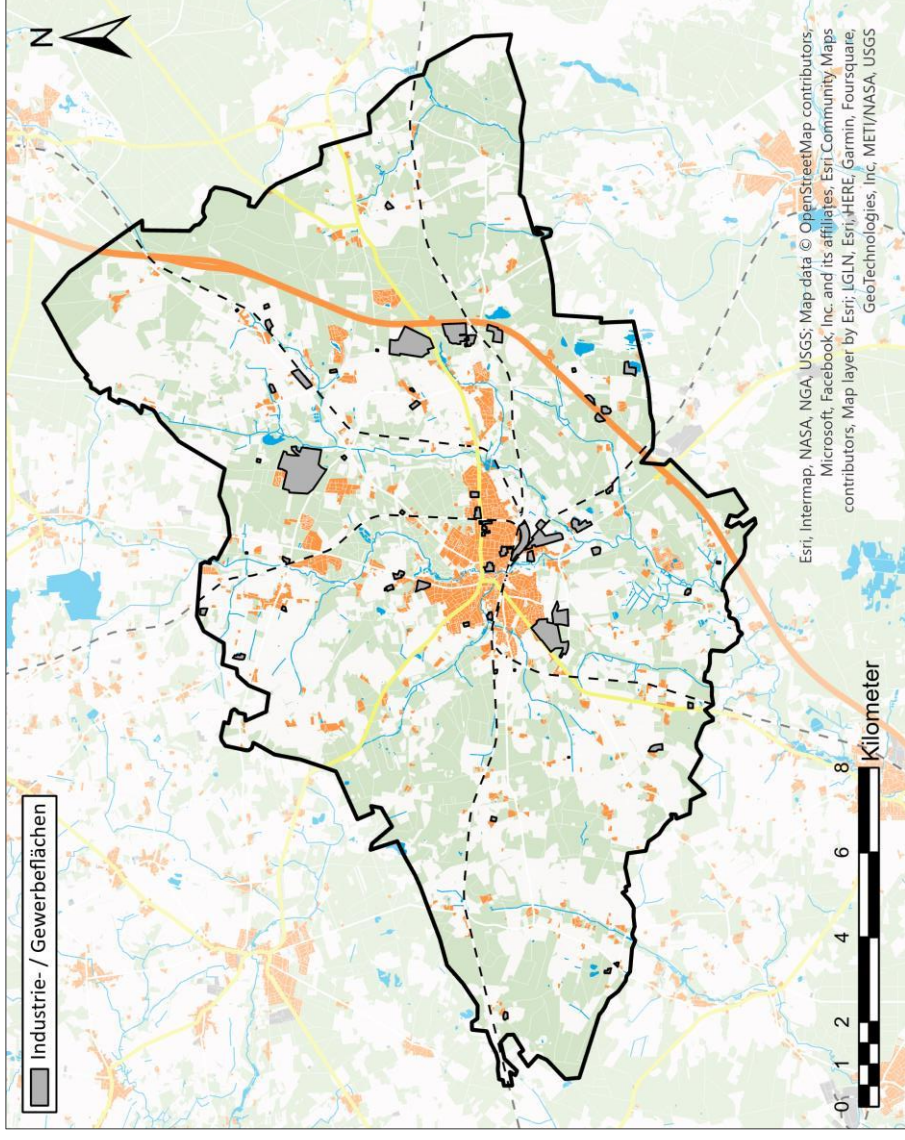




GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Gewerbe und Industrie

- Über das gesamte Stadtgebiet sind Industrie- und Gewerbeflächen verteilt.
- Ausgedehnte Flächen sind im Bereich der Kernstadt und in der Nähe der Autobahn zu erkennen.
- Bei der größeren Fläche nördlich der Kernstadt handelt es sich um das Heide Park Resort, dem zweitgrößten deutschen Freizeit- und Themenpark.



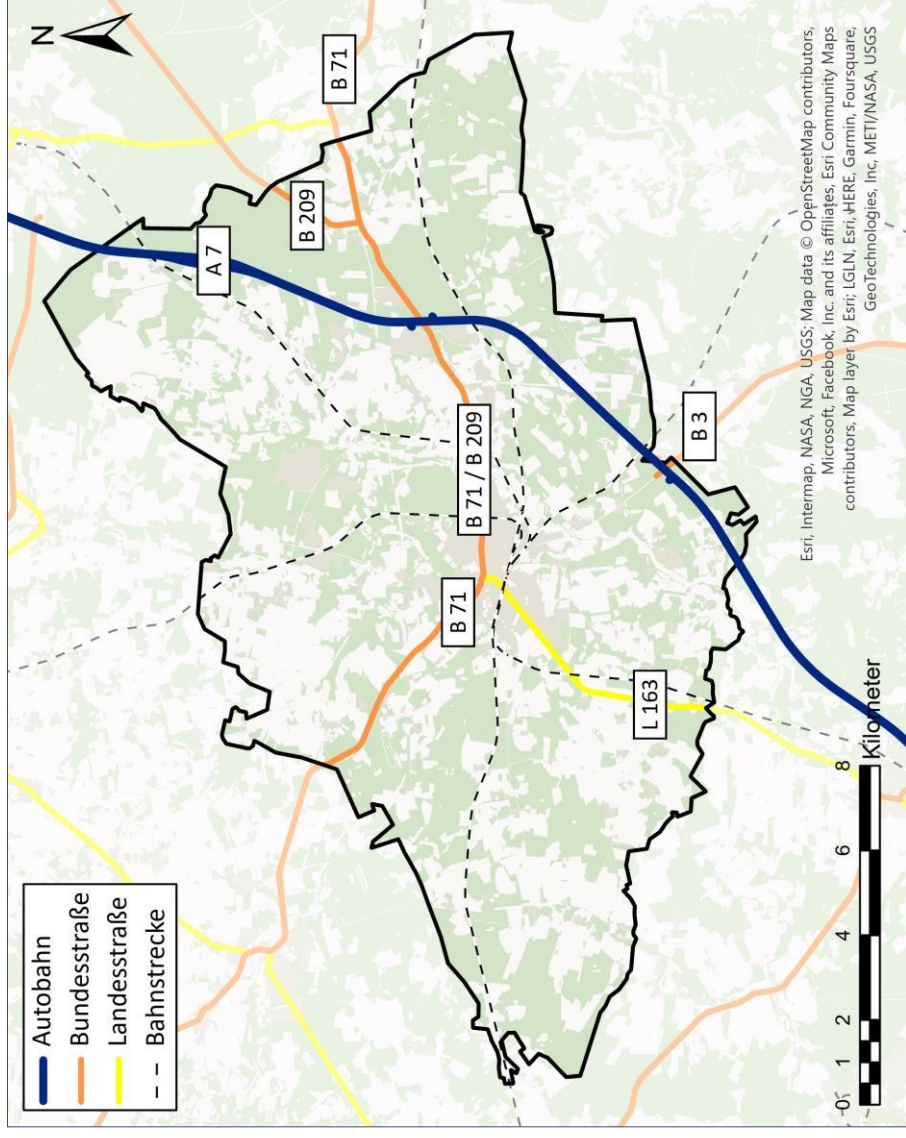
Aufgrund von größeren und schwereren Maschinen und einem potenziell höherem (Schwerlast-)Verkehr gibt es im Bereich von Gewerbe- und Industrieflächen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial im Bereich der Technischen Hilfe im Vergleich zur Wohnbebauung.



GEFAHRENPOENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Verkehrswege

- Bundesautobahnen:
A7
- Bundesstraßen:
B3, B71, B209
- Landesstraßen:
L163
- Bahnstrecke:
Strecke Bremen – Uelzen (RB 37)
Strecke Buchholz i.d.N. – Hannover (RB 38)
div. Güterverkehrsverbindungen

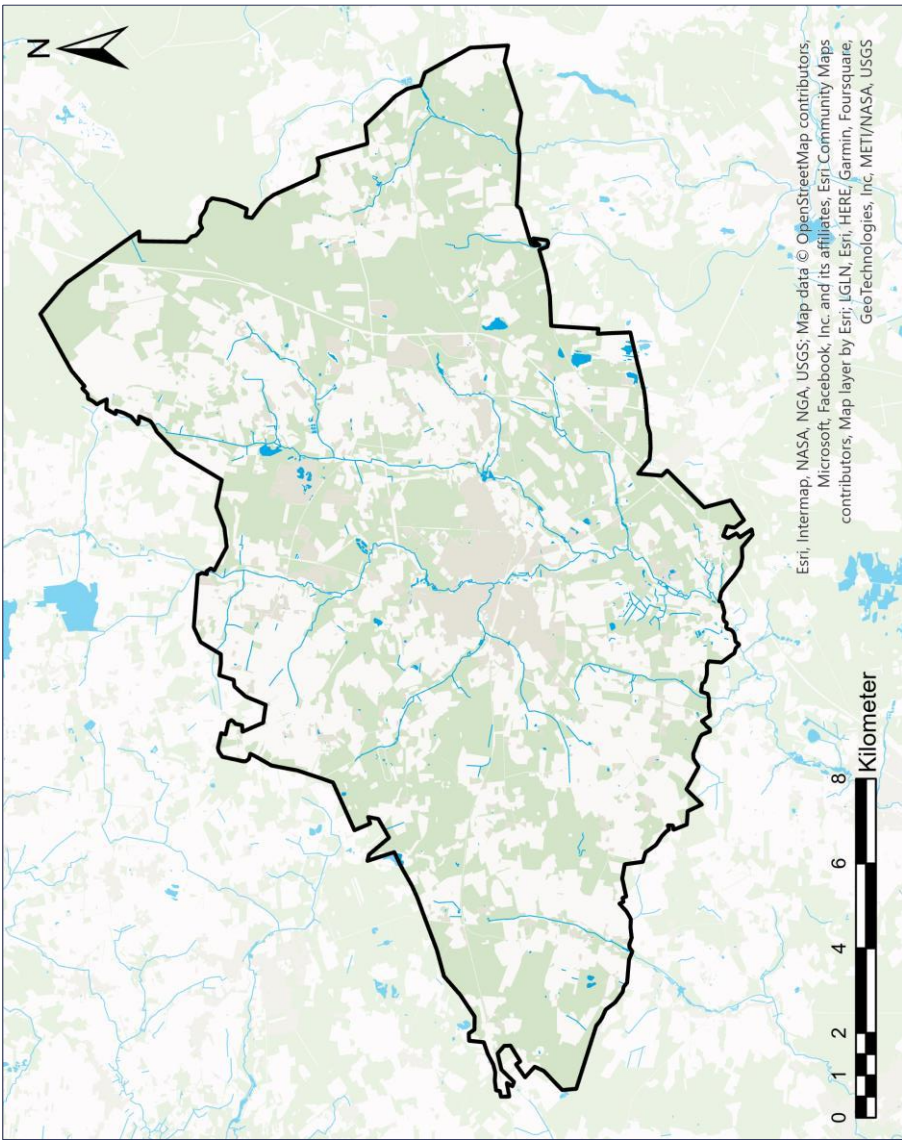


Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.



GEFAHRENPOTENZIALE GEWÄSSER

- stehende Gewässer:
 - div. Teiche und Seen im Stadtgebiet
- (größere) Fließgewässer:
 - Soltau
 - Böhme
- Gerade in dichter besiedelten Flächen ist aufgrund einer größeren Oberflächenversiegelung mit einem erhöhten Risiko für Überschwemmungen und Hochwasser bei Starkregenereignissen zu rechnen. Das Wasser kann nicht so schnell versickern wie es von oben nach kommt und die Kanäle sind in der Abfuhrmenge an (Regen-)Wasser limitiert.

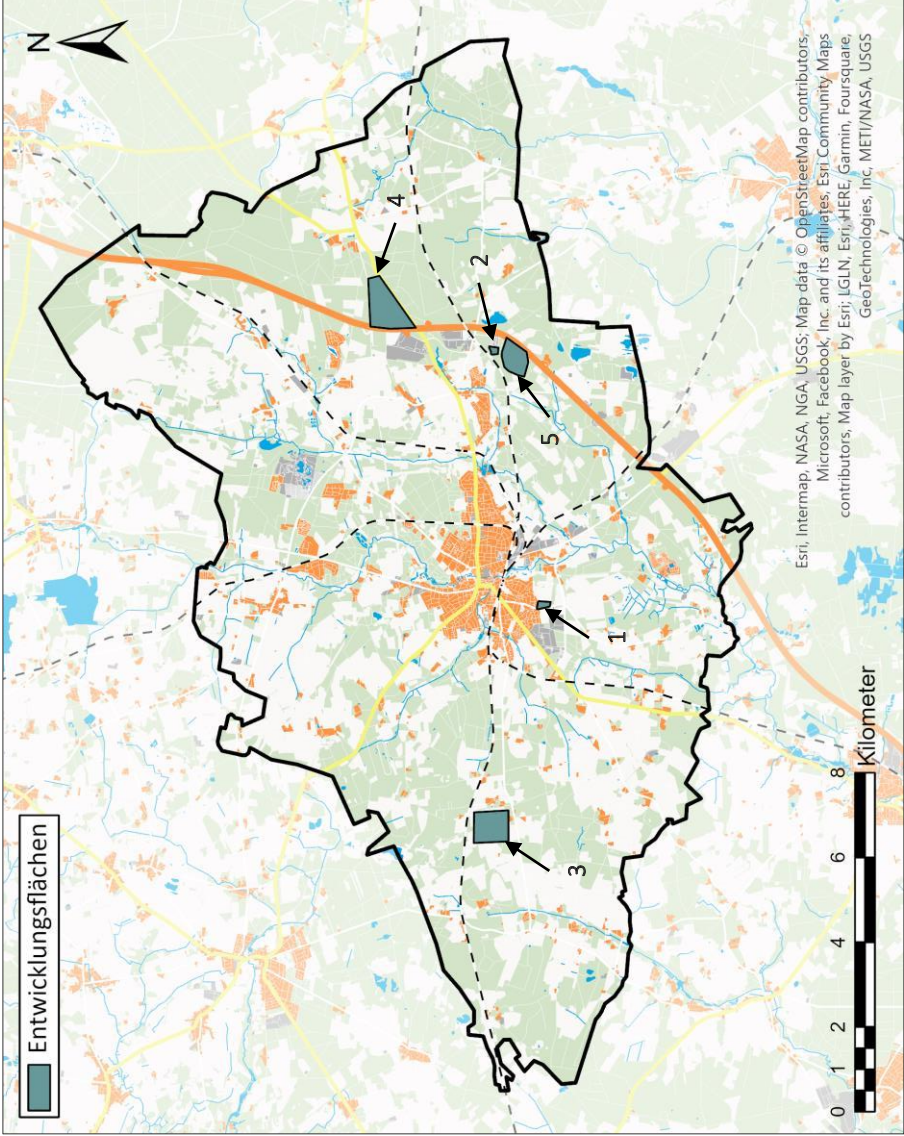


Gefahren von Gewässern gehen in der Stadt Soltau hauptsächlich in dicht besiedelten Bereichen von Überschwemmungen bei Starkregenereignissen aus.



GEPLANTE ENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

- Die Stadt Soltau plant neben einer Nachverdichtung im Bereich der Wohnbebauung auch eine Erweiterung der Industriegebiete.
- Eine reine Nachverdichtung in unmittelbarer Nähe von vorhandener Siedlungsstruktur stellt die Feuerwehr erfahrungsgemäß vor keine gesteigerten Anforderungen. Es ergibt sich hingegen durch neue Einwohner ggf. die Chance neue Mitglieder für die Feuerwehr zu generieren.
- Im Bereich der Gewerbegebiete ist das Gefahrenpotenzial abhängig von den sich ansiedelnden Betrieben. Gerade das Gebiet „Soltaus Ost IV“ mit einer Fläche von rund 100 ha zwischen den Standorten Harber und Hötzingen bietet Potenzial für ein gesteigertes Einsatzaufkommen.



lfd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
				Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
1	Wohngelbiet Tetendorfer Straße	Tetendorf	Östliche Seite der Tetendorfer Straße	X	-	-	9,7ha, Neubaugebiet, bis 460 WE (MFH, EH und DH)
2	Designer Outlet Soltau	Harber	Designer Outlet Soltau	-	X	-	Erweiterung um 5.000 m2, Verfahren läuft
3	Ferienhausgebiet Leitzingen	Leitzingen	Nahe Biogasanlage zwischen K 16 und Bahnlinie	X	-	-	
4	Soltau Ost IV	Harber	Östlich der Autobahn, AS Soltau-Ost, nördlich B71	-	X	-	100 ha Gewerbegebiet mit Mischung aus produzierendem Gewerbe und Logistik
5	Soltau Ost II	Harber	Südlich K10, westlich BAB 7	-	X	-	



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Einleitung

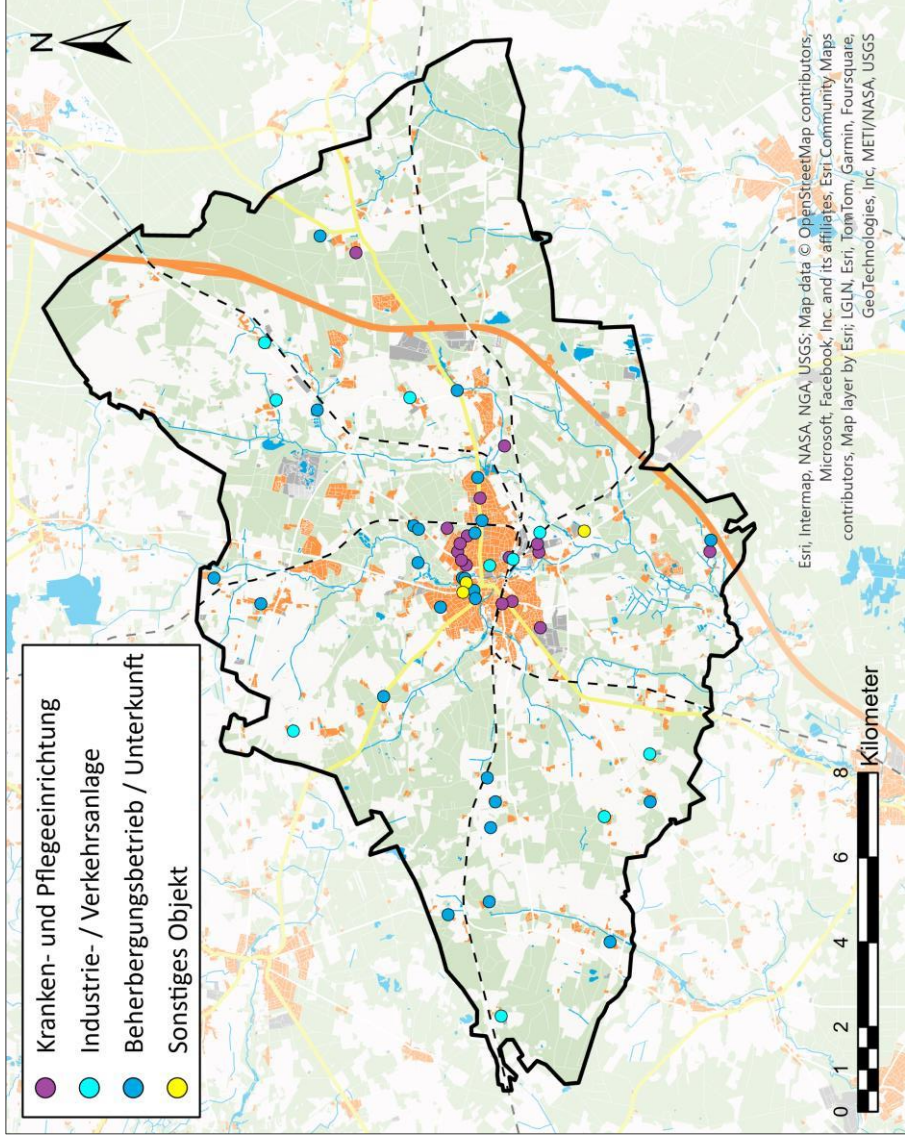
- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte	
● Kranken- und Pflegeeinrichtungen:	● Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):
1 = Heidekreisklinikum Soltau	1 = Erholungseinrichtung „Heidenhof“
2 = Heidewerkstätten „Minerva“ I	2 = Hotel Park Soltau
3 = Heidewerkstätten „Minerva“ II	3 = Hotel Wolterdinger Hof
4 = Heidewerkstätten Tagesförderung und Betriebsstätte	4 = Im Rehwinkel
5 = Heilpädagogische Lebensgemeinschaft Marbostel e.V.	5 = Küsel
6 = Kinderheim Füllenhof	6 = Landhaus Eden
7 = Lobetalarbeit e.V. Celle – Außenstelle Stübeckshorn	7 = Landhaus Eulenkrug
8 = MediClin Klinikum Soltau	8 = Lührshof
9 = Seniorenzentrum Haus im Park	9 = Luisenhof
10 = Stiftung Haus Zuflucht	10 = Menkenhof
11 = Tagesstätte für seelisch Behinderte „Trialog“	11 = Meyer, Uta
12 = Wohngruppe der Lebenshilfe e.V.	12 = Meyn
14 = Wohngruppe Peters	13 = MyLord
15 = Wohnheim Trialog Soltau	14 = Neumanns's Waldschänke
16 = Wohnheim Winsener Straße	15 = Prüser, Renate
	16 = Riensheide, Scheele
	17 = Söhrenhof
	18 = Soltauer Hof
	19 = Theeshof
	20 = Utspann
	21 = v. Wiedling
	22 = Waldmühle
	23 = Westermann
	24 = Zum Postillion
	25 = Hof Springhorn
Weitere Objekte sind auf der nächsten Seite dargestellt.	



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

Industrie- / Verkehrsanlagen:

1

= Bioenergie Hareligen UG
haftungsbeschränkt & Co. KG

2

= Bioenergie Schüttenhof UG & Co. KG

3

= Biomethas Soltau GmbH

4

= Carsten-Heinrich-Grünhagen

5

= E.R.D Energie GmbH & Co. KG

6

= Eitzer Energie UG
(haftungsbeschränkt) & Co. KG

7

= Jürgen und Niklas Winkelmann GbR

8

= Masterkorn e.K.

9

= Merten von Frieling Biogas

10

= Raiffeisen Centralheide eG

11

= Zeus Renewables GmbH

Sonstige:

1

= Jugendfreizeitstätte Soltau

2

= Mütterzentrum Soltau e.V. – der
Familientreff –

3

= Tagesbildungsstätte Soltau /
Schneeverdingen

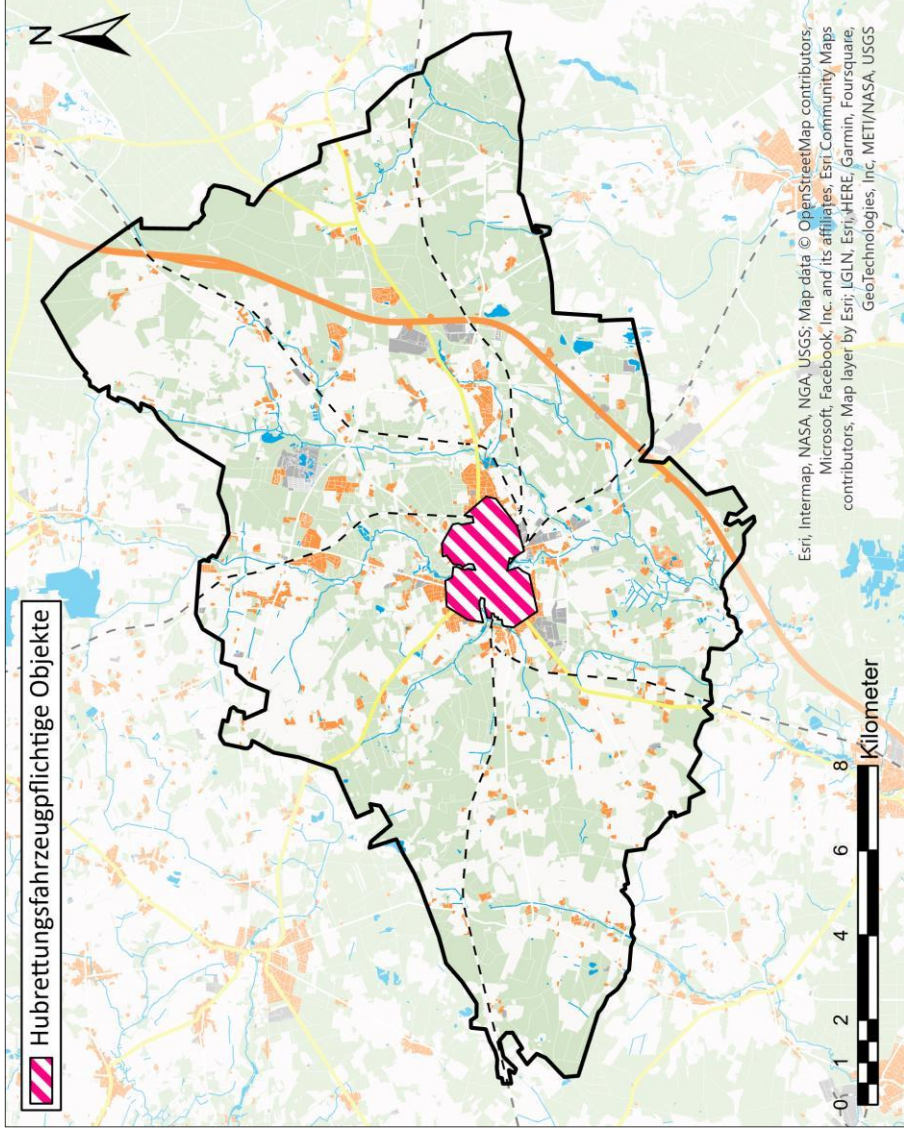


2.3 Besondere Objekte

HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

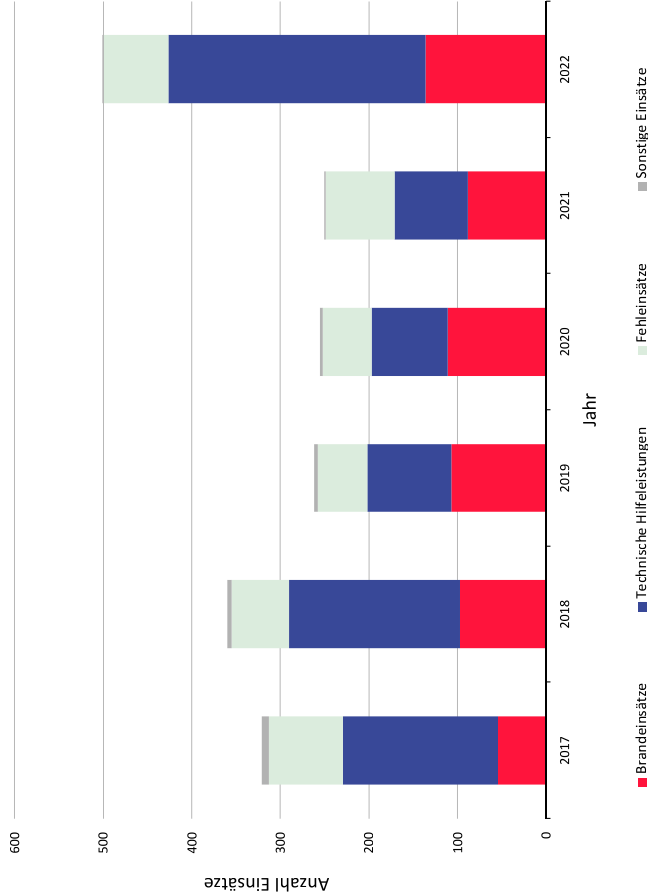
Übersicht der herausragenden Objekte

- In Soltau gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- Es existieren in Soltau jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- Diese Objekte befinden sich vor allem im Innenstadtbereich.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Soltau am Standort Soltau ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).





EINSATZENTWICKLUNG



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2017 bis 2022 zeigt schwankende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 326.
- Im Jahr 2022 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen Jahren zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen.
- Teilweise ist der Anstieg auf die hohe Anzahl von unweatherbedingten Einsätzen zurückzuführen (290 Einsätze im Jahr 2022 ggü. 80-90 in den vorherigen Jahren).
- Im Jahr 2022 sind auch die Brandeinsätze verhältnismäßig stark angestiegen.

Einsatzart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandeinsätze	54	97	107	111	88	136
Technische Hilfeleistungen	175	193	95	86	83	290
Fehleinsätze	84	65	56	55	78	73
Sonstige Einsätze	8	5	4	3	1	2
Summe	321	360	262	255	250	501



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2017 bis 2022 zeigt schwankende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 326. Im Jahr 2022 waren (u. a. aufgrund von Unwettern) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.



ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	334	199
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	532	272
Gesamt		866	471

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2022

- Im Rahmen dieser Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von vier Jahren (01.01.2019 bis 31.12.2022) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Soltau. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 866 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 216,5 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut		absolut		absolut	relativ
Summe Brand	41,3		59,8		101,0	46,7 %
Brand: Kategorie I	9,0		16,5		25,5	11,8 %
Brand: Kategorie II	9,3		17,8		27,0	12,5 %
Brand: Kategorie III	0,5		1,5		2,0	0,9 %
Brand: Brandmeldeanlage	22,5		24,0		46,5	21,5 %
Summe Techn. Hilfeleistung	42,3		73,3		115,5	53,3 %
THL: Person in Gefahr	7,0		6,5		13,5	6,2 %
THL: Türöffnung	4,8		9,0		13,8	6,4 %
THL: ABC/CBRN	0,5		1,8		2,3	1,0 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	11,5		8,3		19,8	9,1 %
THL: Unwetter	0,0		14,0		14,0	6,5 %
THL: Sonstiges	18,5		33,8		52,3	24,1 %
Summe	83,5		133,0		216,5	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2022

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
 - Kategorie I: Staffel/Gruppe
 - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
 - Kategorie III: mehr als ein Zug



Das Verhältnis zwischen Brandeinsätzen und Einsätzen im Bereich der Technischen Hilfeleistung ist relativ ausgeglichen.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

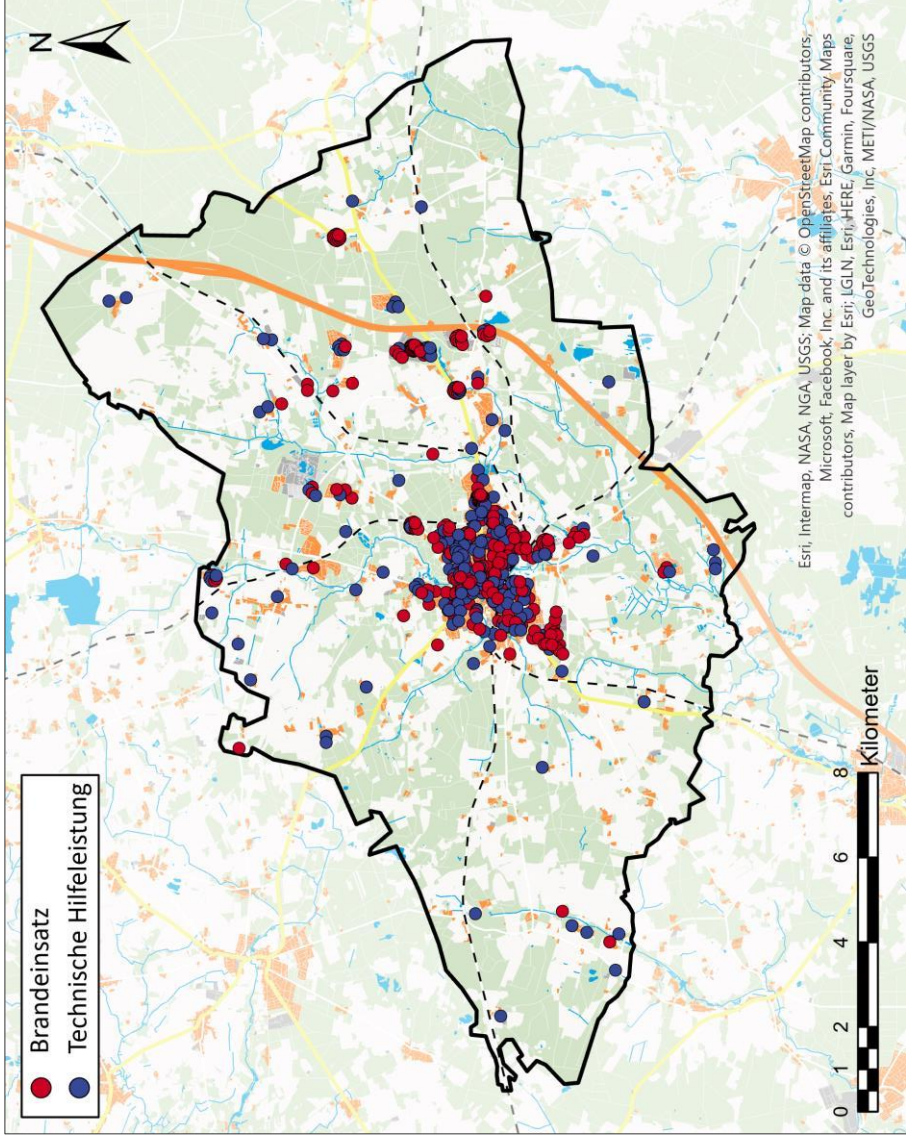
- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 494 der 813 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet ohne Einsätze auf den Bundesautobahnen.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.
- Insgesamt 319 Einsätze konnten aus folgenden Gründen nicht georeferenziert werden.

Nicht georeferenzierte Einsatzstellen	
Einsätze auf Bundesautobahnen	53
Einsätze auf Bundes-/Landes-/Kreisstraßen und Schienen	117
nicht exakt georeferenzierbar (z. B. fehlende Hausnr.)	149
Summe	319

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingung kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



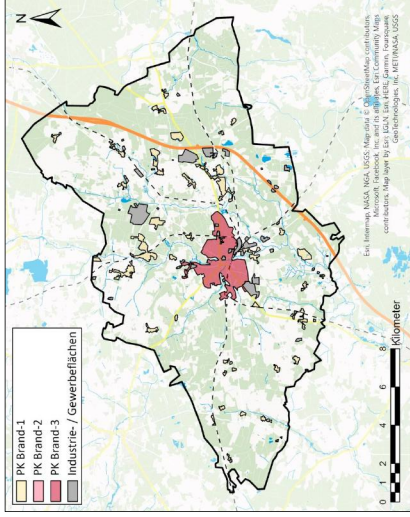
Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2022

Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Stadtteile. Ein konkreter Schwerpunkt ist im Kernstadtbereich auszumachen.

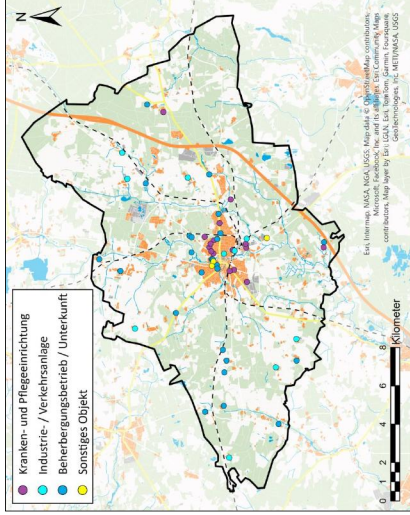


RISIKOSTRUKTUR

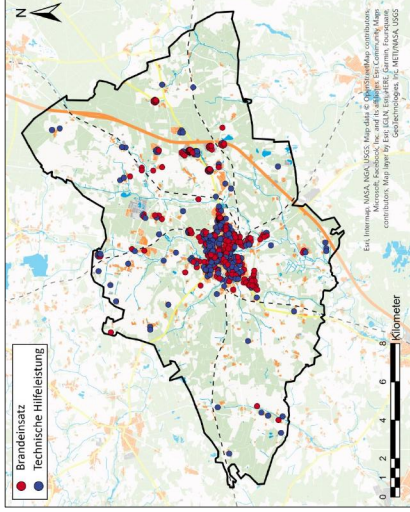
Planungsklassen



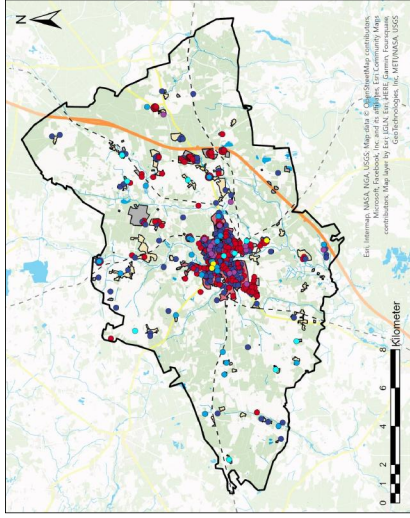
Besondere Objekte



Verteilung der Einsatzstellen



Risikostruktur



Die Klassifizierung des kommunalen Gebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

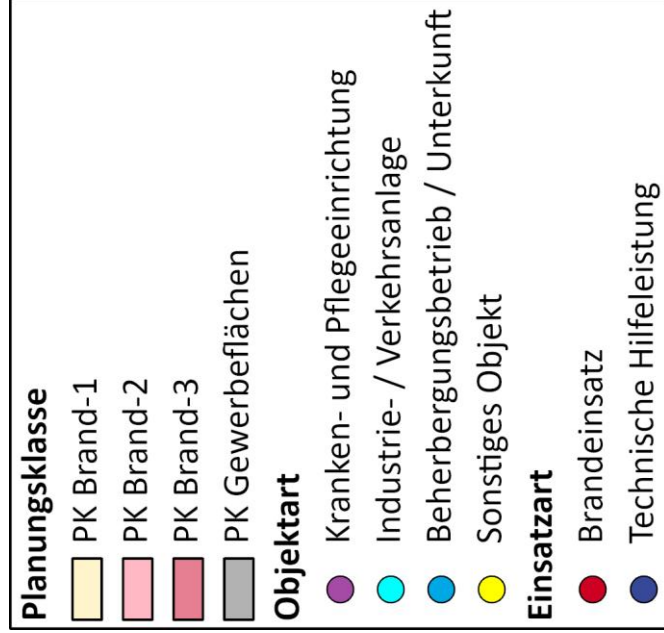
In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.



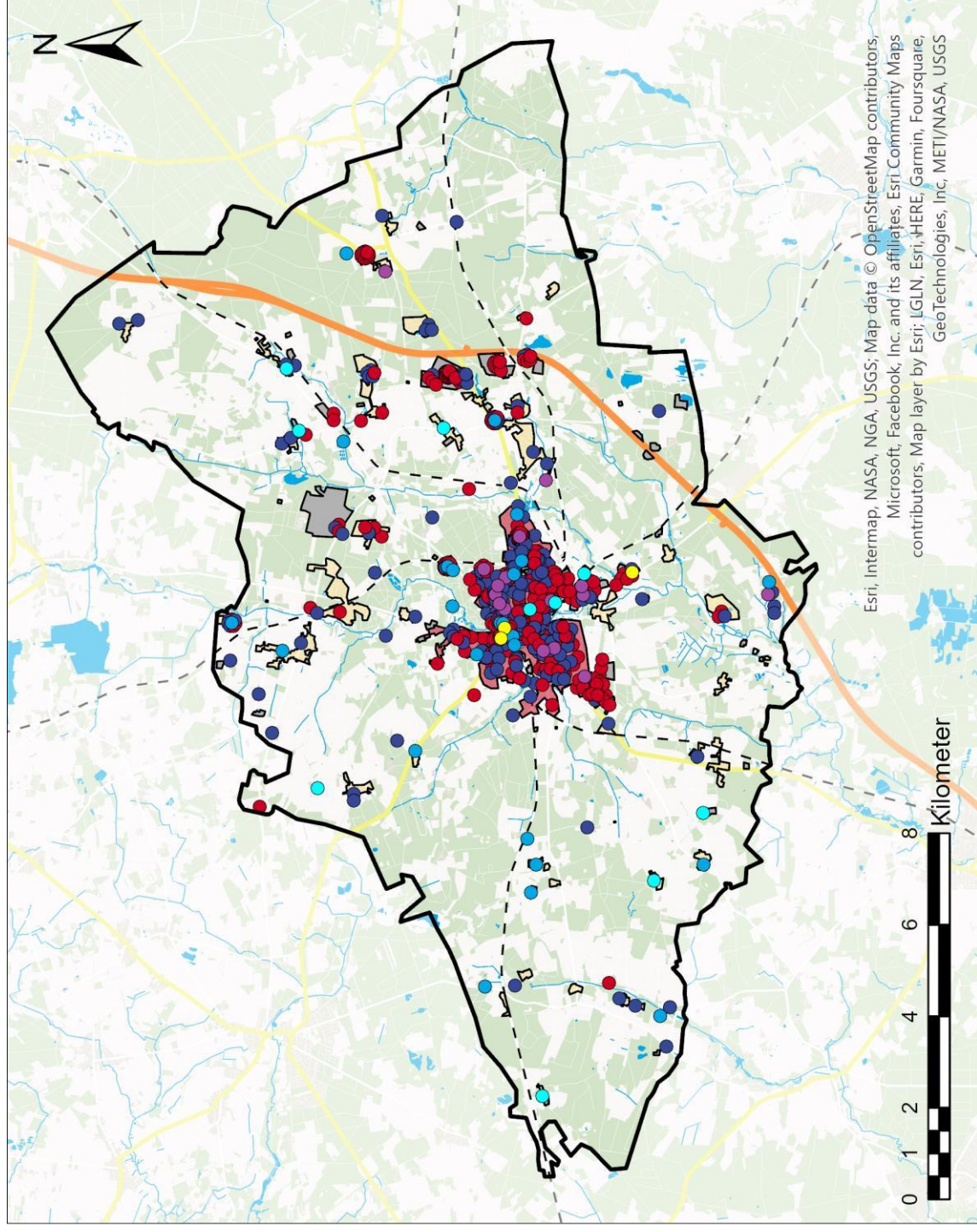
Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



RISIKOSTRUKTUR



Es ist ein erhöhtes Risiko im Stadtzentrum Soltaus zu erkennen. Planungsklasse Brand, besondere Objekte und die Einsatzstellen der vergangenen vier Jahre liegen überwiegend nah beieinander.





KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	33
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	78
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	111
8	Anlagen	128



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...] Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“
- Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückekoordination zu regeln.
- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. In den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen (Anlage zum Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“) sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. Im Ergebnis erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



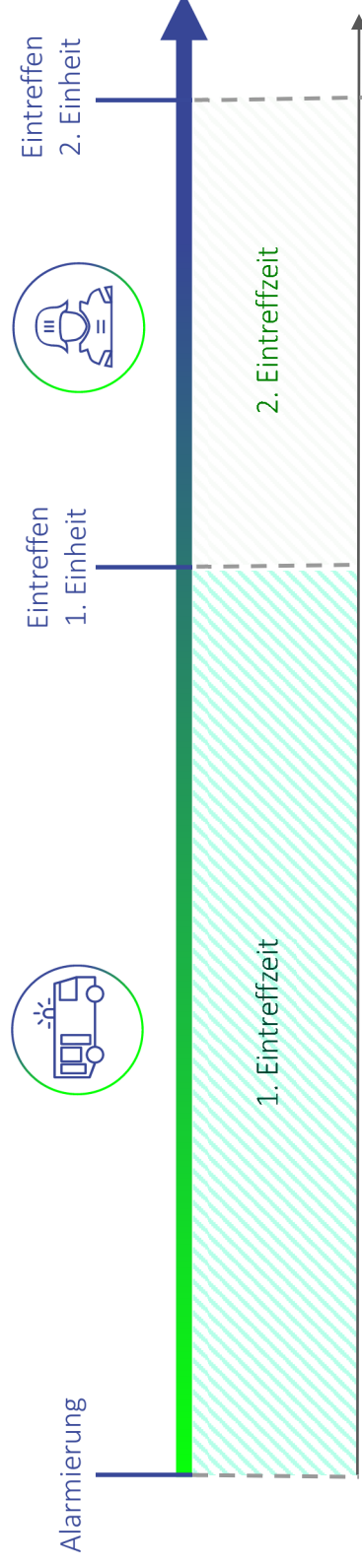
Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSSTÄRKEN

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



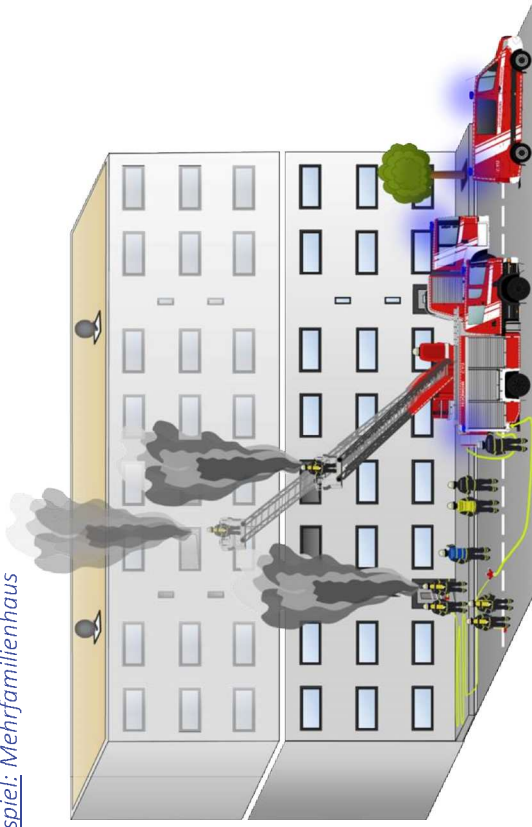
ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSSTÄRKEN

Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus

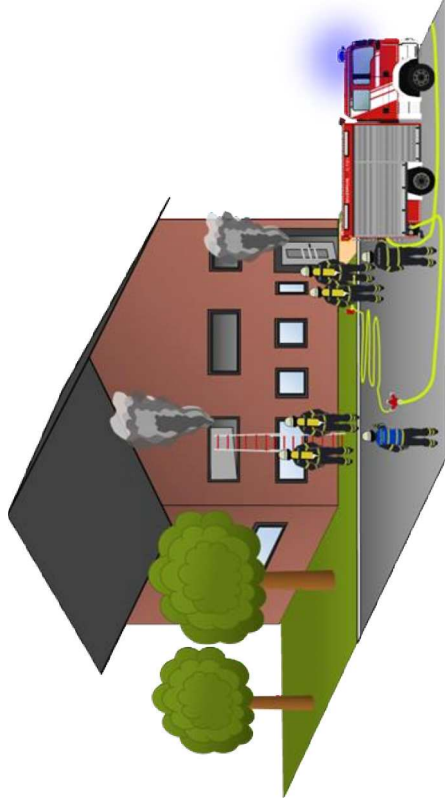


In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert.

Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



DISKUSSION ZIELERREICHUNGSGRAD

- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



PLANUNGSZIELE

- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.
- Um die Datengrundlage für die Statistik anzuheben und so auf einen reliableren Datensatz zugreifen zu können, werden die Controlling-Kriterien des alten Feuerwehrbedarfsplans nicht fortgeschrieben. Es werden Brände in/an Gebäuden wie ein kritischer (Wohnungs-)Brand gewertet. Ein weiteres Argument für die Zusammenlegung dieser Kriterien bzw. Ziele ist, dass der kritische Wohnungsbrand (gemäß AGBF-Definition) zwar ein sehr seltenes Ereignis darstellt, jedoch die höchsten Anforderungen an Personal und Eintreffzeit für das Schutzgut "Mensch" darstellt.
- Das Controlling-Kriterium 2: Sonstige zeitkritische Einsätze (z.B. Verkehrsunfall) hat sich seit Erstellung des letzten Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Soltau aus dem Jahr 2017 verändert.
In Anlehnung an die Szenarien beim Brandeinsatz, bei denen die Menschenrettung als primäres Ziel dargestellt wird, hat sich bedarfsplanerisch etabliert bei Einsätzen im Bereich der Technischen Hilfeleistung den Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person zu bemessen.
Durch diese geänderten Rahmenbedingungen kommt es zu einer Veränderung des Stärkeansatzes in diesem Planungsziel.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandereinsatz – Risikoklasse Brand-1

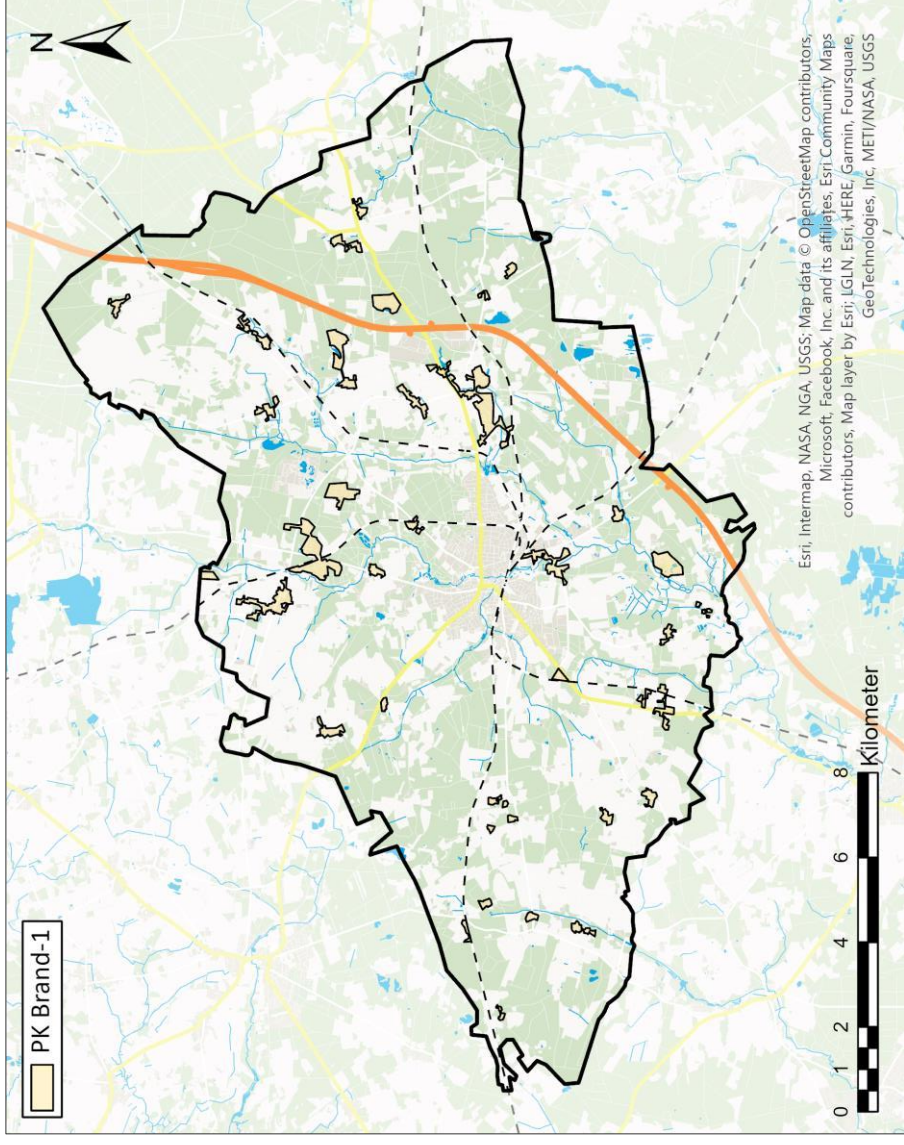
Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** inkl. 4 Atemschutzgeräteträgern (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= Gruppe) **+ 1 Funktion** (Zugführer) ($6 + 9 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsetzpläne aufgestellt und gepflegt werden.
In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.





FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Risikoklasse Brand-3

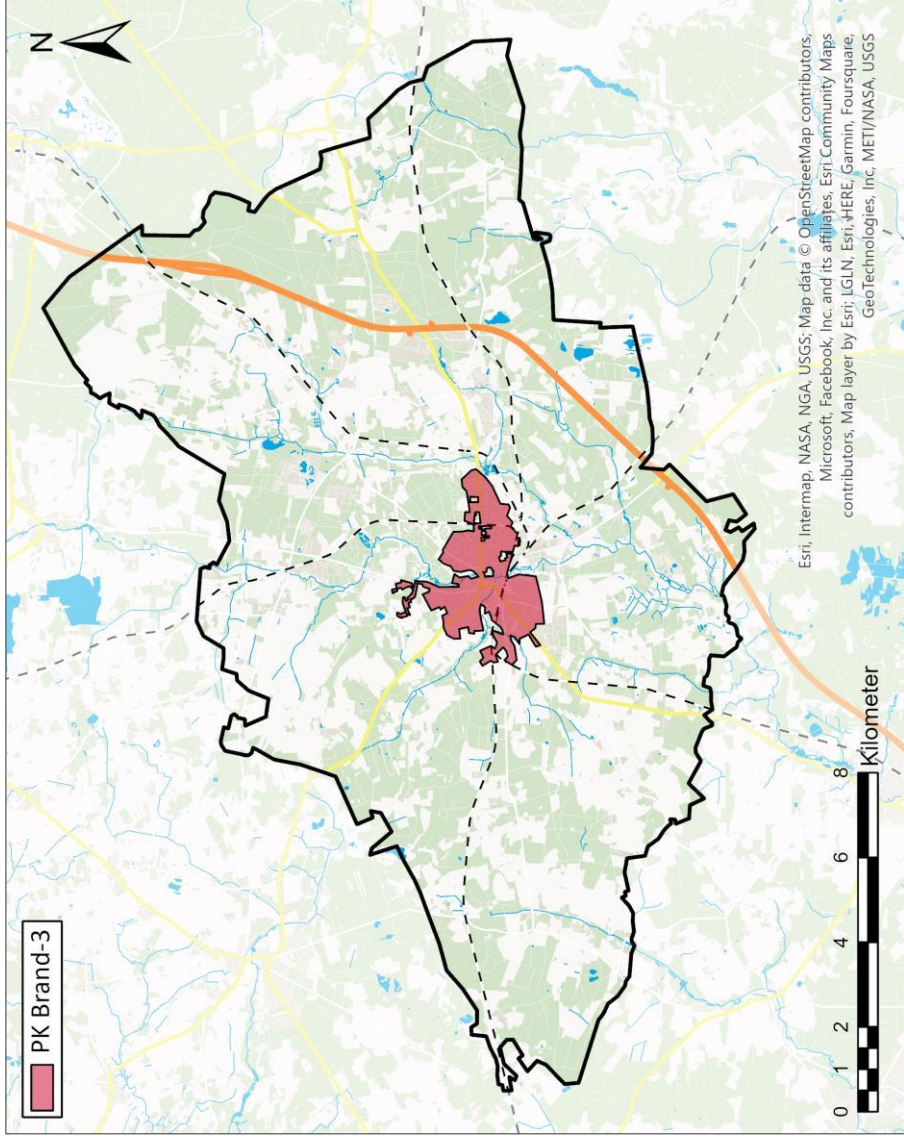
Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** inkl. 4 Atemschutzgeräteträgern (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) **+ 1 Funktion** (Zugführer) (**9 + 6 + 1 = 16 Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.
In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.





FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) (**6 + 6 + 1 = 13 Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: : Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsetzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.



ZUSAMMENFASSUNG

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	
Brandinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	16	-
Brandinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	16	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	33
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	78
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	111
8	Anlagen	128



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

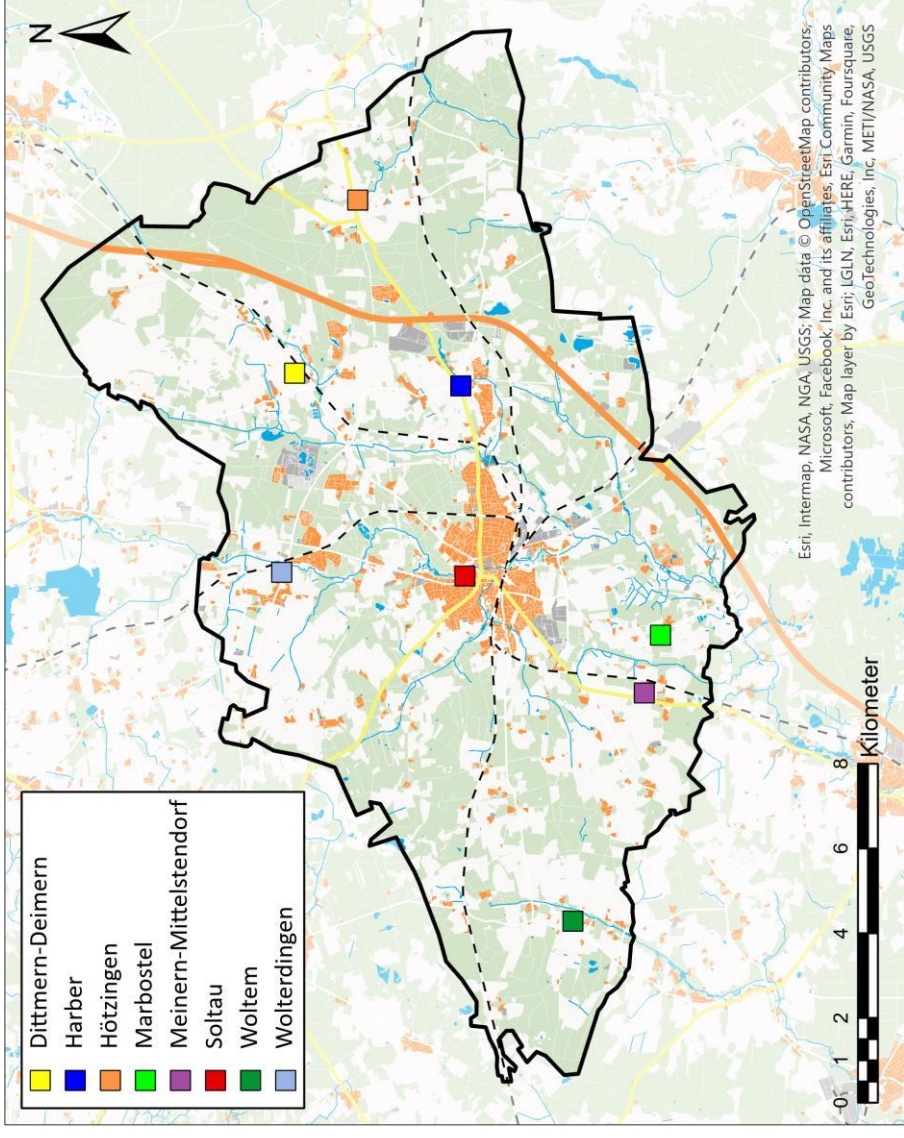
- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen



4.1 Übersicht und Organisation

STRUKTUR DER FEUERWEHR

- Die Feuerwehr der Stadt Soltau ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 8 Einheiten (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält an folgenden Standorten eine Jugendfeuerwehr:
 - Harber/Hötzingen (am Standort Harber)
 - Soltau
 - Wolterdingen



Die Feuerwehr der Stadt Soltau ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 8 über das kommunale Gebiet verteilte Einheiten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



ORGANISATION DER FEUERWEHR

- Die Stadtfeuerwehrführung setzt sich aus einem Stadtbrandmeister und einem Stellvertreter zusammen.
- Jede Einheit wird von einem Ortsbrandmeister und seinen Vertreter(n) geführt.
- Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Stadtkommandositzungen zusammen.
- Das Stadtkommando unterstützt den Stadtbrandmeister bei der Erfüllung seiner Aufgaben, es besteht neben den vorgenannten Funktionen aus:
 - Stadtjugendfeuerwehrwart
 - Schriftwart
 - Sicherheitsbeauftragter
- Zusätzlich sind folgende Funktionsstellen auf Stadtebene besetzt bzw. vorgesehen:
 - Gerätewart
 - Pressewart
 - Leiter Atemschutz
 - Kleiderwart
 - Ausbildungsleiter
 - Funkwart



HAUPTAMTLICHE MITARBEITER

- Die Feuerwehr der Stadt Soltau beschäftigt 1 hauptamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Gerätewartung der Fahrzeug- und Technikausstattung.
- Der Mitarbeiter übernimmt exemplarisch folgende Tätigkeiten:
 - Kleinreparaturen und Instandhaltungen an den Fahrzeugen
 - Überführungsfahrten von Fahrzeugen
 - Gerätewartung der feuerwehrtechnischen Geräte
 - Updates der Digitalfunkgeräte
 - Lagerbewirtschaftung Verbrauchsmaterialien und Ersatzgeräte/-teile

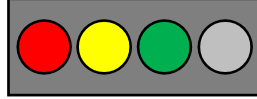


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

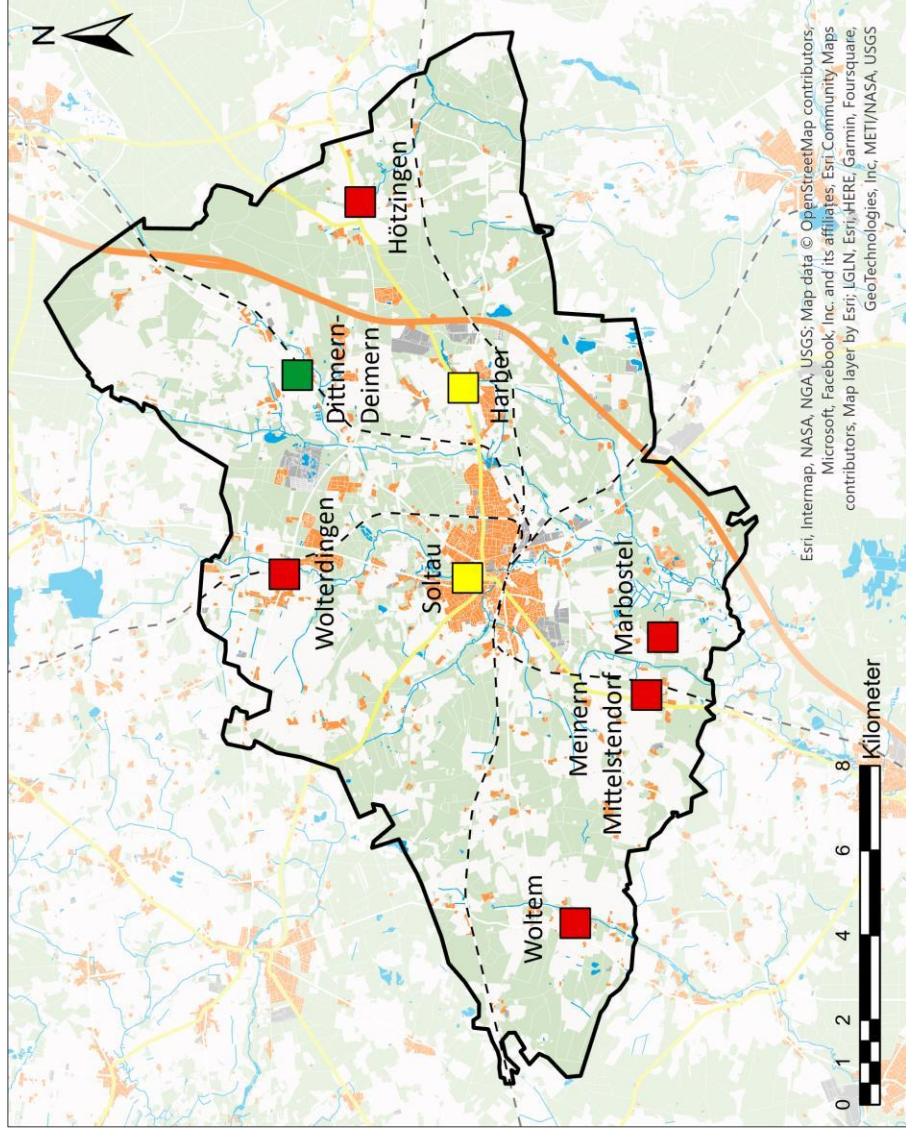
- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.

- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden
Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
keine Relevanz





4.2 Standorte der Feuerwehr

BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Dittmern-Deimern
 - Der Standort aus dem Jahr 2022 verfügt über eine hinreichende Anzahl Alarmparkplätze. Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt sind kreuzungsfrei, ebenso die Laufwege. Die Ausleuchtung für die anrückenden Einsatzkräfte ist hinreichend dimensioniert.
 - Die Umkleide befindet sich in einem separaten Raum und verfügt über eine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist hinreichend. Sanitäre Einrichtungen sind in entsprechender Zahl vorhanden. Die Schwarz-Weiß-Trennung wird an der Einsatzstelle realisiert.
 - Im Bereich der Fahrzeugstellplätze stehen 2 Einsatzfahrzeuge auf 2 Stellplätzen. Die Abstände um die Einsatzfahrzeuge entsprechen den Vorgaben und Anforderungen der UVV. Die Tore sind hinreichend groß dimensioniert. Es sind eine Druckluftherhaltung und eine Abgasabsauganlage verbaut. Es existieren keine offensichtlichen Unfallgefahren.
 - Das Gebäude verfügt über eine Brandfrüherkennung und die Möglichkeit einer externen Stromeinspeisung. Ein entsprechendes Aggregat ist derzeit nicht vorhanden. Der Schulungsraum, das Büro, die Teeküche und die Lagermöglichkeiten sind hinreichend groß. Es können vor Ort Kleinreparaturen durchgeführt werden. Der Bedarf für eine Einsatzzentrale ist nicht gegeben.
 - Baulich befindet sich der Standort in einem guten Zustand.
- Harber
 - Der im Jahr 2015 zuletzt ertüchtigte Standort verfügt über hinreichend Alarmparkplätze für die anrückenden Einsatzkräfte. Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt ist getrennt, aber mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- bzw. hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
 - Die Umkleiden befindet sich in einem separaten Raum. Die Kapazität ist grenzwertig. Es ist eine Geschlechtertrennung etabliert. Toiletten sind hinreichend vorhanden, jedoch keine Duschen. Die Schwarz-Weiß-Trennung wird organisatorisch an der Einsatzstelle durchgeführt.
 - In der Fahrzeughalle stehen auf 2 Stellplätzen 2 Einsatzfahrzeuge mit hinreichend Abständen rundherum. Die Torgroße ist hinreichend dimensioniert. Es sind eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung verbaut. Unfallgefahren gehen von Treppenstufen zwischen Umkleide und Fahrzeugstellplatz aus.
 - Das Gebäude verfügt über keine Brandfrüherkennung oder Notstromversorgung. Die Lagermöglichkeiten sind grenzwertig hinreichend, es ist bereits ein Anbau vorhanden. Schulungsraum und Teeküche sind hinreichend groß. Es ist eine Werkbank vorhanden. Für ein Büro und eine Einsatzzentrale besteht kein Bedarf.
 - Zusätzliche Anforderungen an diesen Standort entstehen durch die vorhandene Jugendfeuerwehr. Die Umkleiden dafür sind ebenfalls geschlechtergetrennt und in hinreichender Kapazität vorhanden. Der Aufenthaltsraum der Aktiven wird mitgenutzt. Der Anhänger als Lager für die Jugendfeuerwehr steht draußen.
 - Baulich ist der Standort als im Wesentlichen gut zu bewerten. Der Fußboden schlägt teilweise Wellen.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Hötzingen
 - Am Standort gibt es keine explizit aufgeführten Alarmparkplätze, dennoch kann hinreichend in der Nähe geparkt werden. Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt ist nicht kreuzungsfrei, ebenso die Laufwege. Es ist eine hinreichende Ausleuchtung vorhanden.
 - Die Umkleide befindet sich im Bereich der Fahrzeughalle und ist nicht nach Geschlechtern getrennt. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend. Toiletten sind genügend vorhanden, Duschen sind nicht vorhanden. Die Schwarz-Weiß-Trennung wird an der Einsatzstelle durchgeführt.
 - Auf dem vorhandenen Stellplatz steht ein Einsatzfahrzeug. Das MTF der Jugendfeuerwehr steht in einem Carport-Anbau. Die Abstände um das Einsatzfahrzeug unterschreiten die Anforderungen der UVV, was zu Unfallgefahren führen kann. Die Tore sind hinreichend groß dimensioniert. Es sind eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung verbaut.
 - Der Standort verfügt über keine Brandfrüherkennung, keine Notstromversorgung, eine Werkstattmöglichkeit und keine (hinreichende) Lagermöglichkeiten. Die Kapazität vom Schulungsraum ist nicht hinreichend. Der Bedarf für ein Büro und eine Einsatzzentrale ist nicht vorhanden. Die Teeküche ist hinreichend.
 - Der bauliche Zustand ist im Wesentlichen gut.
- Marbostel
 - Der 1992 erbaute Standort verfügt theoretisch über 4 Alarmparkplätze, diese werden jedoch durch das frühzeitige Herausfahren des Einsatzfahrzeuges für nachrückende Einsatzkräfte praktisch nicht mehr nutzbar. Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt ist mit einem Kreuzungsbereich versehen. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend vorhanden.
 - Die Umkleiden befinden sich nicht in einem separaten Raum und verfügen weder über eine hinreichende Kapazität noch über eine Geschlechtertrennung. Die Toiletten sind in hinreichender Anzahl vorhanden, es gibt jedoch keine Duschmöglichkeit. Die Schwarz-Weiß-Trennung wird an der Einsatzstelle vollzogen.
 - Die Abstände um das Einsatzfahrzeug sind nicht hinreichend, was zu Unfallgefahren führen kann. Die Torgröße ist hinreichend dimensioniert. Es sind eine Druckluftherhaltung und eine Abgasabsauganlage vorhanden.
 - Das Gebäude verfügt über keine Brandfrüherkennung oder Notstromversorgung. Der Schulungsraum, das Büro und die Teeküche sind hinreichend bemessen. Es ist eine Werkbank vorhanden. Die grenzwertige Lagerkapazität ist durch 2 Überseecontainer neben dem Standort leicht entschärft worden.
 - Baulich befindet sich der Standort in einem im Wesentlichen guten Zustand.



4.2 Standorte der Feuerwehr

BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Meiern-Mittelstendorf
 - Die anrückenden Kräfte finden hinreichend Alarmparkplätze vor. Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt ist mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind nicht frei von Kreuzungen bzw. Hindernissen. Die Ausleuchtung ist hinreichend vorhanden.
 - Die Umkleide befindet sich in der Fahrzeughalle und ist mit einer Geschlechtertrennung ausgestattet. Die Kapazitäten der Umkleiden und sanitären Anlagen ist hinreichend. Die Schwarz-Weiß-Trennung wird organisatorisch an der Einsatzstelle durchgeführt.
 - Die Abstände um das vorhandene Einsatzfahrzeug unterschreiten die Anforderungen der UVV, was zu Unfallgefahren führen kann. Die Torgroße ist grenzwertig hinreichend. Eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung sind vorhanden.
 - Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung sind in dem Gebäude nicht verbaut. Schulungsraum. Büro, Teeküche und die Lagermöglichkeiten sind hinreichend dimensioniert. Es ist eine Werkbank vorhanden. Der Bedarf an einer Einsatzzentrale besteht nicht.
 - Der Standort ist baulich in einem im Wesentlichen guten Zustand.
- Soltau
 - Das 2002 erweiterte Gebäude verfügt über keine explizit für die Feuerwehrangehörigen reservierten Alarmparkplätze. Direkt vor dem Gebäude ist eine große Parkplatzfläche, die in den meisten Fällen hinreichend ist. Wenn Veranstaltungen dort geplant sind, wird eine Alternativfläche zur Verfügung gestellt. Die vorhandene Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt ist mit einem Kreuzungsbereich versehen. Die Laufwege sind kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
 - Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum und eine Geschlechtertrennung ist etabliert. Die Kapazität der Umkleide und der sanitären Anlagen ist hinreichend. Die Schwarz-Weiß-Trennung wird an der Einsatzstelle vorgenommen.
 - Die 11 Fahrzeuge der Einheit stehen auf 11 Stellplätzen (inkl. der Waschhalle). Die Abstände um die Einsatzfahrzeuge und die Torgroße sind als grenzwertig zu beschreiben. Eine Abgasabsauganlage und Druckluftherhaltung sind vorhanden und es gibt keine expliziten Unfallgefahren.
 - Der Standort verfügt über eine Brandfrüherkennung und eine externe Einspeisemöglichkeit für Notstrom. Der Schulungsraum, das Büro, die Teeküche, die Werkstatt (inkl. Atemschutz) und die Einsatzzentrale sind hinreichend bemessen. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft.
 - Den Zusatzanforderungen durch die Jugendfeuerwehr wird der Standort nur teilweise gerecht. Es gibt ein Büro für die Betreuer. Die Lagerkapazität ist auch für die Jugendfeuerwehr erschöpft. Es wird der Aufenthaltsraum der Aktiven genutzt, was teilweise zu Problemen führt. Eine Geschlechtertrennung und eine hinreichende Kapazität bei den Umkleiden ist nicht gegeben.
 - Baulich befindet sich das Gebäude in einem im Wesentlichen guten Zustand.



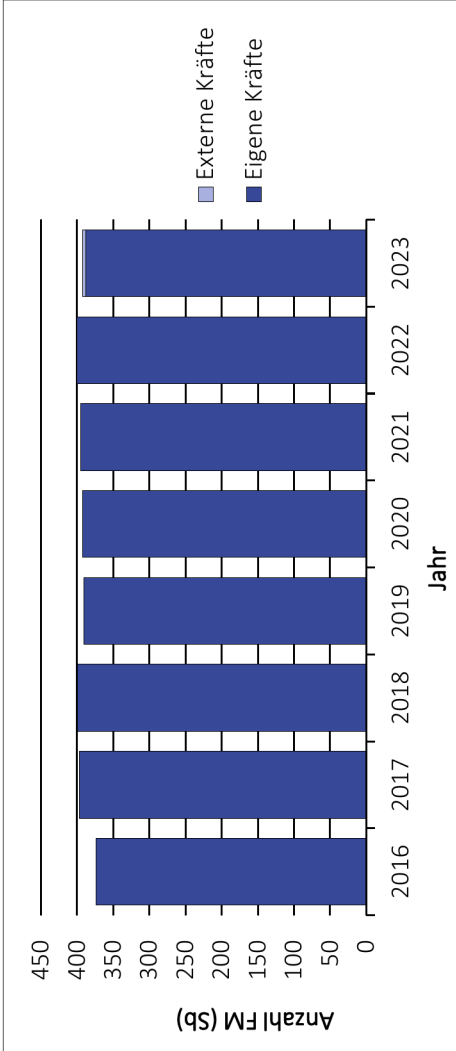
4.2 Standorte der Feuerwehr

BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Woltem
 - Das zuletzt 1992 ertüchtigte Gebäude verfügt über 4 Alarmparkplätze für anrückende Einsatzkräfte. Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt ist nicht getrennt und die Laufwege sind nicht kreuzungs- bzw. hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
 - Die Einsatzkräfte haben die Umkleide in der Fahrzeughalle und es ist keine Geschlechtertrennung etabliert. Die Kapazität ist hinreichend. Die Toiletten verfügen über keine Geschlechtertrennung und es gibt keine Duschen. Die Schwarz-Weiß-Trennung findet an der Einsatzstelle statt.
 - Die Abstände um die beiden Einsatzfahrzeuge unterschreiten die Anforderungen der UVV, was zu Unfallgefahren führen kann. Die Tore sind hinreichend groß und es ist eine Abgasabsauganlage installiert. Eine Druckluftherhaltung gibt es nicht.
 - Der Standort besitzt keine Brandfrüherkennung und keine Notstromversorgungsmöglichkeit. Die Kapazität vom Schulungsraum ist grenzwertig nicht hinreichend. Das Büro, das Lager und die Teeküche sind hinreichend bemessen. Es können Kleinreparaturen vorgenommen werden.
 - Baulich ist der Standort in einem im Wesentlichen guten Zustand. Es gibt bereits Pläne für einen Anbau.
- Wolterdingen
 - Der Standort, der zuletzt 2012 durch einen Anbau erweitert wurde, verfügt über eine hinreichende Anzahl an Alarmparkplätzen. Es gibt eine getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind frei von Kreuzungen und Hindernissen. Die vorhandene Ausleuchtung ist hinreichend.
 - Die Umkleide befindet sich zum Teil in der Fahrzeughalle. Es ist keine Geschlechtertrennung etabliert und die Kapazität ist nicht hinreichend. Toiletten sind hinreichend vorhanden. Es gibt keine Duschmöglichkeiten. Die Schwarz-Weiß-Trennung findet an der Einsatzstelle statt.
 - Für die drei Einsatzfahrzeuge stehen nur zwei Stellplätze zur Verfügung. Diese können nicht die von der UVV geforderten Abstände generieren, was zu Unfallgefahren führen kann. Die Torgröße ist hinreichend dimensioniert. Es gibt eine Abgasabsauganlage, die nicht mitfährt, und eine Druckluftherhaltung.
 - Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung ist an dem Standort nicht vorhanden. Die Kapazitäten vom Schulungsraum und dem Lager sind erschöpft bzw. grenzwertig nicht hinreichend. Büro und Teeküche sind bedarfsgerecht vorhanden. Eine Werkbank ist ebenfalls vorhanden.
 - Durch den Betrieb einer Jugendfeuerwehr werden zusätzliche Anforderungen an diesen Standort gestellt. Diese werden nur zum Teil erfüllt. Die Lagerkapazität und das Büro sind hinreichend. Es wird der Aufenthaltsraum der Aktiven genutzt, was zu Problemen führen kann. Eine Geschlechtertrennung gibt es im Bereich der Umkleiden nicht. Die Kapazität der Umkleide ist nicht hinreichend.
 - Zusätzlich stellt die Einheit die Atemschutzsammelstelle auf Stadtebene.
 - Der Standort befindet sich in einem im Wesentlichen guten Zustand.



ENTWICKLUNG DER KRÄFTE



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung zu letztem FWBP
Dittmern-Deimern	32	-	-	-	-	-	-	36	+4
Harber	49	-	-	-	-	-	-	38	-11
Hötzingen	31	-	-	-	-	-	-	28	-3
Marbostel	37	-	-	-	-	-	-	32	-5
Meinern-Mittelstendorf	29	-	-	-	-	-	-	35	+6
Soltau	94	-	-	-	-	-	-	105	+11
Woltern	46	-	-	-	-	-	-	50	+4
Wolterdingen	56	-	-	-	-	-	-	64	+8
Summe eigene Kräfte	374	397	399	390	392	395	400	388	+14
Summe externe Kräfte	0	0	0	0	0	0	0	4	+4



Die Mitgliederzahl der Feuerwehr Soltau hält sich grundsätzlich konstant um die 380 – 400 Kräfte. Natürliche Schwankungen sind zu erkennen.



ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

Nachfolgend ist die Analyse der Personalstruktur auf die wichtigsten Punkte zusammengefasst, detaillierte Analysen sind als Anlage beigefügt.

Mitgliederstärke, Entwicklung und Jugendfeuerwehr

- Im Vergleich zum Jahr 2016 (Daten letzter FWBP) ist insgesamt eine leicht gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+14Kräfte). Auffällig ist die sehr unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z. B. Soltau: +11 Kräfte, Harber: -11 Kräfte).
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) 24 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Feuerwehr unterhält an den Standorten Harber (gemeinsam mit Hötzingen), Soltau und Wolterdingen eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 40 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden (= 13 Kräfte).
- Es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Qualifikationen

- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen, insbesondere Atemschutzgeräteträger in den Einheiten Harber, Marbostel, Meinern-Mittelstendorf und Woltem.
- Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2017 ist das Qualifikationsniveau auf die Stadtfeuerwehr gesehen weiter ausgebaut worden. Die Verfügbarkeit dieser Qualifikationen ist vergleichbar. Die Entwicklungen auf Ebene der Ortsfeuerwehren sind hingegen sehr unterschiedlich und in Teilen entgegen des positiven Gesamttrends auch leicht negativ.

Tagesverfügbarkeit

- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 56 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 171 Kräfte verfügbar. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht oder nur sehr knapp in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- 4 Angehörige umliegender Feuerwehren rücken im sogenannten Tagesalarm mit in Feuerwehren der Stadt Soltau aus.



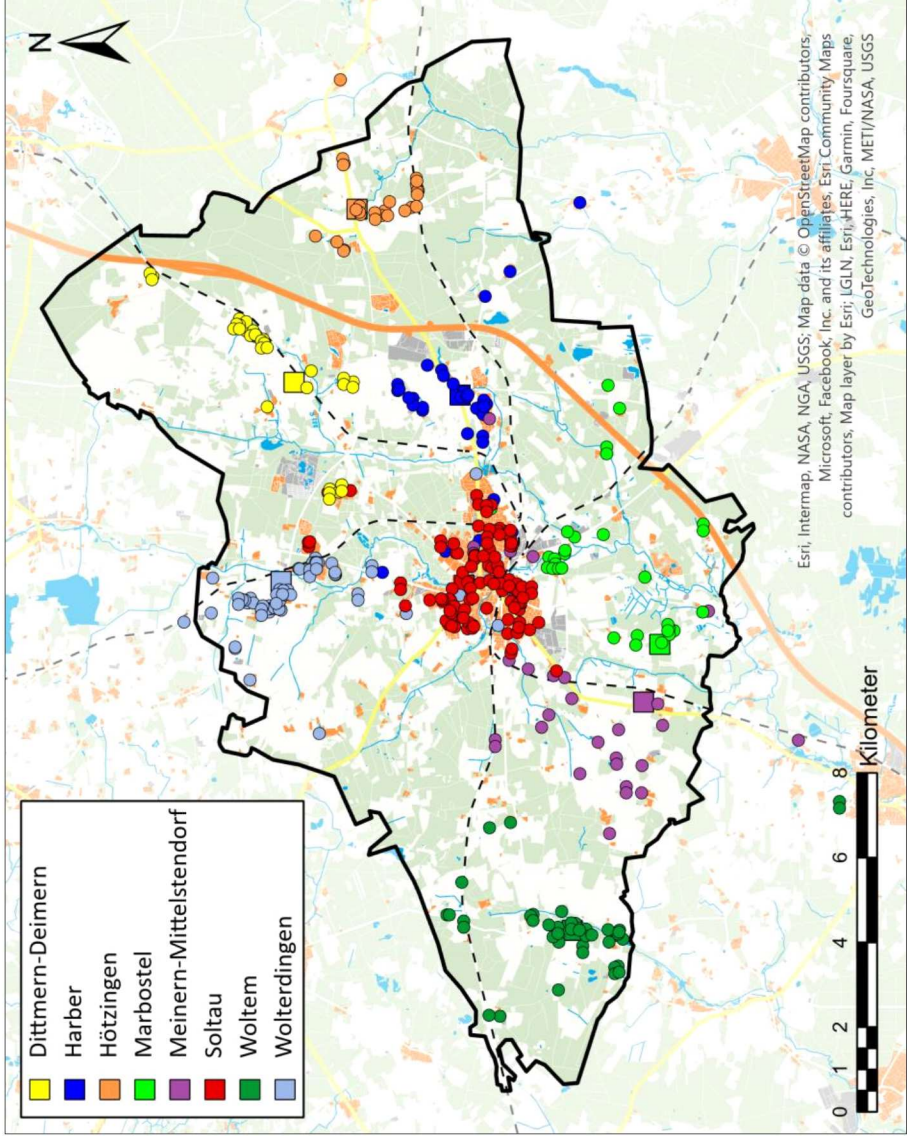
ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wohnort außerhalb des Kartenausschnitts	
Marbostel	●
Meinern-Mittelstendorf	●
Soltau	● ●
Woltem	● ● ●
Fehlende / Unvollständige Adressangabe	
Harber	● ●
Marbostel	●
Soltau	●
Wolterdingen	●

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





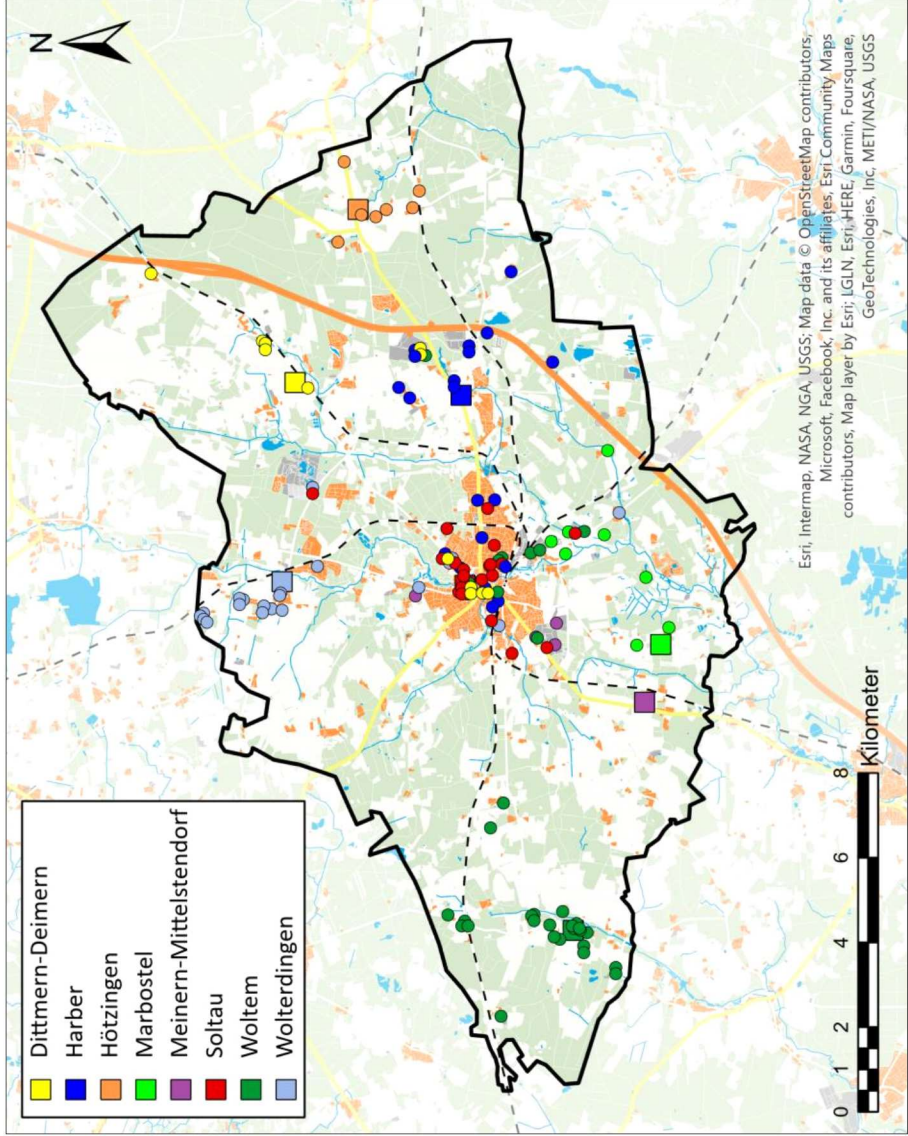
ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER TAGESAUFENTHALTSORTE

- Dargestellt sind die Tagesaufenthaltsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Aufenthaltsort abkömmlisch sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

<u>Wechsler Arbeitsort in Kommune</u>	
Dittmarn-Deimern	●
Marbostel	● ● ●
Soltau	● ● ●
<u>Fehlende / unvollständige Adressangabe</u>	
Hötzingen	5
Meinern-Mittelstendorf	8
Soltau	5
Woltem	4
Wolterdingen	23

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

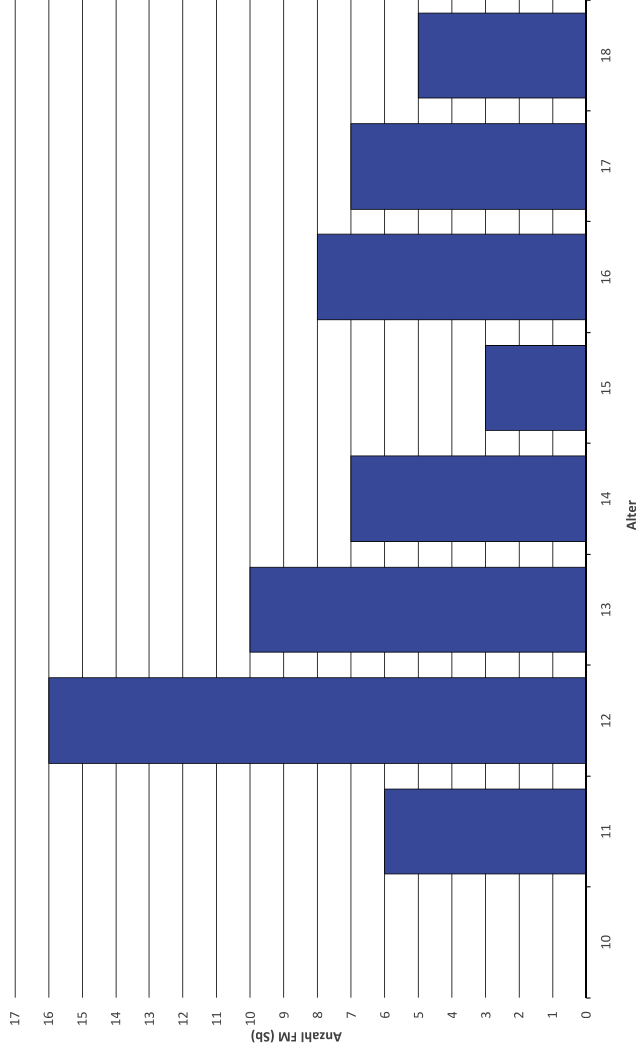
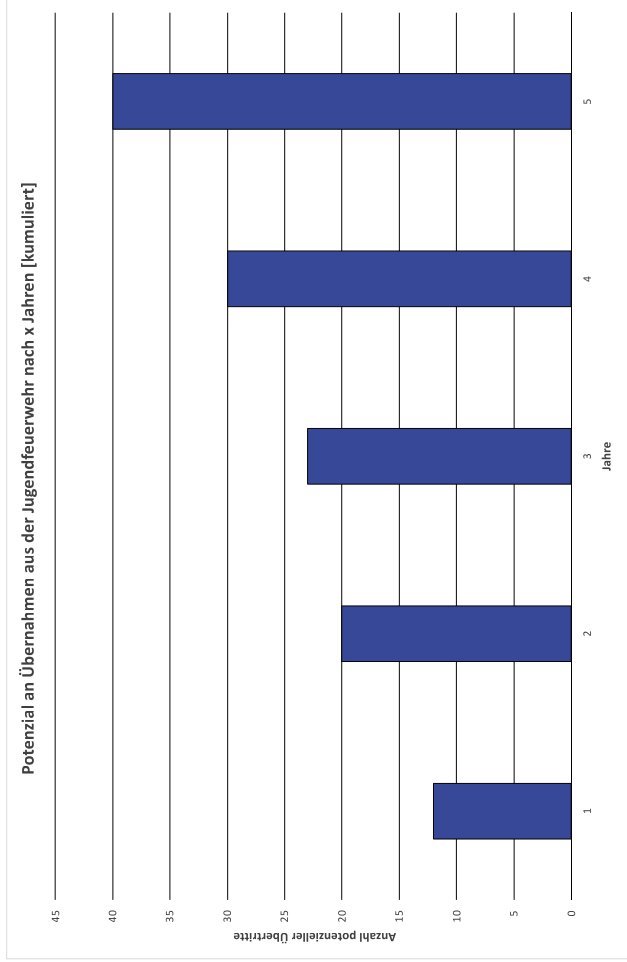




4.3 Personal der Feuerwehr

JUGENDFEUERWEHR

- Die Feuerwehr unterhält an den Standorten Harber (mit Hötzingen zusammen), Soltau und Wolterdingen eine Jugendfeuerwehr.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 62 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 40 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (= 13 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



BRANDMEISTER VOM DIENST

- Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters ist ein Dienstplansystem für einen „Brandmeister vom Dienst“ etabliert.
- Die beteiligten Kräfte haben neben der grundsätzlichen Eignung mindestens die Qualifikation Zugführer.
- Dem diensthabenden Einsatzleiter steht ein Führungsfahrzeug (KdoW) zur Verfügung, sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.
- Derzeit ist der Brandmeister vom Dienst ausschließlich für den Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Soltau zuständig. In den anderen Orts- bzw. Stadtteilen kommt dem BvD nur auf Weisung des Einsatzleiters eine Funktion zu. Diese ist zumeist nicht die Funktion des Gesamteinsatzleiters.



In der Stadt Soltau ist ein ständiger Einsatzleiter aus dem Kreis der Führungskräfte der Feuerwehr im Dienst, diesem steht ein Führungsfahrzeug zur Verfügung.



FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK

Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				davon mit Hilfe- leistungs- satz	Spezial-Fahrzeuge					Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge			Gesamt- summe Fahrzeuge	Anhänger
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	Summe Lösch- fahrzeuge		Führungs- fahrzeuge	Tanklösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst-wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	Löschfahr- zeuge	sonstige Fahrzeuge		
Dittmern-Deimern	-	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2	-
Harber	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Hötzingen	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Marbostel	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Meinern-Mittelstendorf	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Soltau	-	-	3	3	1	2	1	1	1	1	1	-	1	11	-
Woltem	-	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2	1
Wolterdingen	-	-	1	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	3	-
Summe	0	2	9	11	1	2	3	1	1	2	2	0	1	23	1



4.4 Fahrzeuge und Technik

FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK

Einheit / Standort	Nr.	Fahrzeug	IST 2023				Alter [Jahre]	Bemerkung
			Besatzung	Wasser-vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		
Dittmern-Deimern	1	MLF	6	1.000	7,50	2013	10	-
	2	TLF 8/18	3	1.800	7,50	1991	32	-
	3	HLF 10	9	2.000	15,00	2020	3	Arbeitsbühne
Harber	4	TLF 3000	9	3.000	15,00	2022	1	200 l Schaumtank
Hötzingen	5	LF 10	9	2.000	15,00	2023	0	TS 8/8, Wärmebildkamera
Marbostel	6	LF 10/6	9	1.200	10,50	2003	20	PFPN 10-1000, Geländefahrwerk, Beleuchtung
Meinern-Mittelstendorf	7	LF 10/6	9	1.200	13,00	2009	14	2 Flaschen Rettungsgerät, Löschlanze
	8	Kdow	5	-	2,30	2015	8	-
	9	ELW 1	6	-	4,60	2016	7	-
Soltau	10	LF 20/30	9	3.000	18,00	2019	4	200 m B-Schlauch
	11	LF 20 katS	9	1.600	14,00	2019	4	500 m B-Schlauch
	12	LF 16/12	9	1.800	13,50	1998	25	Schere, Spreizer, 260 m B-Schlauch, 3 CSA
	13	TLF 20/40	3	4.850	18,00	2008	15	280 m B-Schlauch, 500 l Schaum, P250, P50, C30
	14	DLK 23/12	3	-	14,50	2002	21	-
	15	RW	3	-	15,00	2011	12	Schere, Spreizer, Stempel, 3 CSA
	16	SW 2000	3	-	14,10	2013	10	2.000 m B-Schlauch, Landkreisbeschaffung
	17	GW-L	2	-	12,00	1996	27	modulare Gitterboxen bzw. Rollcontainer
	18	MTF	9	-	2,90	2007	16	-
	19	LF 8/6	9	600	9,50	2000	23	Stromerzeuger, 400 m B-Schlauch, TS 10-1000
Woltern	20	TLF 16/24 Tr	3	2.400	10,00	2002	21	Stromerzeuger
	21	Anhänger	-	-	0,60	1966	57	-
Wolterdingen	22	LF 10/6	9	1.200	13,25	2012	11	WBK, Türöffnungssatz, 3-teilige Schiebleiter, AED
	23	GW	5	-	3,50	2019	4	Atemschutzsammelstelle
	24	MTF	8	-	3,50	2009	14	Führungsfahrzeug KFB
	23	MTF	9	-	-	-	-	ohne OPTA, keine SoSi-Anlage, Standort Hötzingen
Stadtjugendfeuerwehr	24	MTF	9	-	-	-	-	ohne OPTA, keine SoSi-Anlage, Standort Soltau
	25	MTF	8	-	-	-	-	ohne OPTA, keine SoSi-Anlage, Standort Wolterdingen
Summe(n)		27	175	27.650		Mittel:	15	

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich
(z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





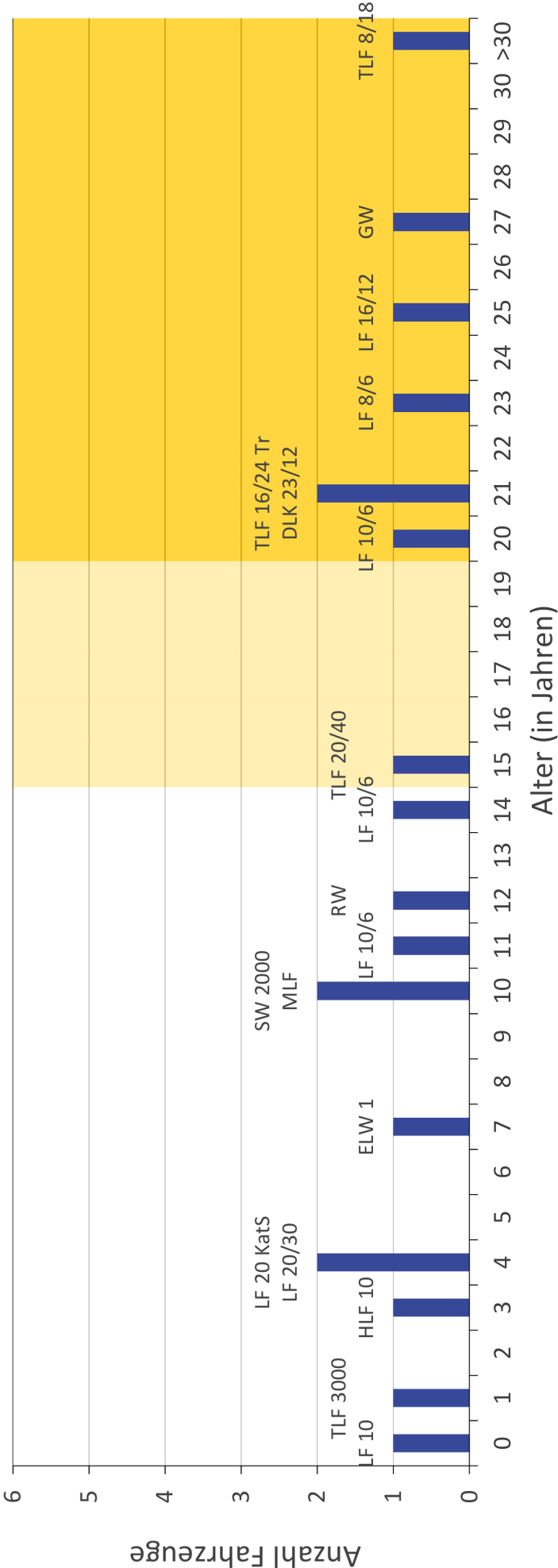
ANALYSE DER FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit einem Löschwassertank (≥ 600 Liter).
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken wird am Standort Soltau (als Fahrzeug der Landesbeschaffung) ein SW 2000 vorgehalten.
- (Tank-)Löschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind an den Standorten Harber (TLF 3000), Soltau (LF 20/30, TLF 20/40) und Woltem (TLF 16/24-Tr) stationiert.
- An dem Standort Harber ist mit einem HLF 10 ein Fahrzeug mit hydraulischem, mechanischem und/oder pneumatischem Rettungsgerät zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert. Das LF 16/12 Soltau ist mit einem Hilfeleistungssatz ausgestattet.
- In Soltau wird für die erweiterte technische Hilfeleistung ein Rüstwagen vorgehalten.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Der Standort Soltau verfügt auf dem TLF 20/40 über eine P-250 (250 kg Pulverlöschanlage), einen P50 (50 kg ABC-Pulverlöcher fahrbar) und einen fahrbaren 30 kg CO₂-Löscher (C30).
- Am Standort Wolterdingen ist ein Gerätewagen stationiert, dieser dient als Logistikfahrzeug für die Atemschutzsammelstelle auf Stadtebene.
- Für weitere Logistikaufgaben steht am Standort Soltau ein GW-L mit modularen Gitterboxen zur Verfügung.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Soltau) als Führungsmittel zur Verfügung.
- Darüber hinaus ist am Standort Soltau ein KdoW stationiert, mit dem der Brandmeister vom Dienst (BvD) zügig die Einsatzstelle anfahren und erste Erkundungen vornehmen kann.



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Großfahrzeuge



Großfahrzeuge:

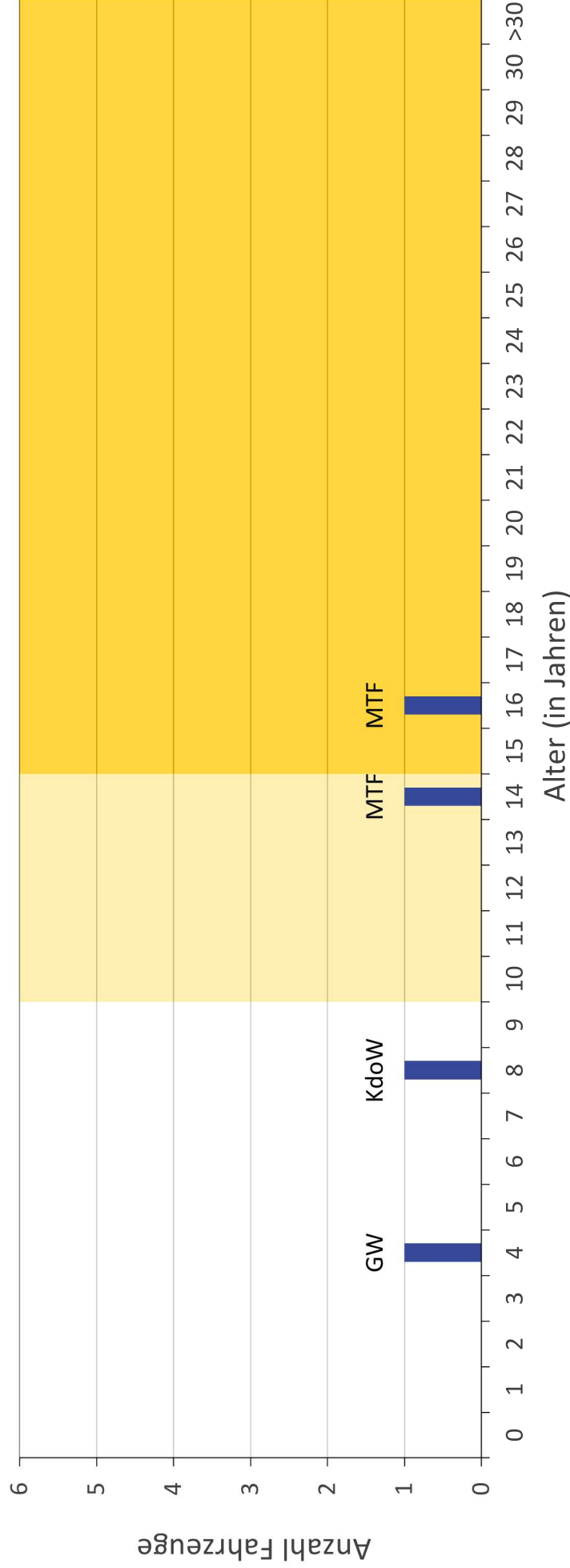
hellgelb wenn ≥ 15 Jahre

orange wenn ≥ 20 Jahre



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



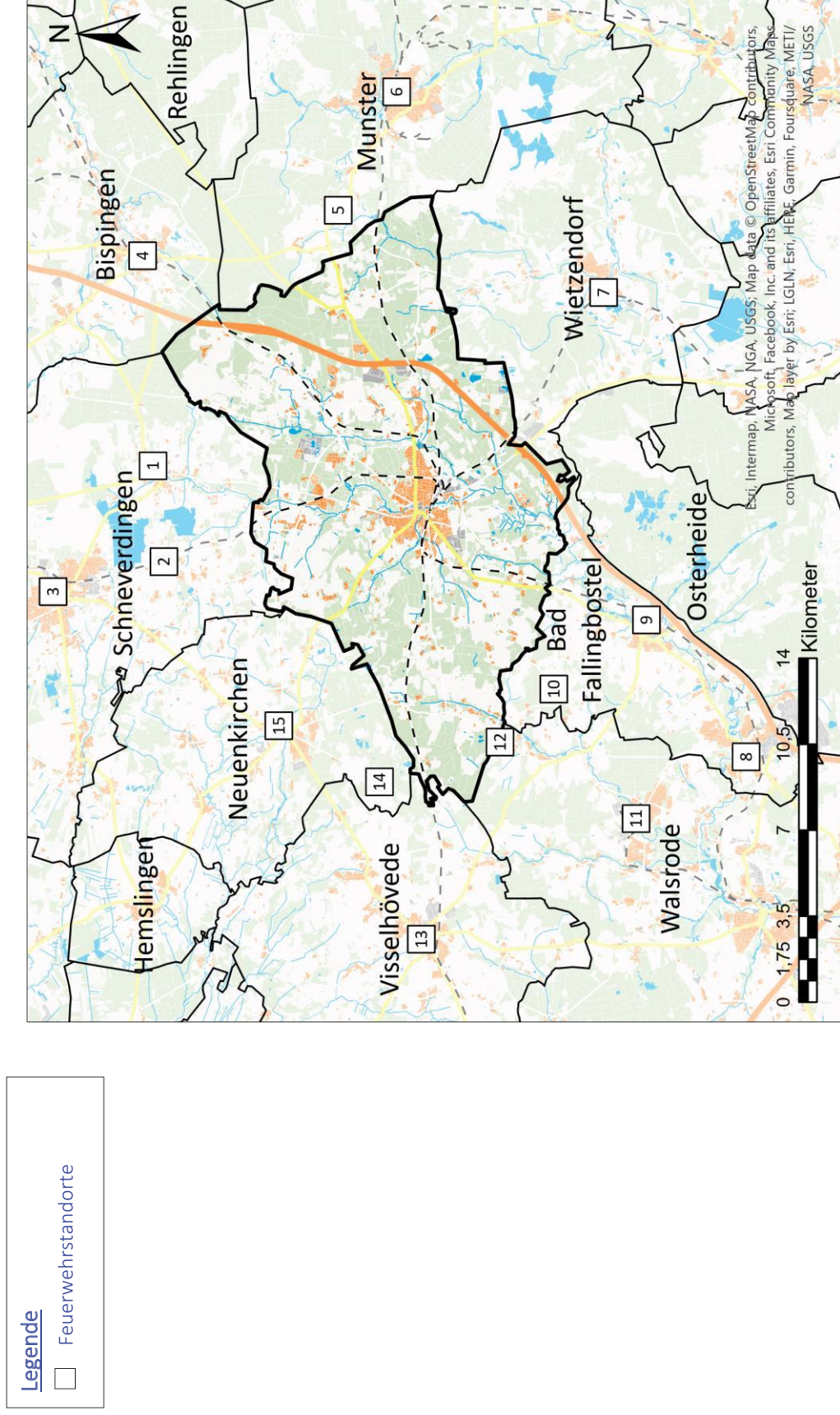
WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.



BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1		Heber	LF 8, TLF 3000
2	FF Schneverdingen	Langeloh	LF 8
3		Schneverdingen	KdoW, ELW 1, HLF 20, LF 16/12, TLF 16/25, TLF 20/40 SL, DLK 18/12cc, SW 1000, RW, GW, Werkstattwagen
4	FF Bisingen	Bisingen	ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW
5	FF Munster	Ister-Alvern-Töpingen	LF 10, TLF 8/18
6		Munster	KdoW, ELW 1, LF 20, LF 20 KatS, TLF 20/30, TLF 16/45, DLK 23/12, ABC ErKfz, MZF LBW
7	FF Wietzendorf	Wietzendorf	ELW 1, HLF 20, LF 16-TS, LF 8, TLF 24/50, TLF 3000 CCFM
8		Bad Fallingbostel	ELW 1, HLF 20, LF 20, TLF 16/25, DLK 23/12, GW-L
9	FF Bad Fallingbostel	Dorfmark	ELW 1, LF 10/6, TLF 3000, RW
10		Riepe	TSF-W
11	FF Walsrode	Bornlitz	KdoW, ELW 1, HLF 20/16, LF 8, TLF 16/25, GW-L
12		Bommelsen	TSF-W, GW-L2
13	FF Visselhövede	Visselhövede	ELW 1, HLF 20/16, TLF 16/24-Tr, RW 2, GW-L 1, Krad, ÖSA
14	FF Neuenkirchen	Behningen	TSF
15		Neuenkirchen	ELW 1, HLF 20, TLF 20/40, GW-L

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Soltau.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang ist die Kreisfeuerwehrebereitschaft Nord des Heidekreises zu nennen, in die die Feuerwehr Soltau teilweise eingebunden ist.



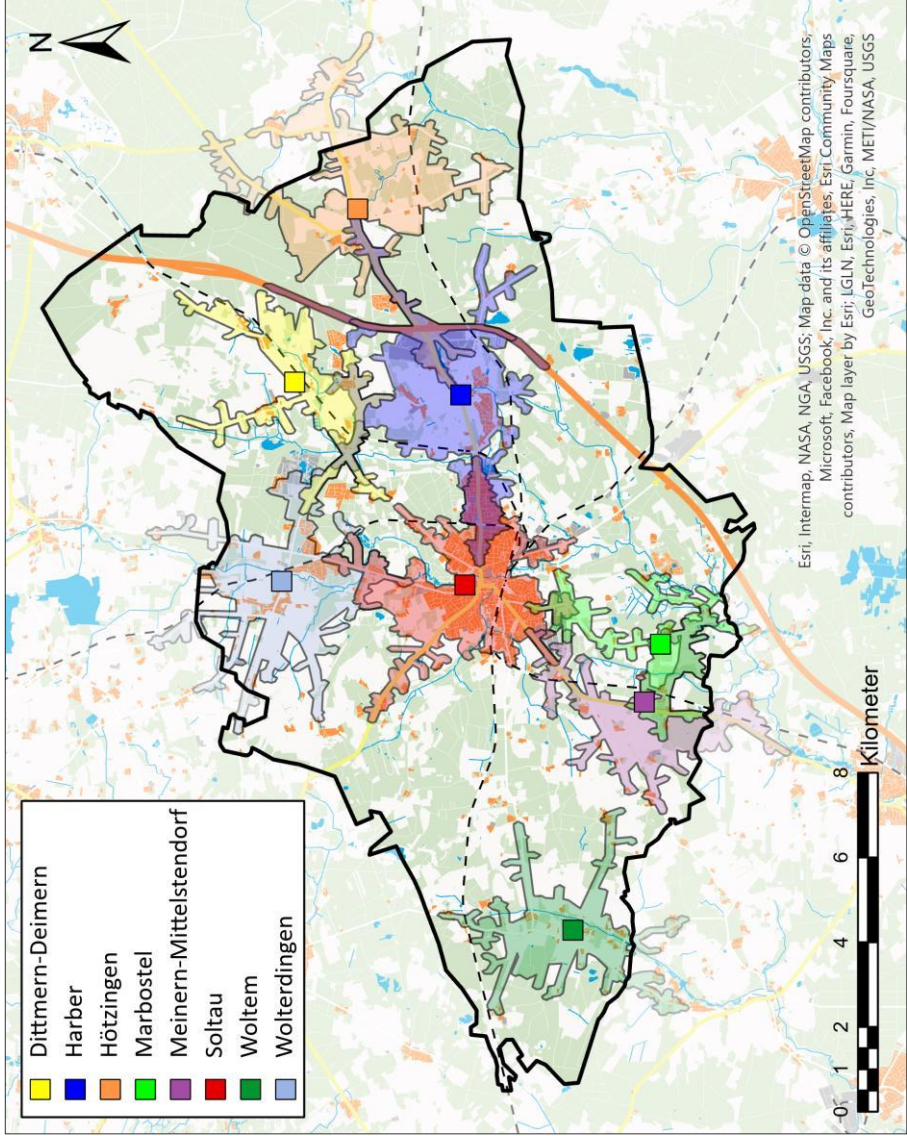
FAHRZEIT-ISOCHRONEN

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Ausrückbereiche

Einheit	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Ausrückbereiche [min]
Dittmern-Deimern	5
Harber	5
Hötzingen	5
Marbostel	5
Meinern-Mittelstendorf	5
Soltau	5
Woltem	5
Wolterdingen	5

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

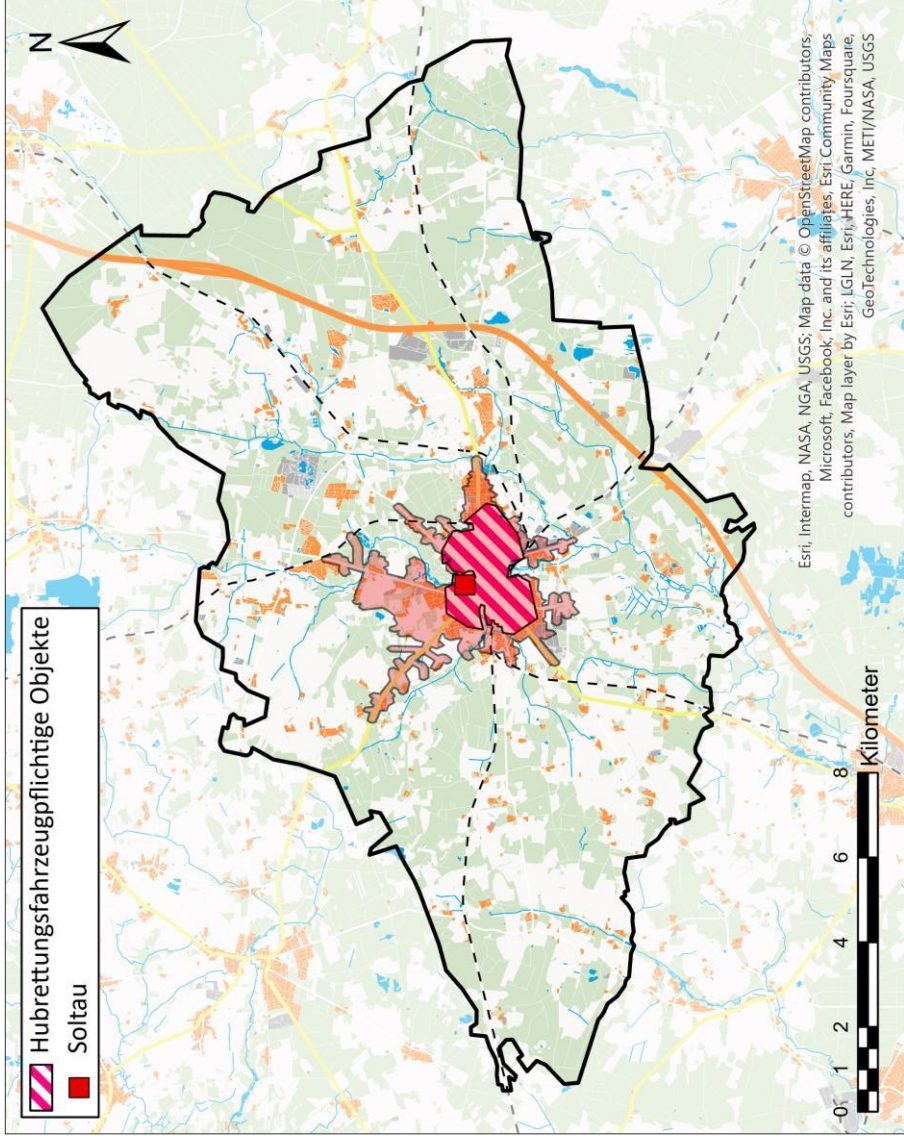
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



+ Innerhalb von 5 Minuten Fahrzeit sind nahezu alle im Zusammenhang bebauten Gebiete von der Feuerwehr erreichbar.



Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Soltau stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis rund 5 Minuten erreicht werden.



Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.
- In der Feuerwehrbedarfsplanung stellt die Analyse der Löschwasserversorgung eine Rahmenbedingung für die Ableitung weiterer Bedarfe, zum Beispiel hinsichtlich der Fahrzeugausstattung oder zur Berücksichtigung bei der Definition geeigneter Planungsziele, dar.
- Hierzu wird die grundsätzliche Qualität der Löschwasserversorgung analysiert. Planungsebene ist die Betrachtung von qualitativen oder geografischen Einschränkungen, die Auswirkungen auf die notwendige Fahrzeugausstattung oder den Funktionskräftebedarf im Einsatzfall haben, z. B. zur Herstellung einer Wasserförderung über lange Wegstrecken.
- Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen in der Regel teilweise über offene (unter Beachtung der witterungsbedingten Verfügbarkeit) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) bzw. lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden. Die entsprechenden Konzepte werden regelmäßig überprüft, ggf. resultieren daraus Anpassungen der Fahrzeugausstattungen.



ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MASSNAHMEN FWBP 2017

Standorte		
Maßnahme		Bewertung / Bemerkungen
Standort Dittmern-Deimern: Neubau und Verschiebung nach Norden		✓
Standort Harber: Erweiterung der bestehenden Alarmparkplätze		✓
Standort Hötzingen: An-/Umbau prüfen zur Behebung der festgestellten Mängel		⦿ Bedarf weiterhin gegeben
Standort Marbostel: An-/Umbau prüfen zur Behebung der festgestellten Mängel		✗
Standort Meinern-Mittelstendorf: An-/Umbau prüfen zur Behebung der festgestellten Mängel		⦿ Bedarf weiterhin gegeben
Standort Woltem: An-/Umbau prüfen zur Behebung der festgestellten Mängel		✗
Standort Wolterdingen: An-/Umbau prüfen zur Behebung der festgestellten Mängel		✗
Fortlaufende Maßnahmen im Rahmen der ortsüblichen Bauunterhaltung erforderlich		Bedarf weiterhin gegeben



ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MAßNAHMEN FWBP 2017

Personal

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Erhöhung des Anteils der Atemschutzgeräteträger (insbesondere in Marbostel, Meinern-Mittelstendorf und Woltem)	⦿ Bedarf weiterhin gegeben
Erhöhung der Mitglieder mit Qualifikation Maschinist (insbesondere in Dittmern-Deimern, Hötzingen, Meinern-Mittelstendorf und Wolterdingen)	⦿ Bedarf weiterhin gegeben
Erhöhung des Anteils mit Qualifikation Gruppenführer in Hötzingen	✓
Stärkung der Tagesverfügbarkeit durch Erhöhung der abkömmlichen Einsatzkräfte	Bedarf weiterhin gegeben
Bezuschussung der Stadt für LKW-Führerscheine	Bedarf weiterhin gegeben
Werbemaßnahmen zur Erhöhung bzw. Konservierung der Personalstärke	Bedarf weiterhin gegeben
Förderung von Doppelmitgliedschaften	⦿ (derzeit in Umsetzung)
ggf. weitere Maßnahmen zur Einrichtung der Tagesalarmstandorte, z. B. Unterbringung weiterer Spinde	✗



ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MAßNAHMEN FWBP 2017

Fahrzeuge

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Ersatzbeschaffung eines LF 20 KatS für ein LF 16-TS am Standort Soltau	✓
Ersatzbeschaffung eines LF 20 für ein TLF 16/25 am Standort Soltau	✓
Ersatzbeschaffung einen HLF 10 für ein LF 8/6 am Standort Harber	✓
Ersatzbeschaffung des KdoW am Standort Soltau durch ein Leasingfahrzeug	✓
Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 für ein TLF 8W am Standort Harber	✓
Ersatzbeschaffung eines LF 10 für ein LF 8/6 am Standort Hötzingen	✓
Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 für ein TLF 8W am Standort Dittmern-Deimern	✗



ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MAßNAHMEN FWBP 2017

Organisation

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Einbindung der Einheiten Marbostel und/oder Harber für Einsätze auf der BAB 7	✓ (Harber)
Optimierung der Zuordnung der Kräfte zu den Standorten der Ortsfeuerwehren mit Blick auf die Wohnortkarte	⦿ Bedarf weiterhin gegeben
Zusammenarbeit mit der Deutsche Bahn AG prüfen	✓
Regelung des 2. (baulichen) Rettungsweges am Objekt „Lobetalarbeit Stübeckshorn“	✓
Fortführung des Einsatzführungsdienstes, mit Erweiterung auf die peripheren Ortschaften	✓ Bedarf weiterhin gegeben
Anpassung der Status der Ortswehren Harber und Woltem	✓
Einheitliche Dokumentation der Einsätze (insbesondere bei Gebäudebränden)	✓



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	33
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	78
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	111
8	Anlagen	128



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten

EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze			zeitkritische Einsätze			nicht-zeitkritische Einsätze		
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr absolut	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe. absolut	Gesamt absolut	Mo.-Fr. 7-17 Uhr relativ	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe. absolut	Gesamt absolut	Mo.-Fr. 7-17 Uhr absolut	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe. absolut	Gesamt absolut
FW Dittmern-Deimern	5,0	11,0	16,0	7,4 %	7,0	10,5	1,5	4,0	5,5
FW Harber	15,0	23,3	38,3	17,7 %	17,8	29,3	3,5	5,5	9,0
FW Hötzingen	7,5	12,5	20,0	9,2 %	9,3	14,3	2,5	3,3	5,8
FW Marbostel	3,3	8,8	12,0	5,5 %	6,3	8,8	0,8	2,5	3,3
FW Meinern- Mittelstendorf	1,8	5,3	7,0	3,2 %	3,0	4,5	0,3	2,3	2,5
FW Soltau	63,5	103,0	166,5	76,9 %	65,0	111,0	17,5	38,0	55,5
FW Woltem	4,0	5,8	9,8	4,5 %	1,8	2,8	3,0	4,0	7,0
FW Wolterdingen	8,0	15,8	23,8	11,0 %	8,0	12,5	3,5	7,8	11,3
Summe Beteiligungen	108,0	185,3	293,3	-	118,0	193,5	32,5	67,3	99,8

Betrachtungszeitraum: 217 Einsätze führten zu 293 Einsatzbeteiligungen
01.01. 2019 - 31.12. 2022
Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.



Die Einheit Soltau weist mit 166,5 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf.
Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten (ohne die Alarmierung nur einer Sonderkomponente) zwischen rund 7 und 39 Einsätzen pro Jahr.



AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitraum	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
FW Dittmarn- Deimern	ZB 1	11	6,3	6,2	6,5	6,5
	ZB 2	25	5,6	5,6	6,6	7,1
FW Harber	ZB 1	35	5,1	5,5	6,1	6,5
	ZB 2	50	5,1	5,1	6,6	7,6
FW Hötzingen	ZB 1	17	5,5	5,4	7,0	7,6
	ZB 2	31	4,9	4,7	5,9	6,3
FW Marbostel	ZB 1	10	7,1	6,9	8,8	9,4
	ZB 2	23	8,1	8,7	10,6	11,7
FW Meinern- Mittelstendorf	ZB 1	5	10,1	9,1	- *	- *
	ZB 2	7	9,9	10,1	- *	- *
FW Soltau	ZB 1	148	4,9	4,8	6,2	6,6
	ZB 2	211	5,0	4,6	6,4	7,6
FW Woltern	ZB 1	4	6,7	5,8	- *	- *
	ZB 2	6	5,1	4,4	- *	- *
FW Wolterdingen	ZB 1	18	7,7	6,9	8,5	10,2
	ZB 2	30	4,9	5,3	5,9	6,6

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2022

Anmerkung:

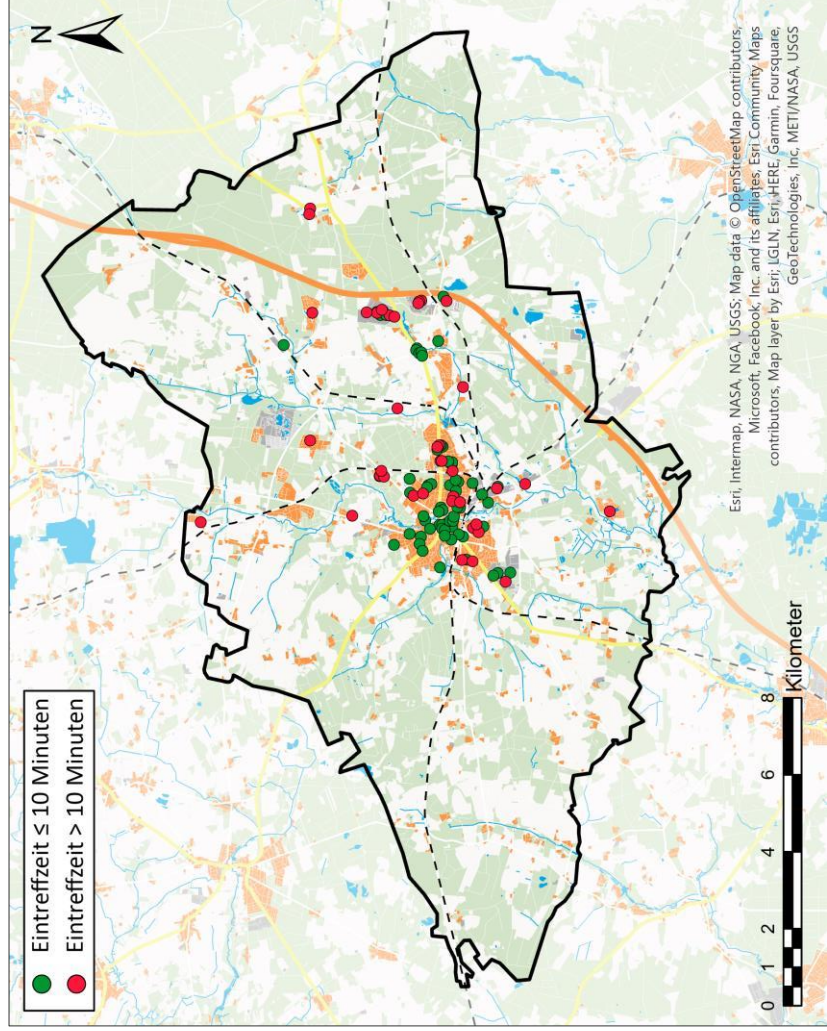
Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

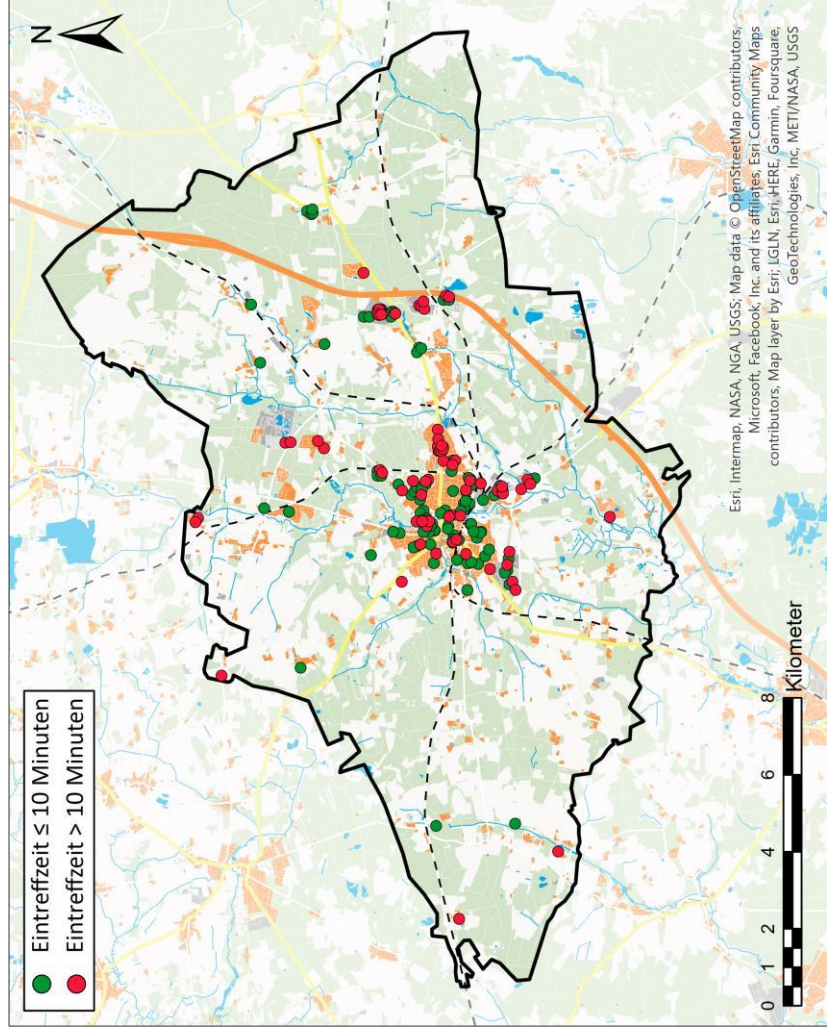


ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Mo-Fr tagsüber (ZB 1)



Mo-Fr nachts, Sa, So, feiertags (ZB 2)





EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (ab F2) im Betrachtungszeitraum (01.01.2019 – 31.12.2022) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 54 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ■ ; Stärke 2. ETZ: ■), in den übrigen Fällen orange (■).
- Bei einer Erreichung der geforderten Controlling-Parameter in der jeweiligen Folgeminute sind die Einsätze als tolerierbar einzustufen, da häufig nur wenige Sekunden zwischen der Einhaltung und der Überschreitung des Minutenintervalls liegen.



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Brandeinsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			
1	Mittwoch	07:01	Soltau	Brennt Küche	8 min	1	1	1	3	10	10	19	-	
2	Dienstag	08:10	Soltau	Brennt Keller	8 min	10	13	13	-	-	-	20	fehlerhafte Statusmeldung(en)	
3	Donnerstag	09:43	Soltau	Brennt Zimmer	6 min	3	3	21	21	21	24	33	-	
4	Dienstag	10:40	Soltau	Brennt Küche	7 min	21	21	21	21	21	21	36	-	
5	Montag	10:41	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	5 min	18	24	24	24	24	24	24	-	
6	Donnerstag	11:01	Soltau	Brennt Zimmer	8 min	1	1	9	17	20	20	43	-	
7	Mittwoch	11:41	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	
8	Montag	11:42	Soltau	Brennt Wohnung	6 min	12	12	21	21	21	26	26	-	
9	Donnerstag	12:57	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	7 min	7	7	7	-	-	-	14	Abbruch vor 2. ETZ	
10	Dienstag	14:04	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	7 min	15	15	15	15	15	15	15	-	
11	Mittwoch	15:03	Soltau	Brennt Garage	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	
12	Montag	15:18	Soltau	Brennt Küche MIG	8 min	12	12	12	-	-	-	38	Abbruch vor 2. ETZ	
13	Montag	15:50	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	7 min	1	1	1	12	12	12	23	-	
14	Mittwoch	16:21	Soltau	Brennt Küche	6 min	7	13	13	13	13	19	24	-	
15	Dienstag	16:56	Soltau	Brennt Zimmer	8 min	8	10	13	15	15	15	21	-	
16	Mittwoch	16:58	Soltau	Brennt Carport	5 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	



5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze

EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.–Fr. 17–7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			
17	Freitag	19:19	Harber	Brennt Gebäude	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)
18	Donnerstag	23:47	Harber	Brennt Gebäude	11 min	0	0	3	-	-	-	-	36	Abbruch vor 2. ETZ
19	Dienstag	00:04	Soltau	Rauchentwicklung Gebäude	10 min	8	18	18	26	26	26	26	26	-
20	Freitag	00:22	Soltau	Unklare Rauchentwicklung / Feuerschein Gebäude	9 min	38	38	38	38	38	38	38	38	-
21	Montag	01:59	Soltau	Unklare Rauchentwicklung / Feuerschein Gebäude	10 min	3	9	9	9	11	11	11	55	-
22	Donnerstag	02:49	Soltau	-	10 min	1	1	1	-	-	-	-	26	fehlerhafte Statusmeldung(en)
23	Sonntag	08:51	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	9 min	12	18	20	20	20	20	20	20	-
24	Sonntag	09:26	Soltau	Brennt Balkon	7 min	18	19	21	21	21	21	21	21	-
25	Samstag	09:48	Soltau	Brennt Küche	8 min	12	12	21	21	21	21	21	22	-
26	Sonntag	10:42	Soltau	Brennt Küche	5 min	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ
27	Samstag	14:21	Soltau	Brennt Garage	8 min	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ
28	Sonntag	15:55	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ
29	Samstag	16:35	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	7 min	1	1	1	1	1	7	7	26	-
30	Dienstag	17:09	Soltau	Brennt Dachstuhl	6 min	20	20	35	47	47	47	47	69	-
31	Sonntag	17:11	Soltau	Rauchentwicklung Gebäude MiG	8 min	15	15	24	32	38	38	38	53	-
32	Montag	17:33	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen MiG	5 min	13	13	13	-	-	-	-	40	Abbruch vor 2. ETZ
33	Dienstag	17:46	Soltau	Brennt Keller	6 min	21	21	21	21	21	21	21	71	-
34	Samstag	17:49	Soltau	Brennt Zimmer	7 min	18	33	34	34	34	34	34	38	-
35	Samstag	17:50	Soltau	Brennt Zimmer	4 min	22	22	22	22	22	22	22	22	-
36	Feiertag	18:04	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	9 min	9	17	18	24	24	24	24	24	-
37	Samstag	18:29	Soltau	Brennt Garage	6 min	13	14	14	17	17	17	17	29	-
38	Samstag	19:13	Soltau	Brennt Gebäude	9 min	13	16	24	24	24	24	24	27	-
39	Sonntag	19:14	Soltau	Brennt Küche	8 min	13	22	22	22	22	22	22	31	-
40	Sonntag	19:19	Soltau	Brennt Zimmer	8 min	21	21	21	24	24	24	24	24	-
41	Samstag	20:15	Soltau	Brennt Haushaltsgerät	6 min	17	17	17	17	17	17	17	18	-
42	Samstag	20:50	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	3 min	12	12	12	-	-	-	-	15	Abbruch vor 2. ETZ
43	Mittwoch	21:14	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen MiG	7 min	12	23	23	23	23	23	23	54	-
44	Samstag	21:15	Soltau	Brennt Wohnung	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ
45	Donnerstag	22:38	Soltau	Auslösung Rauchwarnmelder mit Brandzeichen	7 min	21	21	21	21	21	21	21	21	-
46	Donnerstag	23:18	Soltau	Unklare Rauchentwicklung Gebäude MiG	8 min	17	17	23	23	23	23	23	87	-
47	Dienstag	23:23	Soltau	Brennt Wohnung MiG	10 min	9	11	12	12	12	12	12	26	-
48	Samstag	23:30	Soltau	Brennt Zimmer	8 min	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ
49	Dienstag	00:16	Tetendorf	Brennt Gebäude	9 min	16	22	24	24	24	32	32	50	-
50	Montag	20:14	Tetendorf	Unklare Rauchentwicklung / Feuerschein Gebäude	8 min	1	1	10	18	18	18	18	37	-
51	Sonntag	18:39	Woltem	Brennt Schornstein	9 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
52	Freitag	20:12	Woltem	Brennt Dachstuhl	14 min	-	-	-	-	-	-	-	-	sonstiger Grund
53	Samstag	14:56	Wolterdingen	Brennt Keller	5 min	18	18	20	28	28	28	28	52	-
54	Samstag	19:01	Wolterdingen	-	11 min	0	9	17	26	26	26	26	62	-



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Einsatzmenge: Brandeinsätze

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
		aw Einsätze	Zeit erfüllt abs.	rel.	Stärke erfüllt abs.	aw Einsätze	Stärke erfüllt abs.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	16	13	13	100 %	6	10	5
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	38	30	28	93 %	23	26	23
Gesamt	54	43	41	95 %	29	36	28

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2022

Einsatzmenge: Brandeinsätze (inkl. tolerierbare Einsätze)

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
		aw Einsätze	Zeit erfüllt abs.	rel.	Stärke erfüllt abs.	aw Einsätze	Stärke erfüllt abs.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	16	13	13	100 %	8	10	7
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	38	30	28	93 %	26	26	23
Gesamt	54	43	41	95 %	34	36	30

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2022



Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Median als auch im 90 %-Perzentil, zum Teil relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen. Dies ist besonders bei den Einheiten Marbostel und Meinern-Mittelstendorf festzustellen. Tagsüber zeigt auch die Ortswehr Wolterdingen eine verlängerte Ausrückzeit.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder -stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch oft nur knapp nicht erreicht wurden.
- Es ist zu erkennen, dass die Verfügbarkeit Montag bis Freitag tagsüber (ZB 1) im Vergleich zur restlichen Zeit (ZB 2) deutlich eingeschränkter ist.
- Bei vielen Einsätzen, besonders Montag bis Freitag nachts und am Wochenende, ist bei einer Eintreffzeit von 10-12 Minuten eine Personalstärke > 16 Funktionen dokumentiert.
- In Summe lässt sich aus den Einsatzdaten ableiten, dass ein Hauptthemenfeld der Feuerwehr Soltau die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit ist.
- Vor allem Montag bis Freitag nachts und am Wochenende lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	33
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	78
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	111
8	Anlagen	128



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Für die Bewertung wurden mehrere Grundlagen berücksichtigt.
- Nachfolgend wird der bauliche Handlungsbedarf getrennt nach Allgemeinen Anforderungen und den individuellen Anforderungen der Feuerwehrhäuser kurz zusammengefasst und die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes angegeben.

Allgemeine Anforderungen

- BMA/Brandfrüherkennung
 - Eine Brandfrüherkennung an jedem Standort der Feuerwehr ist bedarfsplanerisch sinnvoll und kann bei einem entsprechenden Schadensereignis die Leistungsfähigkeit der Stadtfeuerwehr aufrechterhalten. Keiner der Standorte verfügt aktuell über eine entsprechende Brandfrüherkennung.
→ Empfehlung zur Prüfung einer Nachrüstung
- Notstromversorgung
 - Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essentieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung).
→ Empfehlung zur Prüfung einer Nachrüstung
- Schwarz-Weiß-Trennung
 - Die Schwarz-Weiß-Trennung der Einsatzkleidung erfolgt bei allen Einheiten an der Einsatzstelle. Auf den Löschfahrzeugen befinden sich Trainingsanzüge, sodass sich die kontaminierten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle umkleiden können. Die kontaminierte Einsatzkleidung wird somit direkt an der Einsatzstelle separiert.
 - Darüber hinaus ist an den Standorten sicherzustellen, dass kontaminierte Einsatzmittel nicht in einen Weiß-Bereich gelangen.
→ Kein baulicher Handlungsbedarf gegeben
- Waschplatz
 - Die Waschhalle am Standort Soltau kann derzeit nicht genutzt werden, da sie als Standort des KdoW vom BvD genutzt wird.
 - Zum Waschen wird an den Bauhof in der Nähe gefahren.
→ Kein zwingender Handlungsbedarf



6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

Standorte

- Dittmern-Deimern
 - Der im Jahr 2022 fertiggestellte Neubau weist keine signifikanten Abweichungen auf.
 - Es ist eine externe Notstromeinspeisemöglichkeit vorhanden, ein passendes Aggregat gibt es derzeit noch nicht.
 - nachrangiger Handlungsbedarf gegeben
- Harber
 - Mehrere funktionale Mängel, die unter anderem mit einem Platzmangel einhergehen, umfassende Behebung am wahrscheinlichsten nur durch einen An-/Umbau möglich
 - mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben
- Hötzingen
 - Diverse, zum Teil gravierende funktionale Mängel in allen Bereichen des Standortes, Kapazität des Standorts ist jedoch erschöpft
 - Umfassende Behebung aller Mängel am ehesten durch einen Neubau oder einen An-/Umbau zu beheben
 - dringender Handlungsbedarf gegeben
- Marbostel
 - Diverse funktionale Mängel in allen Bereichen des Standortes, umfassende Behebung am wahrscheinlichsten nur durch Neubau möglich
 - dringender Handlungsbedarf gegeben



6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

- Meiern-Mittelstendorf
 - Die vorhandenen Mängel am Standort resultieren vielfach aus einem begrenzten Platzangebot. Eine Behebung dieser Problematik ist am wahrscheinlichsten durch einen An-/Umbau oder Neubau realisierbar.
 - dringender Handlungsbedarf gegeben
- Soltau
 - Die vorhandenen Mängel an dem Standort resultieren aus dem mangelnden Platzangebot, zum Teil in Kombination mit zusätzlichen Anforderungen durch die vorhandene Jugendfeuerwehr und die Kleiderkammern der Stadtfeuerwehr.
 - mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben
- Woltem
 - Diverse, zum Teil gravierende funktionale Mängel in allen Bereichen des Standortes, Kapazität des Standorts ist jedoch erschöpft
 - Umfassende Behebung aller Mängel am ehesten durch einen Neubau oder einen An-/Umbau zu beheben, ein entsprechender Plan liegt bereits vor
 - dringender Handlungsbedarf gegeben
- Wolterdingen
 - Diverse funktionale Mängel in fast allen Bereichen des Standortes, umfassende Behebung am wahrscheinlichsten nur durch Neubau oder An-/Umbau realisierbar
 - dringender Handlungsbedarf gegeben



6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

PRIORISIERUNG DER HANDLUNGSBEDARFE

- In der Stadt Soltau ist ein umfangreicher baulicher Handlungsbedarf an den Feuerwehrhäusern gegeben. In Teilen hat sich der Handlungsbedarf, der in der letzten Feuerwehrbedarfsplanung bereits angezeigt war, nun verschärft.
- Die zur Verfügung stehenden städtischen Finanzmittel machen es erforderlich, die Handlungsbedarfe einer weitergehenden Priorisierung zu unterziehen.
- Zur Priorisierung werden drei Einflussfaktoren zugrunde gelegt:
 - Die allgemeine bauliche Bewertung der Standorte (grün / gelb / rot).
 - Die Einsatzbeteiligung als Jahresmittel der Jahre 2021 und 2022. Die Einsatzbeteiligung ist insofern ein Einflussfaktor, da sich das Unfall- und Verletzungsrisiko durch bestehende Mängel und Gefährdungen durch eine höhere Frequentierung, insbesondere unter Einsatzbedingungen, erhöht (= höhere Eintrittswahrscheinlichkeit).
 - Die personelle Entwicklung als Ergebnis aus der Gegenüberstellung der zu erwarteten altersbedingten Abgänge und dem planerisch angenommenen Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr*. Eine hier im Ergebnis positive Entwicklung ist ganz grundsätzlich erst einmal positiv für die jeweilige Ortsfeuerwehr zu bewerten, verschärft jedoch auch die baulichen Einschränkungen.
- Die Einflussfaktoren werden in Punktzahlen von 1 bis 3 übersetzt und gem. ihres Einflusses verschieden gewichtet.
- Die abgeleitete Priorisierung betrachtet nur Einflussfaktoren aus dem Blickwinkel der Feuerwehr. Diesem stehen ablauf- und verwaltungsorganisatorische Aspekte gegenüber. Daher kann und darf es sich im laufenden Prozess der Planung und Umsetzung ergeben, dass die aufgezeigte Reihenfolge nicht als „starr“ anzusehen ist.
- Entstehen Verzögerungen in der Umsetzung, die schnellere Realisierbarkeiten an anderer Stelle blockieren würden, so kann es ratsam sein, von der aufgezeigten Reihenfolge abzuweichen.
- Verzögerungen können beispielsweise in der Freigabe von Finanzmitteln, in der Verfügbarkeit und/oder in der Eignung von Grundstücken entstehen.

*) Das Kriterium der personellen Entwicklung betrachtet die potenziellen Übertritte aus der Jugendfeuerwehr sowie das altersbedingte Ausscheiden mit 67 Jahren ($x = \text{Übertritte aus JF} * 33\% - \text{ausscheidende Kräfte}$)



PRIORISIERUNG DER HANDLUNGSBEDARFE

Kriterium	bauliche Bewertung (grün = 1; gelb = 2; gelb/rot = 2,5; rot = 3)		Anzahl Einsätze im Jahresmittel 2021 / 2022 (≤12 E. = 1; >12 E. = 2)		personelle Entwicklung (≤0 = 1; 0 < x ≤ 1 = 2; > 1 = 3)		Ergebnis
Gewichtung	70%		25%		5%		
Standort	Bewertung	Wert	Anzahl	Wert	Wert		
Dittmern-Deimern		1,0	16,0	2	1		1,3
Harber		2,0	38,3	2	2		2,0
Hötzingen		3,0	20,0	2	1		2,7
Marbostel		3,0	12,0	1	1		2,4
Meinern-Mittelstendorf		3,0	7,0	1	1		2,4
Soltau		2,0	166,5	2	2		2,0
Woltem		3,0	9,8	1	1		2,4
Wolterdingen		3,0	23,8	2	2		2,7



Priorisierung des Handlungsbedarfs	
Standort	Ergebnis
Wolterdingen	2,7
Hötzingen	2,7
Marbostel	2,4
Meinern-Mittelstendorf	2,4
Woltem	2,4
Harber	2,0
Soltau	2,0
Dittmern-Deimern	1,3



6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.

Standortstruktur Soltau-Süden

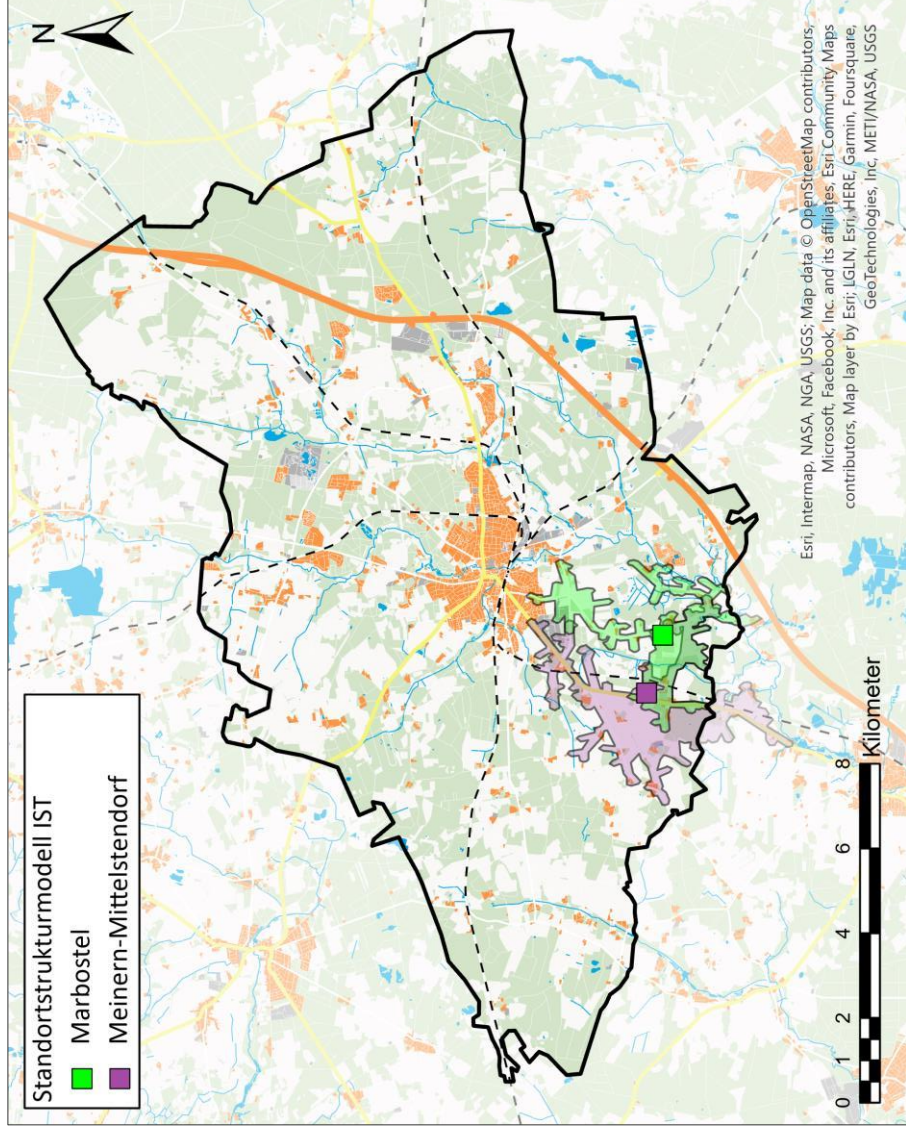
- Der Feuerwehrbedarfsplan 2017 benennt eine mögliche langfristige Umstrukturierung in Bezug auf die Ortsfeuerwehren Marbostel und Meiern-Mittelstendorf im Süden des Stadtgebiets.
- Die vorangegangene Priorisierung der Handlungsbedarfe anhand bedarfsplanerischer Einflussfaktoren stellt den Handlungsbedarf für beide Ortsfeuerwehren nicht an oberste Stelle, dennoch ist es angezeigt, den bereits in der vorangegangenen Feuerwehrbedarfsplanung benannten langfristigen Handlungspfad aufzugreifen, zu prüfen und fortzuschreiben.
- Die Grundlage für intensive weitere Prüfungen sind fortbestehende bauliche Handlungsbedarfe an beiden Standorten sowie die fortbestehende teils angespannte Kräfteverfügbarkeit und Kräftequalifikation.
- Im Vergleich zum FWBP 2017 hat die Tagesverfügbarkeit in Meiern-Mittelstendorf um rund ein Drittel abgenommen und die Anzahl tagesverfügbarer Atemschutzgeräteträger ist weiterhin anhaltend niedrig. Eine Verbesserung der tagesverfügbaren AGT erscheint aufgrund einer geringen Gesamtqualifikation in diesem Bereich in beiden Ortsfeuerwehren als schwierig umsetzbar. In der Ortsfeuerwehr Marbostel ist die allgemeine Kräfteverfügbarkeit unverändert geblieben.
- Die Mitgliederzahl in Meiern-Mittelstendorf ist erfreulicherweise um +6 Kräfte gestiegen, wohingegen die Mitgliederzahl in Marbostel um -5 Kräfte gesunken ist, im Vergleich zum FWBP 2017.
- Aufgrund dieser Gesamtsituation wurde im Prozess der aktuellen Feuerwehrbedarfsplanung die organisatorische und räumliche Struktur fokussiert betrachtet und zwischen den betroffenen Ortsfeuerwehren und der Verwaltung unter Moderation der LülF+ Sicherheitsberatung mögliche zukünftige Handlungswege besprochen.
- Essenzielle Voraussetzung für Strukturveränderungen in der Freiwilligen Feuerwehr ist die Akzeptanz in den Ortsfeuerwehren. Aus diesem Grund werden aus mehreren diskutierten Standortstrukturmodellen zwei Modelle als zukünftige Handlungsalternativen gegenüber gestellt und weiterhin in Betracht gezogen.
- Auf der Folgeseite werden beide Standortstrukturmodelle vorgestellt sowie die Vor- und Nachteile vergleichend dargelegt.



FOKUSBETRACHTUNG SOLTAU-SÜDEN

Standortstrukturmodell IST

- Die erste Handlungsalternative ist, die Struktur der Ortsfeuerwehren unberührt zu lassen.
- Die baulichen Handlungsbedarfe an beiden Standorten werden durch An- / Umbau oder Neubau am selben oder ortsnahen Grundstück behoben.
- Die unveränderte und weiterhin eigenständige Organisationsstruktur hat eventuell eine höhere Akzeptanz in den Ortsfeuerwehren.
- Eine Prognose zur Erwartung einer deutlichen Verbesserung in personeller Hinsicht fällt eher negativ aus.





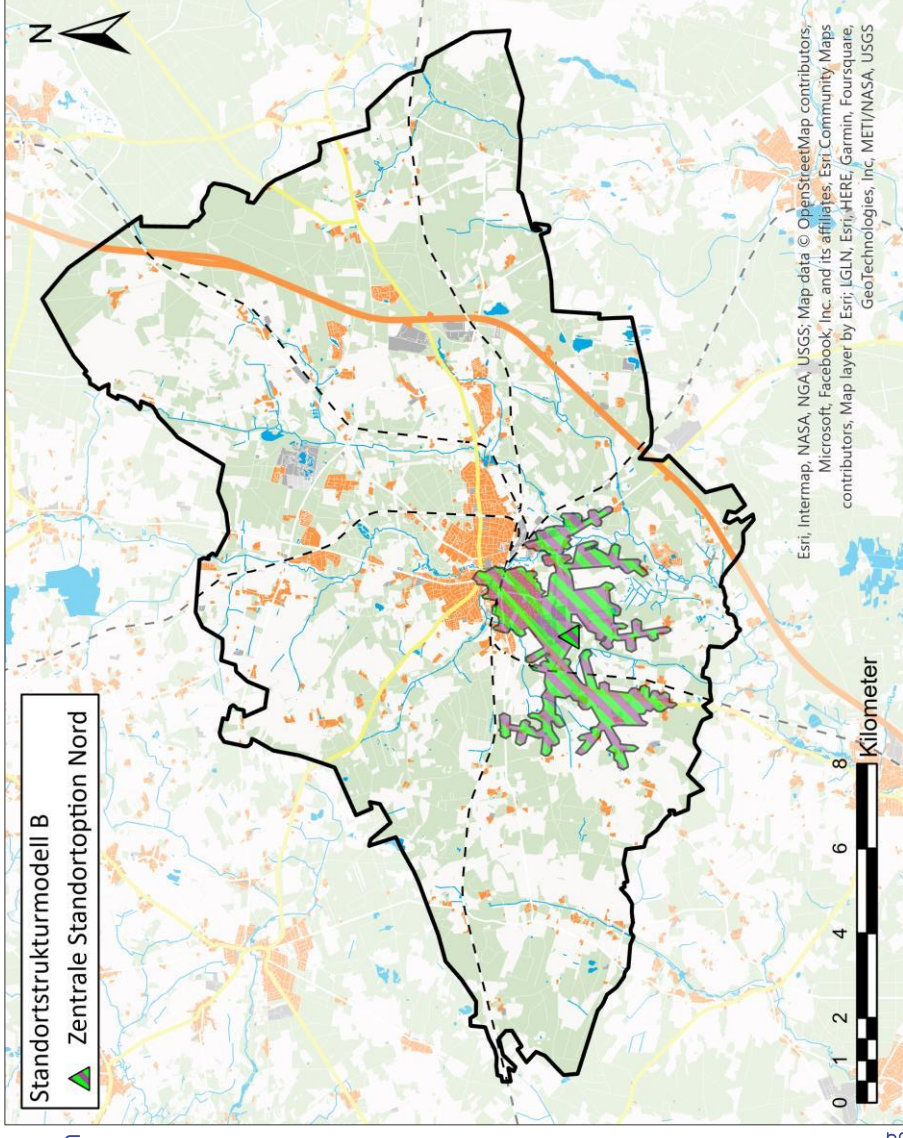
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

FOKUSBETRACHTUNG SOLTAU-SÜDEN

Standortstrukturmodell B

- Die zweite Handlungsalternative ist, die Struktur der Ortsfeuerwehren deutlich zu verändern.
- Hierbei wird ein gemeinsamer Standort in den Fokus gerückt.
- Als Standort wird ein gemeinsamer Neubau im Bereich Tetendorfer Str. / Im Dorfe betrachtet.
- Die flächenmäßige Abdeckung ist rechts in der Grafik mit einer 5-minütigen Isochrone dargestellt. Es wären weiterhin die wesentlichen Planungszielbereiche im Soltauer Süden abgedeckt. Darüber hinaus ergibt sich ein Potenzial zur Unterstützung im südlichen Kernstadtbereich, welches sich positiv auf die dortigen Eintreffzeiten der Feuerwehr auswirken würde.
- Eine mögliche planerische Unterstützung im südlichen Kernstadtbereich würde unweigerlich zu einer höheren Einsatzbeteiligung führen, die bezogen auf die heutigen jährlichen Einsatzzahlen beider Ortsfeuerwehren mehr Einsatzroutine und Attraktivität mitbringen kann.
- Die gemeinsame (Tages-)Kräfteverfügbarkeit beider Ortsfeuerwehren hätte eine gute „Schlagkraft“.
- Aus externer Sicht wäre in diesem Zuge eine Überprüfung der fahrzeugtechnischen Ausstattung notwendig, denn personelle Veränderungen und Veränderungen im Einsatzspektrum wirken sich hierauf unmittelbar aus, sodass eine erweiterte / erhöhte Ausstattung im Vergleich zur derzeitigen Planung angezeigt ist.

- Die städtebauliche Entwicklung zeigt die Erschließung eines rund 10 ha großen Wohngebietes (ca. 470 Wohneinheiten) in direkter Nähe zum betrachteten Standort. Ein sich hier entwickelnder Feuerwehrstandort könnte sich positiv auf die Mitgliederwerbung auswirken.
- Eine Simulation der Erreichbarkeit des Standortes zeigt, dass der Standort, bezogen auf die derzeitigen Wohnorte der Mitglieder beider Ortsfeuerwehren, gleichermaßen erreichbar ist. Insgesamt ist bei dieser Option – ausgehend von den derzeitigen Wohnorten – eine leicht verlängerte Ausrückzeit zu erwarten.





EINHALTUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN FEUERWEHRVERORDNUNG

- Die Niedersächsische Feuerwehrverordnung enthält in § 1 Anforderungen zur Struktur der Feuerwehren.
- Für Kommunen mit bis zu 10 Ortsfeuerwehren resultiert daraus die Pflicht, mindestens 2 Ortsfeuerwehren als sogenannte Stützpunktfeuerwehren einzurichten.
- In Kommunen mit über 15.000 Einwohnern soll darüber hinaus mindestens 1 Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Schwerpunktfeuerwehren können auf die Zahl der vorhandenen Stützpunktfeuerwehren angerechnet werden.
- IST-Struktur:
 - 8 Ortsfeuerwehren, Stadt Soltau ≥ 15.000 EW
 - mindestens 1 Ortsfeuerwehr muss als Schwerpunktfeuerwehr ausgestattet sein
 - mindestens 2 Ortsfeuerwehren müssen als Stützpunktfeuerwehren ausgestattet sein (Die Schwerpunktfeuerwehr kann auf die Anzahl angerechnet werden)
- Derzeit sind in der Stadt Soltau die Ortsfeuerwehr Soltau als Schwerpunktfeuerwehr und die Ortsfeuerwehr Harber als Stützpunktfeuerwehr ausgestattet. Die Wehren Dittmern-Deimern, Hötzingen, Marbostel, Meinern-Mittelstendorf, Woltem und Wolterdingen sind als Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung eingerichtet.
- Die Vorgaben zur Struktur gemäß § 1 werden von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Soltau durch die vorhandenen Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren eingehalten.
- Die Einhaltung der zusätzlichen Vorgaben zur Personalstärke werden auf den Folgeseiten geprüft.



Die Anforderungen zur Struktur der Feuerwehren gem. FwVO werden in der Stadt Soltau erfüllt.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE

Ableitung auf Basis der FwVO Niedersachsen

- Die Feuerwehrverordnung Niedersachsen definiert Mindeststärken für die Ortsfeuerwehren. So sind nachstehende Funktionen erforderlich:
 - Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung 9 Funktionen
 - Stützpunkfeuerwehr 12 Funktionen
 - Schwerpunkfeuerwehr 22 Funktionen
- Die hier genannten Funktionen sollen gemäß FwVO mit dem Faktor 2 vorhanden sein.
- Zusätzlich sind in jeder Ortsfeuerwehr 2 weitere Funktionen für die Führung der Ortswehr zu berücksichtigen.
- Für die weitere Planung ist insbesondere relevant, dass diese Mindeststärken möglichst auch in der Tagesverfügbarkeit erreicht werden sollen.

Einheit	Anzahl Aktive	Gliederung auf Basis FwVO NI	Mindeststärke gem. FwVO NI	Verfügbarkeit im ZB 1 inkl. Schichtdienstler und Pendler
Dittmern-Deimern	36	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	7
Harber	38	Stützpunkfeuerwehr	26	18
Hötzingen	28	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	13
Marbostel	32	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	14
Meinern-Mittelstendorf	35	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	7
Soltau	105	Schwerpunkfeuerwehr	46	99
Woltem	50	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	24
Wolterdingen	64	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	16
Summe	388	-	192	197

- Gemäß der in der FwVO geforderten SOLL-Stärke erfüllen alle Ortsfeuerwehren die geforderte Anzahl an Mitgliedern.
- Hinsichtlich der Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 erfüllen lediglich die Ortsfeuerwehren Soltau und Woltem die geforderte (einfache) SOLL-Stärke an Einsatzkräften (unter [anteiliger] Mitberücksichtigung der Schichtdienstleistenden und internen Pendler).
- Es empfiehlt sich eine fokussierte Werbung um tagesverfügbare Mitglieder, um die SOLL-Stärke nach FwVO auch tagsüber einhalten zu können.

 Die Anforderungen zur Mindeststärke der Feuerwehren gem. FwVO werden in der Stadt Soltau erfüllt.



BRANDMEISTER VOM DIENST

- Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters ist ein Dienstplansystem für einen „Brandmeister vom Dienst“ etabliert. Dies soll fortgeführt werden.
- Die beteiligten Kräfte haben neben der grundsätzlichen Eignung mindestens die Qualifikation Zugführer.
- Dem diensthabenden Einsatzleiter steht ein Führungsfahrzeug (KdoW) zur Verfügung, sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.
- Derzeit ist der Brandmeister vom Dienst ausschließlich für den Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Soltau zuständig. In den übrigen Orts- bzw. Stadtteilen fährt der BvD bei paralleler Alarmierung der Ortswehr Soltau die Einsatzstelle mit an, ihm kommt nur auf Weisung des Einsatzleiters eine gesonderte Funktion zu.
- Auf Grundlage der (Tages-)Verfügbarkeit von Führungskräften mit äquivalenter Qualifikation in den Ortswehren ist aus bedarfsplanerischer Sicht eine fortlaufende Prüfung zur Ausweitung dieser Funktion auf das gesamte Stadtgebiet empfehlenswert.



In der Stadt Soltau ist ein ständiger Einsatzleiter aus Kreisen der Führungskräfte der Feuerwehr für den Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Soltau im Dienst, diesem steht ein Führungsfahrzeug zur Verfügung.



Auf Grundlage der (Tages-)Verfügbarkeit von Führungskräften mit äquivalenter Qualifikation in den Ortswehren ist aus bedarfsplanerischer Sicht eine fortlaufende Prüfung zur Ausweitung dieser Funktion auf das gesamte Stadtgebiet empfehlenswert.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Krippen-Gebühren).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Hierzu zählt unter anderem die Anzahl der (tauglichen) Atemschutzgeräteträger in den Ortswehren Harber, Marbostel, Meinern-Mittelstendorf und Woltem. Die planerische Verfügbarkeit tauglicher Atemschutzgeräteträger ist derzeit nicht verlässlich in hinreichender Anzahl gewährleistet.
- Es ist mindestens auf eine Konservierung, besser eine Erhöhung der Anzahl an ausgebildeten Maschinisten in der Ortsfeuerwehr Dittmern-Deimern hinzuwirken.
- Aufgrund der Entwicklung der Löschfahrzeuge in den vergangenen Jahren ist an jedem Standort ein entsprechender Personalpool mit Führerscheininhabern für Fahrzeuge >7,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse langfristig zu etablieren. Dies muss bereits vor einer entsprechenden Ersatzbeschaffung umgesetzt sein. Bei der Einheit Dittmern-Deimern resultiert daraus ein direkter Handlungsbedarf ab dem Moment der Planung einer Ersatzbeschaffung.
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Es sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE

- Aus den Planungszielen für den Brandeinsatz resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Staffellöschfahrzeug erforderlich ist. Für die Einheit Soltau ist mindestens ein Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten.
- Daraus ergibt sich für die Feuerwehren folgender Mindest-Fahrzeugbedarf zur Sicherstellung der 1. Eintreffzeit:
 - Standort Dittmern-Deimern: Staffellöschfahrzeug
 - Standort Harber: Staffellöschfahrzeug
 - Standort Hötzingen: Staffellöschfahrzeug
 - Standort Marbostel: Staffellöschfahrzeug
 - Standort Meinern-Mittelstendorf: Staffellöschfahrzeug
 - Standort Soltau: Löschgruppenfahrzeug
 - Standort Woltem: Staffellöschfahrzeug
 - Standort Wolterdingen: Staffellöschfahrzeug
- Das Planungsziel für Einsätze im Bereich der Technischen Hilfe definiert darüber hinaus, dass es mindestens ein Hilfeleistungsfahrzeug (HLF oder RW) geben muss. Diese Fähigkeit ist redundant vorzuhalten, weshalb ein zweites Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz erforderlich ist.
- Aus der Zuständigkeit für die Autobahn heraus ist abweichend für die Ortsfeuerwehr Harber ein HLF (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) bedarfsgerecht.
- Zur Steigerung der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind an ausgewählten Standorten Löschgruppenfahrzeuge statt Staffellöschfahrzeuge bzw. mehrere Löschgruppenfahrzeuge denkbar und empfehlenswert. Ein weiterer Grund, eine Ausstattung oberhalb der Anforderungen aus den Planungszielen vorzuhalten, kann aus Aufgaben in der Kreisfeuerwehrbereitschaft, dem Gefahrenpotenzial oder sonstigen Sonderaufgaben entstehen.



SPEZIALFAHRZEUGE UND ANFORDERUNGEN AUS GEFAHRENPOENZIAL

- Aufgrund der Gebäudestrukturen in der Kernstadt ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Soltau erforderlich.
- Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeug für den BvD ist ein KdoW bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport sind folgende Tanklöschfahrzeuge aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen (z. B. auch die Autobahn) bedarfsgerecht:
 - TLF 3000 (Standort Dittmarn-Deimern)
 - TLF 3000 (Standort Harber)
 - TLF 4000 (Standort Soltau)
 - TLF 3000 (Standort Woltem)
- Für Logistikaufgaben und das Heranführen von Nachschub-Material sind folgende Fahrzeuge erforderlich:
 - GW-L (Standort Soltau) mit Modul „Wasserversorgung“ bei Entfall des SW 2000
 - GW (Standort Wolterdingen, Atemschutzlogistik)
- Für die erweiterte Technische Hilfeleistung, die sich insbesondere aus der Zuständigkeit für die Autobahn ergibt, ist ein Rüstwagen bedarfsgerecht. Dieser ist ebenfalls in Kombination mit einem LF 20 am Standort Soltau die Redundanz für das HLF Soltau.
- Das Stadtgebiet umfasst neben der Siedlungsfläche einen deutlich größeren Anteil an Vegetationsflächen, daher ist bei einem gewissen Anteil der Fahrzeuge die Beschaffung mit einer mind. geländefähigen Ausstattung von besonderer Wichtigkeit.
- Die Bedarfe der Jugendfeuerwehr sind in der Vorhaltung von 3 Mannschaftstransportfahrzeugen abgedeckt. Die Fahrzeuge verfügen über keine Ausstattung mit Sondersignalanlage und sind daher nicht für den Einsatzdienst nutzbar. Zwei weitere MTF für den Einsatzdienst finden sich an den Standorten Soltau und Wolterdingen.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben der hauptamtlichen Gerätewartung (Logistikfahrten) ist ein Fahrzeug einzuplanen. Eine Kombination mit dem MTF am Standort Soltau ist denkbar, sollte aber stadintern abgestimmt sein. Andernfalls ist ein separates Fahrzeug abgestimmt auf die konkreten Bedarfe gleichermaßen empfehlenswert.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungs dauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.

<u>Alter der Fahrzeuge:</u> In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.	<u>voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:</u> Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.
<u>Kleinfahrzeuge:</u> hellgelb wenn ≥ 10 Jahre orange wenn ≥ 15 Jahre	<u>Großfahrzeuge:</u> hellgelb wenn ≥ 15 Jahre orange wenn ≥ 20 Jahre



6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Einheit / Standort	Nr.	IST 2023			SOLL kurz-/mittelfristig Fahrzeug	SOLL langfristig Fahrzeug	Bemerkung
		Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]			
Dittmern-Deilmern	1	MLF	2013	10		TSF-W	-
	2	TLF 8/18	1991	32	TLF 8/18	TLF 3000	Unimog-Fahrzeu
	3	HLF 10	2020	3	HLF 10	HLF 10	-
	4	TLF 3000	2022	1	TLF 3000	TLF 3000	-
Hötzingen	5	LF 10	2023	0	LF 10	LF 10	-
Marbostel	6	LF 10/6	2003	20	TSF-W	TSF-W	-
Meinern-Mittelstendorf	7	LF 10/6	2009	14	LF 10/6	TSF-W	-
	8	KdoW	2015	8	KdoW	KdoW	-
	9	ELW 1	2016	7	ELW 1	ELW 1	-
	10	LF 20/30	2019	4	LF 20/30	LF 20	-
Soltau	11	LF 20 Kats	2019	4	LF 20 Kats	LF 20 Kats	-
	12	LF 16/12	1998	25	HLF 20	HLF 20	-
	13	TLF 20/40	2008	15	TLF 20/40	TLF 4000	-
	14	DLK 23/12	2002	21	DLK 23/12	DLK 23/12	-
	15	RW	2011	12	RW	RW	-
	16	SW 2000	2013	10	SW 2000	SW 2000	Landkreisbeschaffung nach Landesvorgaben
	17	GW-L	1996	27	GW-L	GW-L	-
	18	MTF	2007	16	MTF	MTF	-
Woltern	19	LF 8/6	2000	23	LF Kats Nds	LF Kats Nds	-
	20	TLF 16/24 Tr	2002	21	TLF 3000	TLF 3000	-
	21	Anhänger	1966	57	-	-	-
	22	LF 10/6	2012	11	LF 10/6	LF 10	-
Wolterdingen	23	GW	2019	4	GW	GW	-
	24	MTF	2009	14	MTF	MTF	-
Stadtjugendfeuerwehr	23	MTF	-	-	MTF	MTF	-
	24	MTF	-	-	MTF	MTF	-
	25	MTF	-	-	MTF	MTF	-



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) definiert. Diese ist laufend zu überprüfen und fortzuschreiben.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist regelmäßig (bestenfalls jährlich) zu kontrollieren.



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	33
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	78
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	111
8	Anlagen	128



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



7.1 Zusammenfassung

GEFAHRENPOTENZIAL

Die Stadt Soltau ist die zweitgrößte Stadt im Landkreis Heidekreis. Geographisch liegt sie in der Lüneburger Heide zwischen Hannover (Süden), Bremen (Westen) und Hamburg (Norden).

Im Kernstadtbereich ist die Stadt überwiegend von einer geschlossenen Bebauung mit Gebäude mittlerer und hoher Höhe geprägt. In den übrigen Stadt- bzw. Ortsteilen befinden sich offene Bebauungen mit Ein- bis Zweifamilienhäusern in ein- bis zweigeschossiger Bauweise (dörflicher Charakter).

Ein Gefahrenpotenzial für Technische Hilfsleistungen, wie z. B. Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, ist im gesamten Stadtgebiet durch ein ausgeprägtes Verkehrsnetz mit Autobahn, Bundes- und Landesstraßen sowie mehreren Bahnstrecken gegeben.

Darüber hinaus sind ausgeprägte Gewerbegebiete entlang der Autobahn A7 vorzufinden. Diese sollen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Die Analyse der retrospektiven Einsatzstellen zeigt eine deutliche Konzentration an Einsätzen im Kernstadtbereich.

Die Risikostruktur zeigt hinsichtlich des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens ein höheres Risiko im Kernstadtbereich und ein im Vergleich geringeres Risiko in den peripheren Ortsteilen.

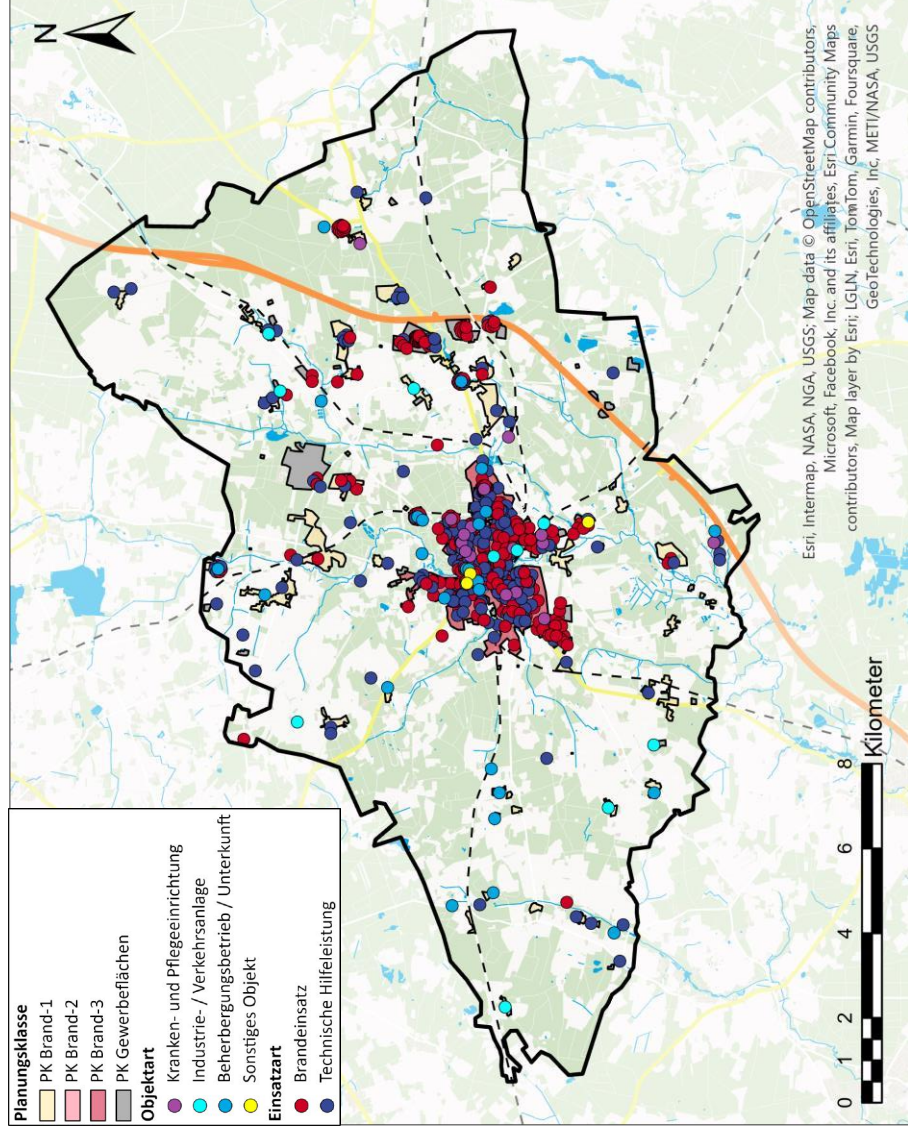


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...] Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“
- Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.
- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. In den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen (Anlage zum Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“) sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



PLANUNGSGRUNDLAGEN

Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“

Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.

Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

Für die Stadt Soltau werden nachstehende Planungsziele fortgeschrieben und der Zielerreichungsgrad mit 90 % festgelegt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang gebaute Ortsteile.



STANDORTE DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Soltau ist eine Freiwillige Feuerwehr mit 8 Ortsfeuerwehren, von denen 3 auch eine Jugendfeuerwehr unterhalten. Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.

Zur Abdeckung der jeweiligen Ausrückbereiche sind von den Standorten Fahrzeiten von 5 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt. Die hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte sind vom Standort Soltau aus in einer planerischen Fahrzeit von rund 5 Minuten erreichbar.

An nahezu allen Standorten sind (zum Teil erhebliche) Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar.

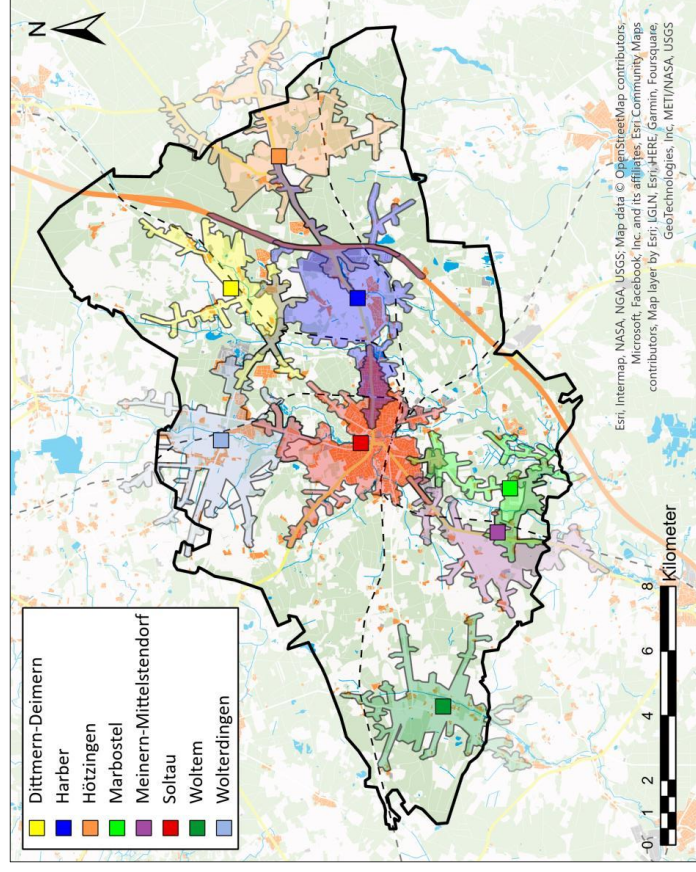


Abb.: Abdeckung der Ausrückbereiche mit einer planerischen Fahrzeit von 5 Minuten

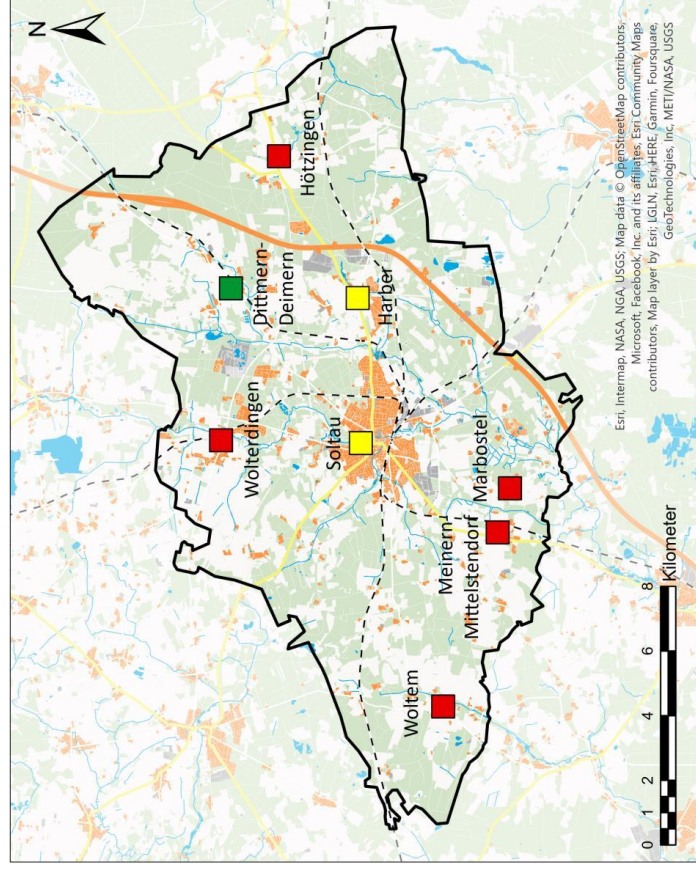


Abb.: Standortbewertung



PERSONAL DER FEUERWEHR – IST-ZUSTAND

Im Vergleich zum Jahr 2016 (Daten letzter FWBP) ist insgesamt eine leicht gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+14 Kräfte). Auffällig ist die sehr unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z. B. Soltau: +11 Kräfte, Harber: -11 Kräfte). Es rücken 4 Angehörige umliegender Feuerwehren im sogenannten Tagesalarm in der Stadt Soltau mit aus.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen, insbesondere Atemschutzgeräteträger in den Einheiten Harber, Marbostel, Meinern-Mittelstendorf und Woltem. Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2017 ist das Qualifikationsniveau auf die Stadtfeuerwehr gesehen weiter ausgebaut worden. Die Verfügbarkeit dieser Qualifikationen ist vergleichbar. Die Entwicklungen auf Ebene der Ortsfeuerwehren sind hingegen sehr unterschiedlich und in Teilen entgegen des positiven Gesamttrends auch leicht negativ.

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) 24 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.

Die Feuerwehr unterhält an den Standorten Harber (gemeinsam mit Hötzingen), Soltau und Wolterdingen eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 40 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden (= 13 Kräfte), d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 56 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 171 Kräfte verfügbar. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht oder nur sehr knapp in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen. Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.



Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.

Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Median als auch im 90 %-Perzentil, zum Teil relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen. Dies ist besonders bei den Einheiten Marbostel und Meinern-Mittelstendorf festzustellen. Tagsüber zeigt auch die Ortswehr Wolterdingen eine verlängerte Ausrückzeit.

Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder -stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch oft nur knapp nicht erreicht wurden. Bei vielen Einsätzen, besonders Montag bis Freitag nachts und am Wochenende, ist bei einer Eintreffzeit von 10-12 Minuten eine Personalstärke von mehr als 16 Funktionen dokumentiert. Vor allem Montag bis Freitag nachts und am Wochenende lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen. Es ist aber auch zu erkennen, dass die Verfügbarkeit Montag bis Freitag tagsüber (ZB 1) im Vergleich zur restlichen Zeit (ZB 2) deutlich eingeschränkter ist.

In Summe lässt sich aus den Einsatzdaten ableiten, dass ein Hauptthemenfeld der Feuerwehr Soltau die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit ist.



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

Die meisten Standorte der Feuerwehren der Stadt Soltau weisen Abweichungen von den derzeit gültigen Normen und/oder Vorschriften auf.

Für alle Standorte gilt, dass eine Überprüfung der Möglichkeit zur Nachrüstung einer Brandfrüherkennung aus externer Sicht empfehlenswert ist. Das Schadensausmaß bei Bränden innerhalb von Feuerwehrgebäuden kann dadurch minimiert werden. Zusätzlich sind alle Standorte hinsichtlich der Möglichkeit einer (externen) Notstromversorgung zu überprüfen, damit die Feuerwehren auch bei länger anhaltendem Stromausfall als Organ der Schadensabwehr hinreichend betrieben werden können.

Es weisen die Standorte Hötzingen, Marbostel, Meinern-Mittelstendorf, Woltem und Wolterdingen die größten Abweichungen von den Normen und Vorschriften auf. Betrachtet man zusätzliche funktionale Parameter, wie die jährliche Einsatzbeteiligung und die personelle Entwicklung der einzelnen Einheiten, so ergibt sich folgende Priorisierung der Handlungsbedarfe:

- Hötzingen und Wolterdingen
- Marbostel, Meinern-Mittelstendorf und Woltem
- Harber und Soltau
- Dittmern-Deimern

Diese Priorisierung betrachtet jedoch nur Einflussfaktoren aus dem Blickwinkel der Feuerwehr. Ablauf- und verwaltungsorganisatorische Aspekte stehen dieser Liste gegenüber. Eine Abweichung von dieser Reihenfolge kann sich im laufenden Prozess der Planung ergeben. Dies gilt z. B. bei Verzögerungen (bspw. durch Freigaben von Finanzmitteln oder Verfügbarkeit und/oder Eignung von Grundstücken) in der Umsetzbarkeit, die eine schnelle Realisierbarkeit an anderer Stelle blockieren würden.



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

Fokusbetrachtung Soltau-Süden

Bei der Standortentscheidung in Marbostel und Meinern-Mittelstendorf wurde im Bedarfsplan 2017 bereits eine mögliche langfristige Umstrukturierung thematisiert. Aufgrund der fortwährend angespannten Situation der baulichen Handlungsbedarfe und der teils angespannten Kräfteverfügbarkeit und Kräftequalifikation ist dieses Thema erneut und vertiefend betrachtet worden.

Die Mitgliederzahl ist in Meinern-Mittelstendorf erfreulicherweise um +6 Kräfte gestiegen, wobei die Stärke in Marbostel um -5 Kameraden im Vergleich zum FWBP 2017 gesunken ist. Während die Tagesverfügbarkeit im Vergleich zum vorigen FWBP in der Einheit Marbostel unverändert geblieben ist, hat die Verfügbarkeit in der Einheit Meinern-Mittelstendorf um rund ein Drittel abgenommen. Eine Verbesserung der tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträger erscheint aufgrund einer geringen Gesamtqualifikation in diesem Bereich in beiden Ortsfeuerwehren als schwierig umsetzbar.

Unter Moderation der Lülf+ Sicherheitsberatung hat ein Austausch zwischen den betroffenen Ortswehrführungen und der Verwaltung stattgefunden. Da eine Akzeptanz der weiteren Strukturierung seitens der Feuerwehr unabdingbar ist, haben sich zwei Optionen heraus kristallisiert, die auch grafisch auf der Folgeseite dargestellt sind.

Standortstrukturmodell IST

Es wird zum einen die Beibehaltung der aktuellen Strukturen (und Positionen der Feuerwehrhäuser) favorisiert. Eine Behebung der festgestellten Mängel im Bereich des Personals ist aus externer Sicht eher schwer möglich. Diese Option besitzt aufgrund eines ausbleibenden tiefen Eingriffs in die Struktur der Feuerwehr ggf. innerhalb der Feuerwehr eine höhere Akzeptanz.

Standortstrukturmodell B

Zum anderen wird ein zentraler Neubau im Bereich Tetendorfer Straße / Im Dorfe favorisiert (Standortstrukturmodell B). Dieser bietet neben der gesteigerten „Schlagkräftigkeit“ durch Zusammenlegung beider Ortswehren auch die Möglichkeit weiterer Personalzugewinne durch ein großes Neubaugebiet in unmittelbarer Nähe zur Standortoption. Es sollen auf rund 10 ha ca. 470 Wohneinheiten entstehen. Hinzu kommt, dass eine planerische Unterstützung im südlichen Kernstadtbereich von diesem Standort aus möglich wäre. Eine gesteigerte Einsatzbeteiligung mit einer erhöhten Einsatzroutine und Attraktivität können die Folge sein. Eine Simulation der Erreichbarkeit der Standortoption zeigt, dass der Standort, bezogen auf die derzeitigen Wohnorte der Mitglieder beider Ortsfeuerwehren, gleichermaßen erreichbar ist. Insgesamt ist bei dieser Option – ausgehend von den derzeitigen Wohnorten – eine leicht verlängerte Ausrückzeit zu erwarten.



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

Nachfolgend sind beide Standortstrukturmodelle im direkten Vergleich mit einer planerischen Fahrzeitisochrone von 5 Minuten dargestellt:

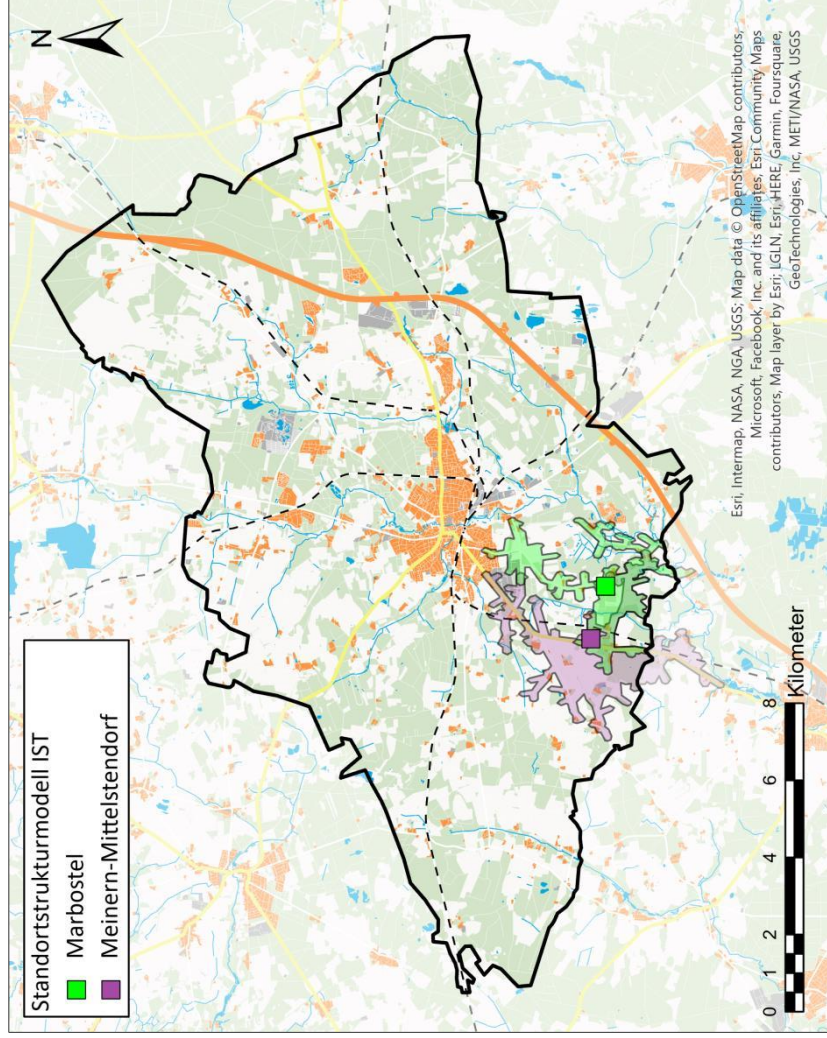


Abb.: Standortstrukturmodell IST – Beibehaltung der aktuellen Strukturen
Gebietsabdeckung mit 5 Minuten Fahrzeit

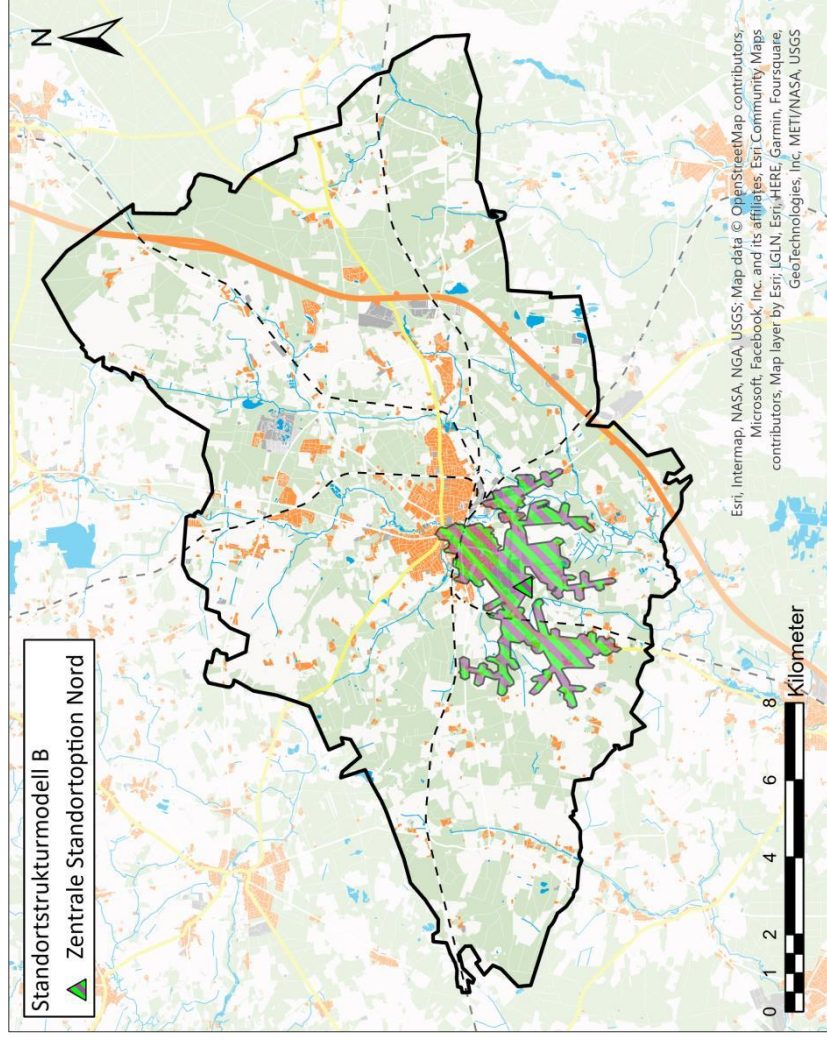


Abb.: Standortstrukturmodell B – Zentraler Neubau
Gebietsabdeckung mit 5 Minuten Fahrzeit



ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

Die Vorgaben der FwVO Niedersachsen zur Mitgliederstärke werden aktuell in jeder Einheit erfüllt. Betrachtet man die Vorgaben auch im Hinblick der Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 (Montag-Freitag tagsüber) gelingt es nur den Einheiten Soltau und Wolterdingen die (einfache) SOLL-Stärke an Einsatzkräften (unter [anteiligem] Mitberücksichtigung der Schichtdienstleistenden und internen Pendlern) zu erreichen. Eine fokussierte Werbung um tagesverfügbare Mitglieder ist zu empfehlen.

Sowohl zum Erhalt als auch zur Erhöhung des Personalstands sind insgesamt personalfördernde Maßnahmen zu treffen. Denkbar wäre z. B. das Anschreiben von feuerwehrdiensttauglichen Bürgern mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets. Ebenfalls ist eine Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes denkbar.

Es empfiehlt sich, auf die ortsansässigen Unternehmen zuzugehen und diese sowohl zu bitten, die Mitarbeiter für Einsätze der Feuerwehr von der Arbeit frei zu stellen, als auch extern einpendelnde Einsatzkräfte für die Mitwirkung bei Feuerwehren der Stadt Soltau zu akquirieren.

Zur Steigerung der Tagesverfügbarkeit können darüber hinaus auch interne Pendlern (Wohn- und Arbeitsort im Stadtgebiet, jedoch in unterschiedlichen Ausrückbereichen) verstärkt umgesetzt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Zugewinn in der Einheit mit einer „Schwächung“ der Verfügbarkeit in der anderen Einheit einhergeht. Eine weitere Möglichkeit ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern, wobei hier primär die vorhandenen Mitarbeiter in den Ortsteilen zu sehen sind.

Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.

Der Jugendfeuerwehr, als primärer Nachwuchsgenerator der Einsatzabteilung, kommt ein besonderes Augenmerk zu. Die intensive Unterhaltung und Förderung ist unerlässlich. Hierfür ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur zu schaffen. Es können im Rahmen von Brandschutzerziehungen in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen potenziell neue Mitglieder gewonnen werden.

In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v.a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Die planerische Verfügbarkeit tauglicher Atemschutzgeräteträger ist derzeit in den Ortswehren Harber, Marbostel, Meinen-Mittelstendorf und Woltem nicht verlässlich hinreichend. Am Standort Dittmern-Deimern ist auf eine Konservierung, besser eine Erhöhung der ausgebildeten Maschinisten hinzuwirken. Aufgrund der tendenziell zunehmenden Gesamtmasse von (Lösch-)Fahrzeugen bei Ersatz- und Neubeschaffungen ist in dieser Ortswehr rechtzeitig vor der Beschaffung auf einen hinreichenden Personalpool an Führerscheininhabern für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts zu achten.



ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Staffellöschfahrzeug und für die Einheit Soltau mindestens ein Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten ist. Gemäß dem Planungsziel für Technische Hilfeleistung ist mindestens ein Hilfeleistungsfahrzeug (HLF oder RW) vorzuhalten. Diese Fähigkeit ist redundant (Rüstwagen) vorzusehen, weshalb ein zweites Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz erforderlich ist. Aufgrund der Zuständigkeit auf der Autobahn ist für die Ortsfeuerwehr Harber abweichend vom Planungsziel ebenfalls ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) bedarfsgerecht.

Zur Steigerung der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind an ausgewählten Standorten Löschgruppenfahrzeuge statt Staffellöschfahrzeuge bzw. mehrere Löschgruppenfahrzeuge denkbar und empfehlenswert. Ein weiterer Grund für eine Ausstattung oberhalb der Anforderungen aus den Planungszielen kann aus Aufgaben in der Kreisfeuerwehrbereitschaft, dem Gefahrenpotenzial oder sonstigen Aufgaben entstehen.

Für die Kernstadt ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) erforderlich. Als Führungsmittel für die Einsatzleitung bei größeren Einsätzen ist ein ELW 1 bedarfsgerecht. Als Fahrzeug für den „Brandmeister vom Dienst“ ist ein KdoW vorzuhalten.

Aufgrund ausgedehnter Vegetationsflächen sowie Bereichen mit eingeschränkter Löschwasserversorgung (z. B. Autobahn) sind an den Standorten Dittmern-Deimern, Harber, Soltau und Woltem jeweils Tanklöschfahrzeuge (TLF) vorzuhalten. Für Logistikaufgaben ist ein Logistikfahrzeug am Standort Soltau (GW-L) zu unterhalten (bei Wegfall des SW 2000 ist hierfür ein Modul „Wasserversorgung“ vorzusehen). Zusätzlich steht am Standort Wolterdingen ein Gerätewagen für die Atemschutzlogistik. Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) zur Nachführung von Einsatzkräften im Alarmfall sind an den Standorten Soltau und Wolterdingen stationiert.

Aufgrund der ausgedehnten Vegetationsflächen ist es aus externer Sicht zu empfehlen einen gewissen Anteil an Fahrzeugen mit einer mind. geländefähigen Ausstattung zu beschaffen.

Für die Jugendfeuerwehr sind die drei Mannschaftstransportfahrzeuge ohne Sondersignalanlage bedarfsgerecht.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der hauptamtlichen Gerätewartung (Logistikfahrten) ist ein Fahrzeug einzuplanen. Eine Kombination mit dem MTF am Standort Soltau ist denkbar, sollte aber stadintern abgestimmt sein. Andernfalls ist ein separates Fahrzeug abgestimmt auf die konkreten Bedarfe gleichermaßen empfehlenswert.

Aus externer Sicht wäre im Zuge einer Anpassung der Standortstruktur im Soltauer Süden eine Überprüfung der fahrzeugtechnischen Ausstattung notwendig. Personelle Veränderungen und Veränderungen im Einsatzspektrum wirken sich unmittelbar auf die Fahrzeugtechnik aus. Eine erweiterte/erhöhte Ausstattung im Vergleich zur derzeitigen Planung ist angezeigt.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben. Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt. Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu behandeln.

An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Hötzingen	An- / Umbau bzw. Neubau
Wolterdingen	An- / Umbau bzw. Neubau
Marbostel	Entscheidungsfindung zur strategischen Ausrichtung der Feuerwehr, anschließend Umsetzung Bauvorhaben
Meinern-Mittelstendorf	Entscheidungsfindung zur strategischen Ausrichtung der Feuerwehr, anschließend Umsetzung Bauvorhaben
Woltem	An- / Umbau bzw. Neubau



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte oder Gewinnung neuer Kräfte mit Tagesverfügbarkeit
Erhalt und Ausbau des Qualifikationsniveaus (hier insbesondere Atemschutzgeräteträger)
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Marbostel	(Ersatz-)Beschaffung eines TSF-W
	(Ersatz-)Beschaffung eines HLF 20
	Ersatzbeschaffung einer DLK 23/12
Soltau	Ersatzbeschaffung eines GW-L
	Ersatzbeschaffung eines MTF
	(Ersatz-)Beschaffung eines LF KatS NDS
Woltem	(Ersatz-)Beschaffung eines TLF 3000



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Laufende Überprüfung und Fortschreibung der AAO
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Planungsziele (jährlich)



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	33
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	46
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	78
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	88
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	111
8	Anlagen	128



ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:

Abkürzungen und Definitionen

Anlage 2:

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Anlage 3:

Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

Anlage 4:

Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial

Anlage 5:

Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte

Anlage 6:

Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr

Anlage 7:

Ergänzende Darstellungen zur Einsatzdatenauswertung



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BrSchG	Brandschutzgesetz
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BvD	Brandmeister vom Dienst (Einsatzleitdienst)
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
ELO	Einsatzleitung Ort
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Fw	Feuerwehr
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerweggesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
GF	Gruppenführer
GIS	Geoinformationssystem
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 2)
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) (NBrandSchG)
NN	Normal-Null
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

PSA	Persönliche Schutzausrüstung
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
VU	Verkehrsunfall
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



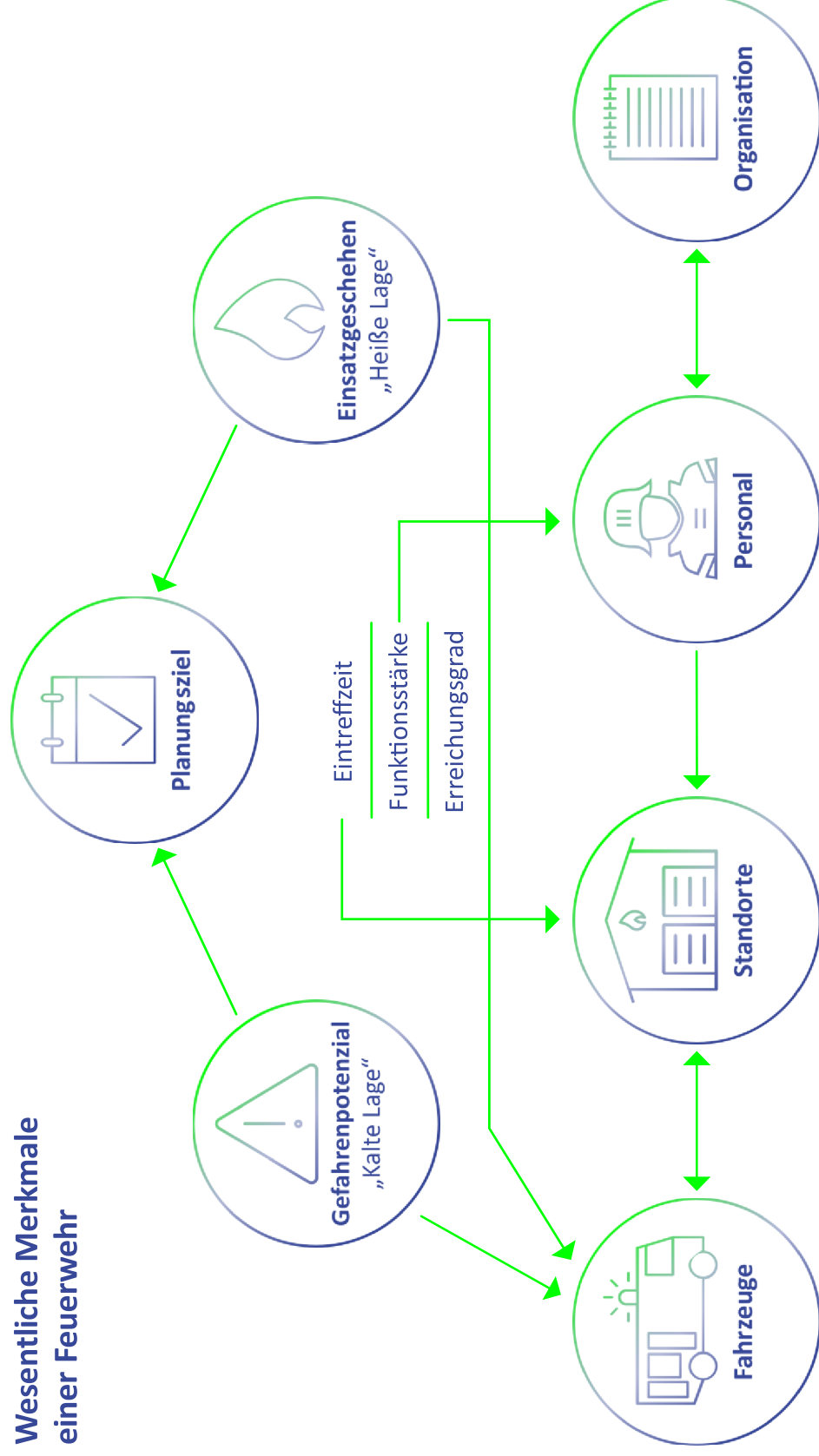
FAHRZEUG

ERLÄUTERUNG

DL/DLK	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschriftung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank

PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale
einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
 - Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes
 - Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
 - Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
 - Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.
- Beispiel Wohnungsbrand:
- Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).
- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadensereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadensszenarien)

ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielfhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

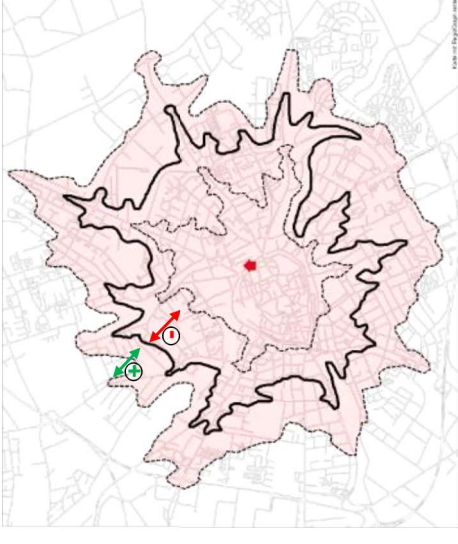


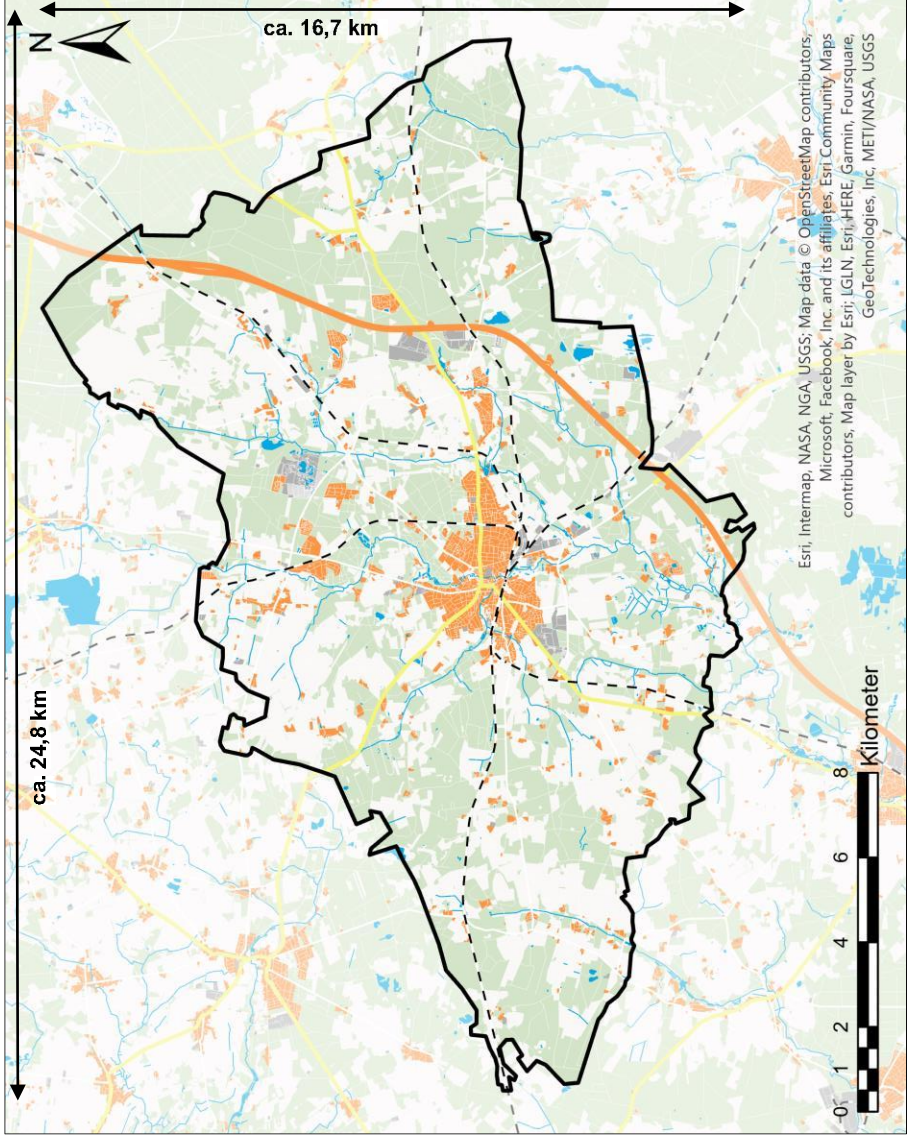
Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Stand:	31.12.22		
Nutzungsart	Fläche [km²]	Fläche [in %]	
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	12,64	6,2	
Erholung, Friedhof	3,35	1,6	
Verkehr	9,73	4,8	
Landwirtschaft	76,91	37,7	
Wald	89,07	43,7	
Heide- und Moorflächen	6,92	3,4	
Wasserflächen	1,42	0,7	
Sonstige Flächen	3,73	1,8	
Summe	203,77	100,0	

- Es besteht aufgrund des hohen prozentualen Anteils von Vegetationsflächen ein erhöhtes Risiko für Wald- und Vegetationsbrände.



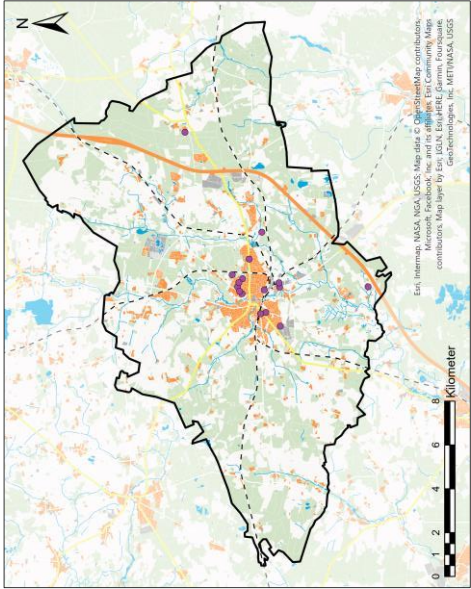
Rund 84 % des Stadtgebiets sind durch Wald, Heide- und Moorflächen oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 6 % der Gesamtfläche aus.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Strasse & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Heidekreisklinikum Soltau	Oeninger Weg 30	29614	Soltau	156	-	Allgemeinkrankenhaus
2	Heidewerkstätten "Minerva" I	Visselhöveder Straße 2b	29614	Soltau	-	60 + 46	-
3	Heidewerkstätten "Minerva" II	Almhöhe 19	29614	Soltau	-	36	-
4	Heidewerkstätten Tagesförder- und Betriebsstätte	Vor dem Weiherbusch 10	29614	Soltau	-	18 + 42	-
5	Heilpädagogische Lebensgemeinschaft Marbostel e.V.	Brock 4	29614	Soltau	-	6	-
6	Kinderheim Füllenhof	Tiegen 4	29614	Soltau	-	12	-
7	Lobetalarbeit e.V. - Außenstelle Stübbeckshorn	Stübbeckshorn 31	29614	Soltau	-	132	Behindertenwerkstatt, unübersichtliche und verwinkelte Bauweise
8	MediClin Klinikum Soltau	Oeninger Weg 59	29614	Soltau	334	-	Fachklinik (Reha)
9	Seniorenzentrum Haus im Park	Friedrich-Einhoff-Ring 1	29614	Soltau	-	108	Senioren-/Pflegeheim
10	Stiftung Haus Zuflucht	Lüneburger Straße 130	29614	Soltau	-	257	Senioren-/Pflegeheim
11	Tagesstätte für seelisch Behinderte "Trialog"	Winsener Straße 34b	29614	Soltau	-	20	-
12	Wohngruppe der Lebenshilfe e.V.	Brombeerweg 1	29614	Soltau	-	9	-
13	Wohngruppe Peters	Tetendorfer Straße 7	29614	Soltau	-	6	-
14	Wohnheim der Lebenshilfe e.V.	Marienburger Damm 1	29614	Soltau	-	40	-
15	Wohnheim Trialog Soltau	Reitschulweg 8	29614	Soltau	-	28	-
16	Wohnheim Winsener Straße	Winsener Straße 21	29614	Soltau	-	20	-

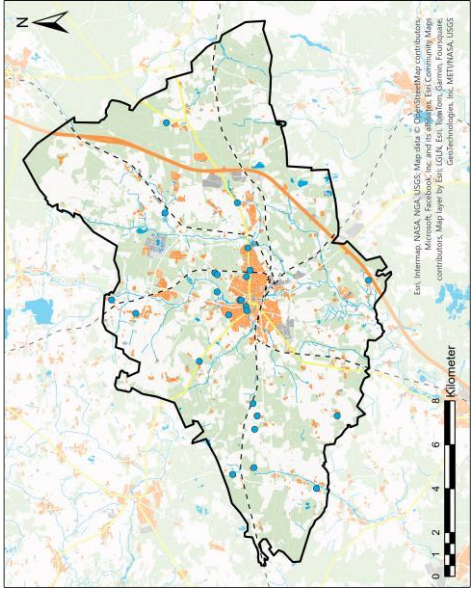




OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Betten	Einheit Zimmer	Plätze
1	Erholungseinrichtung "Heidenhof"	Heidenhof 2	29614	Soltau	20	x	-	-
2	Hotel Park Soltau	Winsener Str. 111	29614	Soltau	274	x	-	-
3	Hotel Wolterdinger Hof	In der Reith 5	29614	Soltau	67	x	-	-
4	Im Rehwinkel	Woltem 2	29614	Soltau	14	x	-	-
5	Küsel	Zum Ahlthener Flatt 39	29614	Soltau	14	x	-	-
6	Landhaus Eden	An der Bundesstr. 4	29614	Soltau	100	x	-	-
7	Landhaus Eulenkrug	Brock 6	29614	Soltau	16	x	-	-
8	Lührshof	Meinern 16	29614	Soltau	16	x	-	-
9	Luisenhof	In der Heide 9	29614	Soltau	19	x	-	-
10	Menkenhof	Wiedingen 2	29614	Soltau	50	x	-	-
11	Meyer, Uta	Stübbeckshorn 1	29614	Soltau	13	x	-	-
12	Meyn	Poststr. 19	29614	Soltau	83	x	-	-
13	MyLord	Mühlenweg 7	29614	Soltau	30	x	-	-
14	Neumann's Waldschänke	Lüneburger Str. 187	29614	Soltau	15	x	-	-
15	Prüser, Renate	Lönsweg 30	29614	Soltau	26	x	-	-
16	Riensheide, Scheele	Frielingen 39	29614	Soltau	23	x	-	-
17	Söhrenhof	Leitzingen 14	29614	Soltau	13	x	-	-
18	Soltauer Hof	Winsener Str. 109	29614	Soltau	76	x	-	-
19	Theeshof	Leitzingen 9	29614	Soltau	22	x	-	-
20	Utspann	Lüneburger Str. 82	29614	Soltau	36	x	-	-
21	v. Wieding	Leitzingen 4	29614	Soltau	40	x	-	-
22	Waldmühle	Mühlenweg 2	29614	Soltau	12	x	-	-
23	Westermann	Einfrieling Weg 14	29614	Soltau	15	x	-	-
24	Zum Postillon	Bergstr. 10	29614	Soltau	18	x	-	-
25	Hof Springhorn (+15 Ferienhäuser)	Frielingen 9	29614	Soltau	15	-	x	-





OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	Kindertagesstätte Berliner Platz	Berliner Platz 5	29614	Soltau	90	-
2	Außenstelle der Kindertagesstätte Berliner Platz	Berliner Platz 3	29614	Soltau	24	-
3	Kindertagesstätte Stalmanstraße	Stalmanstraße 2	29614	Soltau	89	-
4	Außenstelle der Kita Stalmanstraße (Hort Freudenthalschule)	Mühlenstraße 3	29614	Soltau	20	-
5	Ev. Luth. Kindertagesstätte St. Johannis	Georg-Dorste-Weg 3	29614	Soltau	139	-
6	Ev. Luth. Kindertagesstätte Soltau	Pestalozzistraße 35	29614	Soltau	90	-
7	Kindertagesstätte der Lebenshilfe Soltau e. V. "Bärenstark"	Celler Straße 167	29614	Soltau	96	-
8	Sprachheilkindergarten Lebenshilfe Soltau e. V.	Celler Straße 167	29614	Soltau	45	-
9	Kindertagesstätte der Lebenshilfe Soltau e. V. "Piccolino"	Winsener Straße 19	29614	Soltau	80	-
10	Krippe der Lebenshilfe Soltau e. V. "Böhmerzwerge"	Viktoria-Luise-Straße 11	29614	Soltau	30	-
11	Kindertagesstätte "Vergissmeinnicht"	An der Zionskirche 5	29614	Soltau	20	-
12	Kindertagesstätte des DRK Soltau e. V. "Alte Dorfschule"	Brinkstraße 2	29614	Soltau	50	-
13	Kindertagesstätte "Schatzkiste" Lebenshilfe Soltau e. V.	Buchhopsweg 17	29614	Soltau	65	-
14	Waldkindergarten "Wurzelzwerge" Lebenshilfe Soltau e. V.	-	29614	Soltau	15	-
15	DRK "Kindertagesstätte SoleMigo"	Georg-Dorste-Weg 3a	29614	Soltau	50	-
16	Kindertagesstätte Purzelbaum des MTV Soltau	Stubendorffweg 8	29614	Soltau	50	-
17	Krippe "Abenteuereinsel"	Unter den Linden 21	29614	Soltau	12	-
18	Ev. Kindertagesstätte der Lobetalarbeit e. V.	Stübeckshorn 5	29614	Soltau	20	-



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

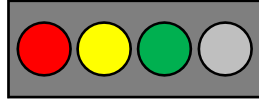
Schulen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil
1	BBS Soltau	Winsener Straße 57	29614	Soltau
2	BBS Soltau	Winsener Straße 107	29614	Soltau
3	Förderschule	Buchhopsweg 15	29614	Soltau
4	GS 1 - Freudenthalschule	Mühlenstraße 3	29614	Soltau
5	GS 2 und Außenstelle Realschule - Hermann-Billung-Schule	Berliner Platz 3	29614	Soltau
6	GS 3 - Wilhelm-Busch-Schule	Georg-Droste-Weg 5	29614	Soltau
7	Gymnasium Soltau	Ernst-August-Straße 17	29614	Soltau
8	Oberschule Soltau	Winsener Straße 55	29614	Soltau

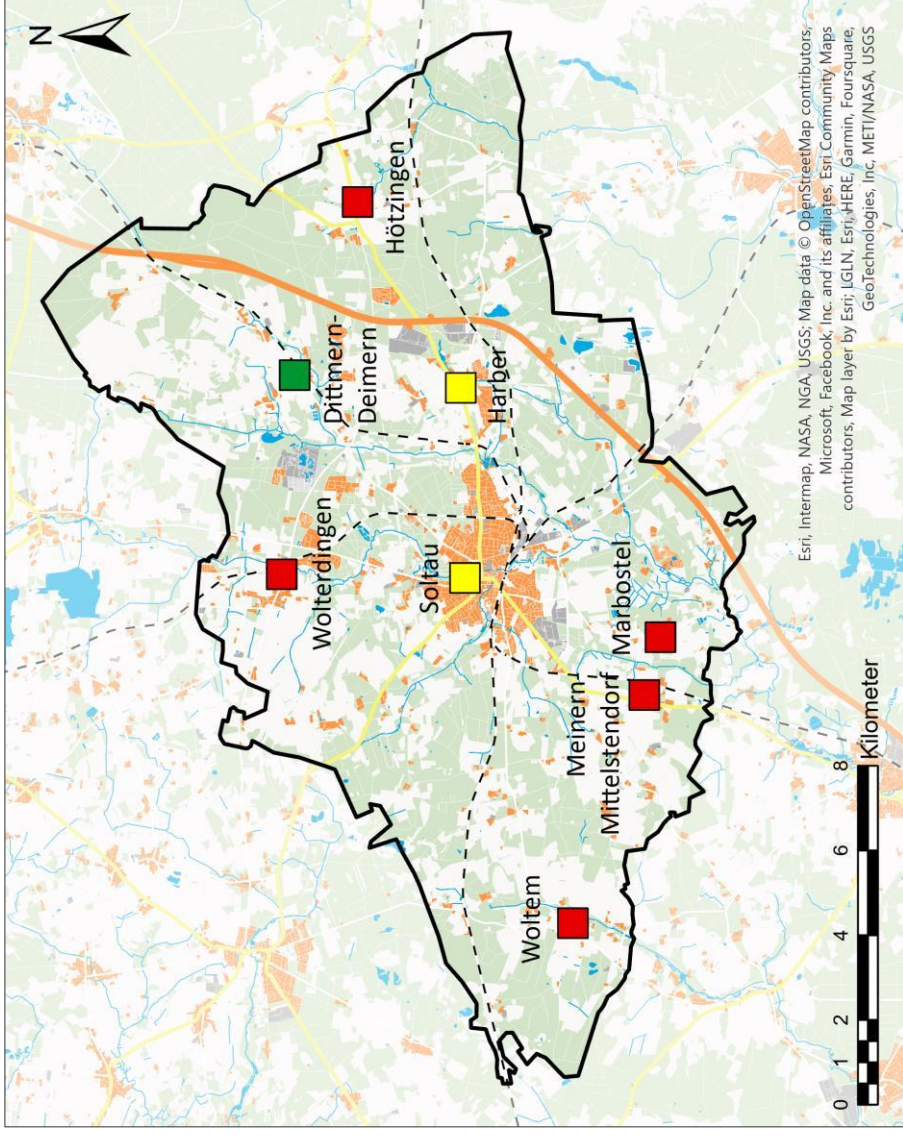


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrstandorte dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.



relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden
Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
keine Relevanz





Anlage 5: Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte

FEUERWEHRHAUS DITTMERN-DEIMERN

Standort		
Einheit	Dittmern-Deimern	
Adresse	Hambostel 13	
Baujahr	2022	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend	13 ●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	●
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle		
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		2 ●
Anzahl Fahrzeuge		2 ●
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Druckluftanlage vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	●
Büro	●
Teeküche	●
Werkstatt	●
Einsatzzentrale	●
Lagermöglichkeiten	●
Notstromversorgung	●
Funkstation	●
Fahrzeugfunk	●
Telefon	●
Fax	●
Internet	●
Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung	Beamer/Bildschirm noch in Beschaffung
Bauliche Substanz	●
Zusätzliche Anforderung	●
Sonstige Aufgaben	●
Bemerkungen	





FEUERWEHRHAUS HARBER

Standort		
Einheit	Harber	
Adresse	Abelbecker Weg 2	
Baujahr	1953, Anbau 2001 und 2015	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend	12
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsanlage vorhanden		
Drucklufthalterung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden	3 Treppenstufen zur Umkleide	



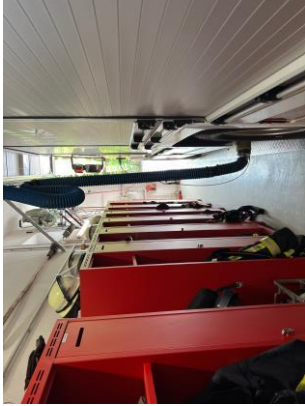
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		kein Bedarf gegeben
Teeküche		
Werkstatt		Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		Anbau
Notstromversorgung		
Funkstation		
Fahrzeugfunk		
Telefon		
Fax		
Internet		
Beamer / Bildschirm		
Bemerkung		
Bauliche Substanz		im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung		
Jugendfeuerwehr		
Kinderfeuerwehr		
Sonstige Aufgaben		
Jugendfeuerwehr		
Geschlechtertrennung		
Kapazität hinreichend		
Aufenthaltsraum		Im Bereich der Aktiven
Lagermöglichkeiten		Anhänger steht draußen
Büro für Betreuer		Kein Bedarf gegeben
Bemerkungen		
Fußboden schlägt Wellen		



FEUERWEHRHAUS HÖTZINGEN

Standort	
Einheit	Hötzingen
Adresse	Hötzingen 8a
Baujahr	1970er, Anbau 1995
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	
Ausleuchtung hinreichend	
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum
	Geschlechtertrennung
	Kapazität hinreichend
Toiletten	
Duschen	
Schwarz-/Weiß-Trennung	
Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	1
Anzahl Fahrzeuge	2
Abstände hinreichend	
Tore hinreichend groß	
Abgasabsauganlage vorhanden	
Drucklufthaltung vorhanden	
keine Unfallgefahren vorhanden	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	
Schulungsraum	Kapazität nicht hinreichend
Büro	kein Bedarf gegeben
Teeküche	
Werkstatt	
Einsatzzentrale	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	Nur im selbst angebauten Schuppen
Notstromversorgung	
Funkstation	
Fahrzeugfunk	
Telefon	
Fax	
Internet	
Beamer / Bildschirm	
Bemerkung	
Bauliche Substanz	im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr
	Kinderfeuerwehr
	Sonstige Aufgaben
Bemerkungen	





FEUERWEHRHAUS MARBOSTEL

Standort		
Einheit	Marbostel	
Adresse	Meßhausen 8a	
Baujahr	1992	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend	4 
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		
Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle		
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		1
Anzahl Fahrzeuge		1
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsanlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		

Werksttten, Funktionsrume und Lagerkapazitten		
Brandfrherkennung		
Schulungsraum		
Buro		
Teekche		
Werkstatt		
Einsatzzentrale		
Lagermglichkeiten		
Notstromversorgung		
	Funkstation	
	Fahrzeugfunk	
	Telefon	
EDV und Kommunikationsmittel	Fax	
	Internet	
	Beamer / Bildschirm	
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		
Zustzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	
	Kinderfeuerwehr	
	Sonstige Aufgaben	
Bemerkungen		
2. Rettungsweg aus Schulungsraum mittels Balkontr		





FEUERWEHRHAUS MEINERN-MITTELSTENDORF

Standort		
Einheit	Meinern-Mittelstendorf	
Adresse	Nottorfweg 3a	
Baujahr	1992	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	7
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	●
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle		
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Druckluftanlage vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	●
Büro	●
Teeküche	●
Werkstatt	●
Werkbank vorhanden	kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale	●
Lagermöglichkeiten	Garage nebenan + Garage mit TSA (leer)
Notstromversorgung	●
Funkstation	●
Fahrzeugfunk	●
Telefon	●
Fax	●
Internet	●
Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung	Beamer derzeit noch nicht vorhanden.
Bauliche Substanz	● im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr ●
	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
Bemerkungen	
Möglicher Standort Hygieneeinheit	





FEUERWEHRHAUS SOLTAU

Standort		
Einheit	Soltau	
Adresse	Scheibenstraße 10	
Baujahr	1969, Anbau 2002	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend	- Bei Festivitäten bebaut, dann Alternativfläche zur Verfügung
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	11	Inkl. Waschhalle
Anzahl Fahrzeuge	11	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		Höhe und Breite problematisch
Abgasabsanlage vorhanden		
Drucklufthalterung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



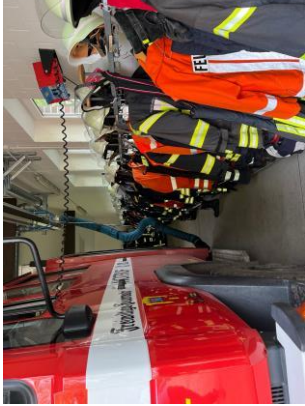
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	
Schulungsraum	
Büro	
Teeküche	
Werkstatt	Atemschutz
Einsatzzentrale	
Lagermöglichkeiten	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	Externe Einspeisung möglich
Funkstation	
Fahrzeugfunk	
Telefon	
EDV und Kommunikationsmittel	Fax
	Internet
Beamer / Bildschirm	
Bemerkung	
Bauliche Substanz	im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr
	Kinderfeuerwehr
	Sonstige Aufgaben
Jugendfeuerwehr	
Umkleiden	Geschlechtertrennung
	Kapazität hinreichend
Aufenthaltsraum	Bei Aktiven
	Kapazitäten erschöpft
Lagermöglichkeiten	
Büro für Betreuer	
Bemerkungen	
Waschhalle nicht nutzbar, fahren zum Bauhof zum Waschen Kleiderkammern für Aktive und JF hier untergebracht	



FEUERWEHRHAUS WOLTEM

Standort		
Einheit	Woltem	
Adresse	Woltem 12a	
Baujahr	1966, Anbau 1991	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend	4 weitere Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		keine Geschlechtertrennung
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		TLF knapp, evtl. Probleme bei Ersatzbeschaffung
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		Tanklöschfahrzeug verliert Luft.
keine Unfallgefahren vorhanden		

Werksstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	
Schulungsraum	Kapazität nicht hinreichend
Büro	
Teeküche	
Werkstatt	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	
Notstromversorgung	
Funkstation	
Fahrzeugfunk	
Telefon	
Fax	
Internet	
Beamer / Bildschirm	
Bemerkung	
Bauliche Substanz	
Jugendfeuerwehr	
Kinderfeuerwehr	
Sonstige Aufgaben	
Bemerkungen	
Plan für Anbau vorhanden	





FEUERWEHRHAUS WOLTERDINGEN

Standort	Wolterdingen	
Einheit	Auf dem Borstel 1	
Adresse	1978, Anbau 2012	
Baujahr	1978, Anbau 2012	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	7
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	●
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle		●
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Druckluftherhaltung vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	●
Büro	●
Teeküche	●
Werkstatt	●
Einsatzzentrale	●
Lagermöglichkeiten	●
Notstromversorgung	●
Funkstation	●
Fahrzeugfunk	●
Telefon	●
Fax	●
Internet	●
Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung	
Bauliche Substanz	●
Zusätzliche Jugendfeuerwehr	●
Anforderung Kinderfeuerwehr	●
Gesamtbewertung Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr	
Geschlechtertrennung	●
Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum	●
Lagermöglichkeiten	●
Büro für Betreuer	●
Bemerkungen	
Sammelstelle Atemschutz auf Stadtebene	



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grund- ausbildung		Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Dittmern-Deimern	36	23	64%	15	42%	7	19%	27	75%	3	8%	0	0%
Harber	38	17	45%	15	39%	23	61%	18	47%	15	39%	0	0%
Hötzingen	28	17	61%	17	61%	11	39%	12	43%	12	43%	0	0%
Marbostel	32	17	53%	7	22%	15	47%	20	63%	19	59%	0	0%
Meinern-Mittelstendorf	35	11	31%	11	31%	9	26%	19	54%	18	51%	0	0%
Soltau	105	78	74%	45	43%	58	55%	57	54%	56	53%	23	22%
Woltem	50	21	42%	12	24%	26	52%	28	56%	28	56%	0	0%
Wolterdingen	64	35	55%	22	34%	24	38%	36	56%	22	34%	0	0%
Summe	388	219	56%	144	37%	173	45%	217	56%	173	45%	23	6%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).



Im Bereich der Qualifikation Atemschutzgeräteträger gibt es bei mehreren Einheiten Verbesserungspotenziale (in Bezug auf die in den Einheiten auf Löschfahrzeugen vorhandenen Atemschutzgeräte).



Bei der Einheit Dittmern-Deimern ist die Entwicklung der Fahrzeuggröße zu beobachten, da es keine Einsatzkraft mit einem LKW-Führerschein gibt. Es sind darüber hinaus grenzwertig hinreichend Maschinisten vorhanden.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Dittmern-Deimern	36	7	19%	2	6%	0	0%
Harber	38	10	26%	5	13%	1	3%
Hötzingen	28	6	21%	2	7%	0	0%
Marbostel	32	7	22%	1	3%	0	0%
Meinern-Mittelstendorf	35	6	17%	1	3%	0	0%
Soltau	105	46	44%	22	21%	8	8%
Woltern	50	10	20%	2	4%	0	0%
Wolterdingen	64	18	28%	7	11%	3	5%
Summe	388	110	28%	42	11%	12	3%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.
Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert
(Kriterium: Großfahrzeuge x 3).



Die Einheiten verfügen über einen guten Ausbildungsstand im Bereich der Führungskräfte.

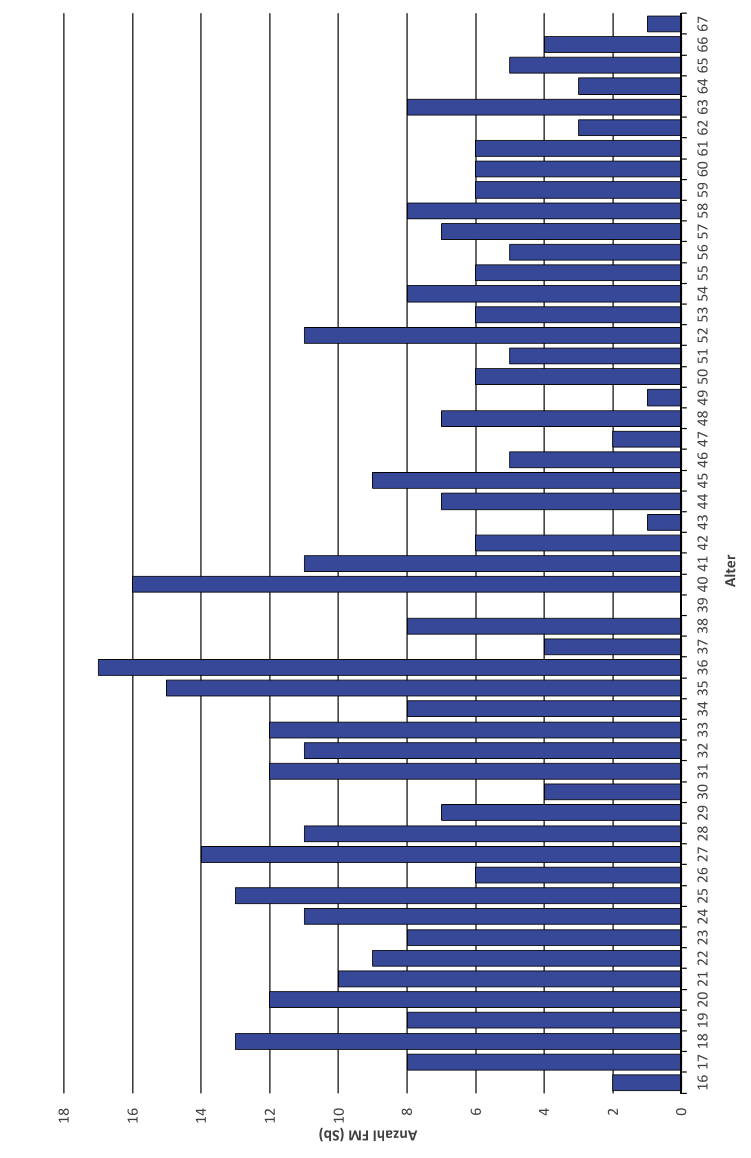


TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl			Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienst- leistende der Kategorie 4 / 5	
	Aktive	Externe	Verfügbare in Kommune	Tages- aufenthaltssort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich	Tages- aufenthaltssort im Ortsteil einer anderen Einheit	wechselnder Tagesaufent- haltssort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltssort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltssort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf- enthaltssort		absolut			
						absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Dittmern-Deimern	36	0	13	5	14%	7	19%	1	3%	12	33%	11	31%	0	0%	1	3%
Harber	38	2	19	10	26%	9	24%	0	0%	2	5%	16	42%	1	3%	2	5%
Hötzingen	28	0	12	7	25%	5	18%	0	0%	1	4%	15	54%	0	0%	5	18%
Marbostel	32	0	11	7	22%	1	3%	3	9%	14	44%	5	16%	2	6%	6	19%
Meinern-Mittelstendorf	35	0	12	6	17%	6	17%	0	0%	3	9%	13	37%	7	20%	2	6%
Soltau	105	2	30	25	24%	1	1%	4	4%	24	23%	37	35%	14	13%	29	28%
Woltem	50	0	38	24	48%	14	28%	0	0%	0	0%	12	24%	0	0%	0	0%
Wolterdingen	64	0	43	16	25%	27	42%	0	0%	2	3%	14	22%	5	8%	1	2%
Gesamt	388	4	178	100	26%	70	18%	8	2%	58	15%	123	32%	29	7%	46	12%



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE



Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung								Durchschnittsalter [Jahre]		
		m		w		16 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre			60 - 67 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Dittmern-Deimern	36	34	94%	2	6%	14	39%	6	17%	5	14%	7	19%	4	11%	38
Harber	38	35	92%	3	8%	16	42%	5	13%	6	16%	10	26%	1	3%	37
Hötzingen	28	27	96%	1	4%	10	36%	6	21%	5	18%	3	11%	4	14%	39
Marbostel	32	29	91%	1	3%	9	28%	8	25%	6	19%	6	19%	3	9%	40
Meinern-Mittelstendorf	35	31	89%	4	11%	4	11%	9	26%	13	37%	7	20%	2	6%	42
Soltau	105	95	90%	10	10%	33	31%	31	30%	17	16%	17	16%	7	7%	37
Wolkern	50	43	86%	7	14%	14	28%	14	28%	4	8%	10	20%	8	16%	40
Wolterdingen	64	55	86%	9	14%	32	50%	11	17%	8	13%	7	11%	6	9%	34
Gesamt	388	349	90%	37	10%	132	34%	90	23%	64	16%	67	17%	35	9%	38



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III		
	Anzahl Aktive	im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Dittmern-Deimern	36	5	1	5,3	1	6,3	1
Harber	38	12	2	12,6	5	17,6	0
Hötzingen	28	7	5	8,6	4	12,6	0
Marbostel	32	7	6	9,0	2	11,0	3
Meinern-Mittelstendorf	35	6	2	6,6	0	6,6	0
Soltau	105	27	29	36,6	58	94,6	4
Woltem	50	24	0	24,0	0	24,0	0
Wolterdingen	64	16	1	16,3	0	16,3	0
Gesamt	388	104	46	119,3	70	189,3	8



Montag-Freitag tagsüber (Zeitraum 1) können nicht alle Einheiten die nach den Planungszielen erforderliche Mindeststärke eigenständig stellen.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Qualifikationsverteilung

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I							Verfügbarkeit II							Verfügbarkeit III						
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)							im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienstanteil)							im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienstanteil und weitere interne Pendler)						
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Dittmern-Deimern	36	5,0	2,0	2,0	5,0	2,0	4,0	2,0	5,3	2,3	2,0	5,3	2,0	4,0	2,0	6,3	2,3	3,0	5,3	2,0	4,0	2,0
Harber	38	12,0	5,0	7,0	5,0	5,0	6,0	1,0	12,7	5,7	7,7	5,7	5,7	6,3	1,3	17,7	7,7	9,7	8,7	6,7	6,3	1,3
Hötzingen	28	7,0	2,0	5,0	4,0	4,0	1,0	1,0	8,7	3,3	5,7	4,7	4,7	2,0	1,3	12,7	5,3	6,7	5,7	5,7	3,0	1,3
Marbostel	32	7,0	1,0	2,0	4,0	3,0	1,0	0,0	9,0	1,7	3,3	5,3	4,3	1,7	0,0	11,0	1,7	4,3	6,3	5,3	1,7	0,0
Meinern-Mittelstendorf	35	6,0	1,0	0,0	3,0	3,0	1,0	1,0	6,7	1,3	0,0	3,0	3,0	1,0	1,0	6,7	1,3	0,0	3,0	3,0	1,0	1,0
Soltau	105	27,0	12,0	13,0	15,0	13,0	15,0	9,0	36,7	19,0	20,0	22,0	20,3	21,3	11,3	94,7	43,0	41,0	53,0	40,3	31,3	14,3
Wolkem	50	24,0	7,0	17,0	17,0	17,0	8,0	1,0	24,0	7,0	17,0	17,0	17,0	8,0	1,0	24,0	7,0	17,0	17,0	17,0	8,0	1,0
Wolterdingen	64	16,0	3,0	6,0	10,0	7,0	4,0	0,0	16,3	3,3	6,0	10,3	7,3	4,3	0,0	16,3	3,3	6,0	10,3	7,3	4,3	0,0
Summe	388	104,0	33,0	52,0	63,0	54,0	40,0	15,0	119,3	43,7	61,7	73,3	64,3	48,7	18,0	189,3	71,7	87,7	109,3	87,3	59,7	21,0

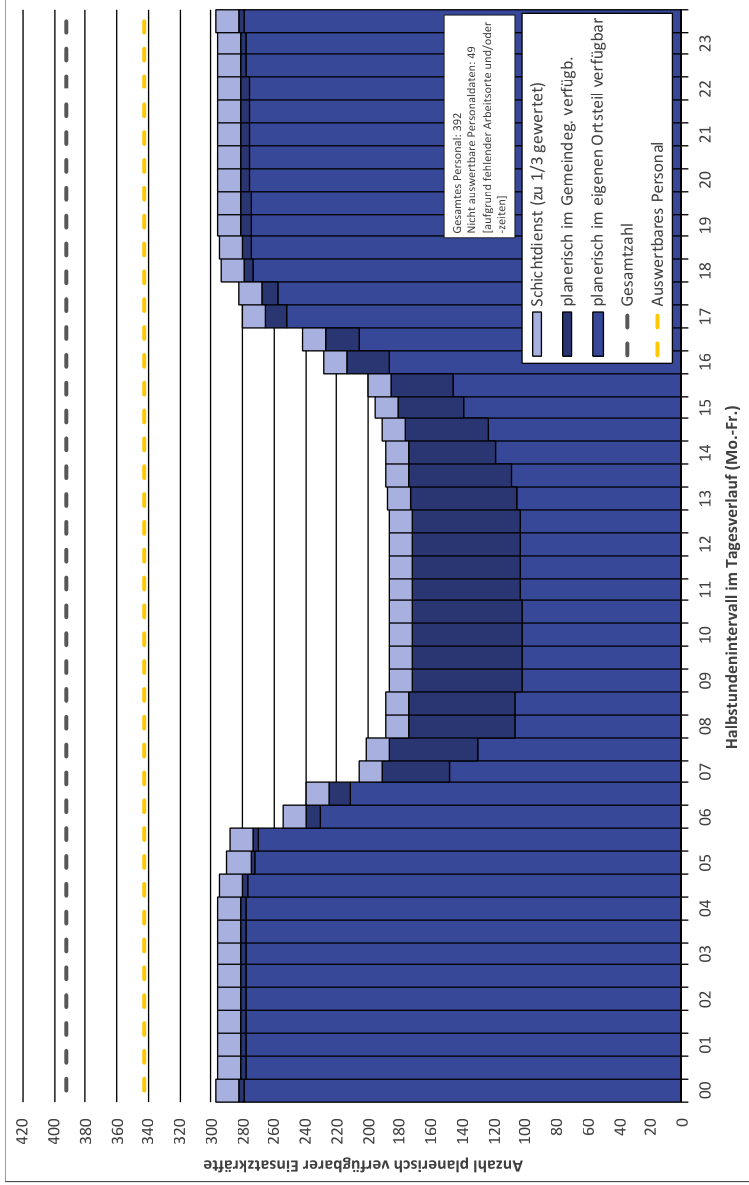


Es können gerade zu den Hauptarbeitszeiten (Mo-Fr tagsüber; Zeitbereich 1) nicht alle Qualifikationen gemäß Planungszielen von allen Einheiten erfüllt werden. Gerade die Qualifikation Atemschutzgeräteträger wird mehrfach nicht hinreichend erreicht.



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve



+ In der Zeit von 07:00 – 16:00 Uhr ist die Tagesverfügbarkeit deutlich eingeschränkt.



ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 67 JAHRE)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2023) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Dittmern-Deilmern	36	3	33	0	0%	1	14%	3	11%	0	-	2	29%	1	50%	0	-	0	-
Harber	38	1	37	0	0%	0	0%	1	6%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
Hötzingen	28	3	25	0	0%	3	27%	2	17%	2	17%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Marbostel	32	2	30	0	0%	0	0%	2	10%	1	5%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Meinern-Mittelstendorf	35	2	33	0	0%	0	0%	1	5%	1	6%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Soltau	105	5	100	0	0%	4	7%	4	7%	4	7%	2	4%	1	5%	1	13%	2	9%
Woltem	50	4	46	0	0%	2	8%	4	14%	4	14%	1	10%	0	0%	0	-	0	-
Wolterdingen	64	4	60	0	0%	3	13%	4	11%	2	9%	2	11%	1	14%	0	0%	0	-
Summe	388	24	364	0	0%	13	8%	21	10%	14	8%	7	6%	3	7%	1	8%	2	9%



In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) 24 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

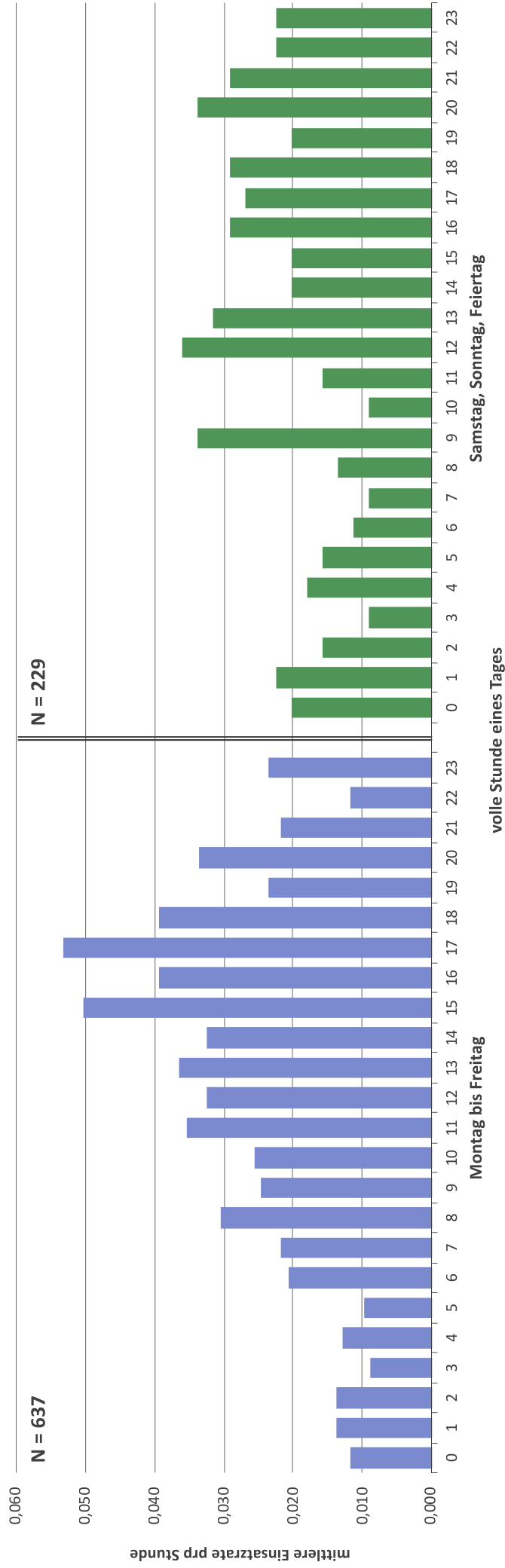


Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



ZEITLICHE VERTEILUNG DER EINSÄTZE

- Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der insgesamt 866 Einsätze des Betrachtungszeitraumes im Verlauf der Tagesstunden.
- Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2022



Stadt Soltau
Poststr. 12
29614 Soltau

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de